



Stenografischer Bericht

17. Sitzung

Donnerstag, 19. Januar 2012,
Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1281

Beschlüsse zur Tagesordnung 1281

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2012/2013 (HHBegleitG 2012/2013)**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/444**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/731**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/756**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/757**

(Erste Beratung in der 11. Sitzung
des Landtages am 07.10.2011)

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 - HG 2012/2013)**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/445**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/732**

Entschließungsantrag Fraktionen
CDU und SPD - **Drs. 6/746**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/750**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/751**

Änderungsanträge Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/754**
und **6/755**

(Erste Beratung in der 11. Sitzung
des Landtages am 07.10.2011)

c) Beratung

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2011 bis 2015 und Tilgungsplan für die Nettokredite des Jahres 2010

Unterrichtungen Landesregierung
- **Drs. 6/463** und **6/671**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/733**

Frau Dr. Klein (Berichterstatteerin) 1281

Minister Herr Bullerjahn	1290
Herr Gallert (DIE LINKE)	1298
Herr Barthel (CDU)	1305, 1323
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	1312
Frau Niestädt (SPD)	1315
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	1321, 1324
Herr Höhn (DIE LINKE)	1324

Beschluss über das Haushalts- begleitgesetz	1325
--	------

Beschluss über die Einzelpläne	1327
--------------------------------------	------

Beschluss über das Haushaltsgesetz	1329
--	------

Beschluss über die Entschließungs- anträge	1330
---	------

Beschluss über den Tilgungsplan	1330
---------------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 10. Sitzungsperiode des Land- tages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/727**

Frage 1: **Beförderungen 2010/2011**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	1331
Minister Herr Bullerjahn	1331

Frage 2: **Tragen von Namensschildern für Polizeibeamtinnen und -beamte**

Herr Striegel (GRÜNE)	1332
Minister Herr Stahlknecht	1332

Frage 3: **Clearingstelle an Förderschulen**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	1332
Minister Herr Dorgerloh	1333

Frage 4: **Fördermittelantrag zum Neubau des Touristik- und Gesundheitsforums Blankenburg (Harz)**

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	1333
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	1333

Frage 5: **Nachschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förder- bedarf in Förderschulen über die lerntherapeutischen Angebote hinaus**

Frau Bull (DIE LINKE)	1334, 1335
Minister Herr Dorgerloh	1334, 1335

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Ver- fassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 2 des Minis- tergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/700**

Staatsminister Herr Robra	1335
---------------------------------	------

Beschluss	1336
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Die Vision einer inklusiven Gesell- schaft - Einrichtung einer zentralen Koordinationsinstanz (Focal Point) zur Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/716**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/747**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	1336, 1342
Minister Herr Bischoff	1338
Frau Gorr (CDU)	1339
Frau Zoschke (DIE LINKE)	1340
Frau Dr. Späthe (SPD)	1341

Beschluss	1343
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Seelische Gesundheit als übergreifendes Gesundheitsziel implementierenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/719**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/748**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/749**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	1343, 1351
Minister Herr Bischoff	1345
Herr Schwenke (CDU)	1348
Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	1349, 1350
Frau Grimm-Benne (SPD)	1350
Beschluss	1351

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Bundesratsinitiative zur Änderung des Zugangs zu den Leistungen der Schülerbeförderung gemäß Bildungs- und TeilhabepaketAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/720**

Frau Dirlich (DIE LINKE)	1352, 1356
Minister Herr Bischoff	1353
Herr Rotter (CDU)	1354
Frau Bull (DIE LINKE)	1355

Frau Lüddemann (GRÜNE)	1355
Beschluss	1357

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Lehramtsausbildung Zweite PhaseAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/721**

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE)	1357, 1363
Minister Herr Dorgerloh	1359
Frau Reinecke (SPD)	1360
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	1361
Herr Weigelt (CDU)	1362
Beschluss	1363

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde des Herrn Robby P. zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt 2011 - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 39/11 (ADrs. 6/REV/50)

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/740**

Herr Wunschinski (Berichterstatte)	1363
Beschluss	1364

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 17. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich möchte Sie zur ersten Landtagssitzung im Jahr 2012 auf das Herzlichste begrüßen. Ich hoffe, dass allen ein guter Start in ein dann auch friedvolles, gesundes und glückliches Jahr 2012 geglückt ist. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern von Herzen alles erdenklich Gute für das neue Jahr.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich kann gleich zu Beginn der Landtagssitzung Gäste begrüßen. Wir können heute früh Schülerinnen und Schüler des Landesbildungszentrums Tangerhütte herzlich willkommen heißen. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Es liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben des Staatsministers vom 11. Januar 2012 bat die Landesregierung, Herrn Minister Dr. Aeikens für die 10. Sitzungsperiode für heute ab 16 Uhr aufgrund der offiziellen Eröffnung der Internationalen Grünen Woche zu entschuldigen.

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt die Tagesordnung für die 17. Sitzungsperiode vor. Die Mitglieder des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung beantragen die Behandlung einer Beschlussempfehlung, die in der Drs. 6/740 vorliegt. Es geht um eine Stellungnahme zu einem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht wegen einer Verfassungsbeschwerde zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt im Jahr 2011. Ich schlage die Einordnung in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 12 vor.

Ich frage nunmehr, ob es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gibt. Herr Fraktionsvorsitzender Schröder?

(Herr Schröder, CDU, schüttelt den Kopf)

Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir so verfahren. Ich stelle die Tagesordnung so fest, wie sie im Ältestenrat beschlossen wurde.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zum zeitlichen Ablauf der 10. Sitzungsperiode. Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages statt. Sie wird gegen 20 Uhr beginnen. Die morgige Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2012/2013 (HHBegleitG 2012/2013)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/444**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/731**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/756**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/757**

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 - HG 2012/2013)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/445**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/732**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/746**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/750**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/751**

Änderungsanträge Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/754 und 6/755**

c) Beratung

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2011 bis 2015 und Tilgungsplan für die Nettokredite des Jahres 2010

Unterrichtungen Landesregierung - **Drs. 6/463 und 6/671**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/733**

Die Gesamtredezeit wurde nach der Struktur G vereinbart, also 240 Minuten Redezeit. Das ist sehr ausgiebig. Der Ältestenrat hat das so beschlossen. Wir beginnen nunmehr mit der Berichterstattung. Ich erteile der Ausschussvorsitzenden für die Berichterstattung das Wort.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Danke, Herr Präsident. - Ich wünsche allen, die ich in diesem Jahr noch nicht gesehen habe, ein wunderschönes, gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

(Herr Scheurell, CDU: Danke schön, Frau Dr. Klein!)

Ich hoffe, Sie haben jetzt ausreichend Geduld, wenn ich Ihnen die Berichterstattung zum Haus-

haltsplanentwurf 2012/2013 vortrage. Diejenigen, die schon länger im Landtag sind, wissen, dass das eine gewisse Geduldssprobe für alle Beteiligten und eine Belastungsprobe für meine Stimme ist.

Als Berichterstatterin habe ich Ihnen im Auftrag des Ausschusses für Finanzen den Bericht über die Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013, über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2012 und 2013, über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/731 und 6/732 und über die Beschlussempfehlung zur Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2011 bis 2015 und den Tilgungsplan für die Nettokredite des Jahres 2010 in der Drs. 6/733 zu erstatten.

Die zwei Gesetzentwürfe wurden durch die Landesregierung in der 64. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2011 in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Sie wurden in alle Ausschüsse, ausgenommen den Ausschuss für Petitionen und den Ausschuss für Wahlprüfung, überwiesen. Während der Beratungen über die Gesetzentwürfe kamen die Ergebnisse der November-Steuerschätzung, die bei der Behandlung des Einzelplans 13 eingearbeitet wurden.

Insgesamt gab es sowohl in den Fachausschüssen als auch im Finanzausschuss eine umfangreiche Diskussion über die Gesetzentwürfe. Allein der Finanzausschuss tagte 13-mal.

Zunächst zu den wichtigsten Eckdaten des Entwurfs für die Haushaltsjahre 2012 und 2013. Der Entwurf der Landesregierung sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10 045 143 000 € für das Haushaltsjahr 2012 und 10 026 010 800 € für das Haushaltsjahr 2013 vor. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen war auf einen Betrag von 1 583 317 600 € für das Haushaltsjahr 2012 und 2 809 764 200 € für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt worden. Eine Kreditaufnahme ist für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 nicht vorgesehen worden.

In der Generalausprache im Ausschuss für Finanzen am 19. Oktober 2011 verwies der Finanzminister zunächst noch einmal darauf, dass neben dem Verzicht auf neue Schulden und der Stärkung der Vorsorgeelemente auch die Tilgung der Alt-schulden eine ständige Aufgabe der Haushaltspolitik sein müsse. Ausgehend vom neuen Haushaltsaufstellungsprinzip sei zudem auf die Ausbringung einer globalen Minderausgabe verzichtet worden. Zu den Schwerpunkten der Haushaltspolitik gehöre das Personalentwicklungskonzept. Darüber hinaus ging er noch auf die Zinsentwicklung und die Kommunalfinanzierung ein.

Dann machte traditionell der Landesrechnungshof seine Ausführungen. Der Präsident unterstützt das finanzpolitische Ziel der Landesregierung, den

Haushalt dauerhaft ohne Schulden aufzustellen und zugleich Vorsorge zu treffen. Kritisch sieht er die Tatsache, dass die Konsolidierung des Haushaltes fast nur über die Einnahmeseite erfolgt, auch im Vergleich zum Doppelhaushalt 2010/2011. Größere Spielräume für die Tilgung könnten nur durch den Verzicht auf Aufgaben und Ausgaben erschlossen werden. Er verwies darauf, dass die Mehrheit der Steuereinnahmen im Vergleich zum Haushalt 2008, der der erste Haushalt ohne Neuverschuldung war, im Bereich der Hauptgruppe 4 - Personalausgaben - und in der Hauptgruppe 6 - Übertragungsausgaben - verwendet werden.

Darüber hinaus machte der Präsident des Landesrechnungshofs noch Ausführungen zu den Personalausgaben, dem Personalentwicklungskonzept, den Stellenplänen sowie den Auswirkungen der Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung. Aber auch die vorgesehenen Privatisierungen und die Veranschlagung der EU-Mittel sowie die Kommunalfinanzen und die Zusammenführung des Staatlichen Hochbaus mit der Immobilienverwaltung des Landes wurden kritisch betrachtet.

Die CDU-Fraktion führte aus, dass der vorliegende Haushaltsplanentwurf im Vergleich zu den anderen Bundesländern den Sparwillen des Landes bekundet. Es sei richtig, dass die Vorschläge der CDU zur Drittmittelbindung ausgabensteigernd wirkten, aber letztlich die Konjunktur stimulieren und damit wieder zu mehr Steuereinnahmen führen können. Kritisch betrachte die Fraktion die Privatisierungen, da einmalige Erlöse keine nachhaltige Haushaltspolitik darstellten. Deshalb sollten diese Erlöse besser in revolvierenden Fonds oder in Stiftungen eingesetzt werden. Die Fraktion der CDU bekenne sich trotz aller Vorbehalte auch zur Erhebung des Wassercentrs, da damit eine dauerhafte Einnahmequelle geschaffen wird.

Die Fraktion spricht sich auch angesichts des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Steuerkraftverlust für eine Sparpolitik aus. Deshalb suche sie nach weiteren Einsparmöglichkeiten. Dabei habe sie aber im Blick, dass möglicherweise für das Jahr 2013 infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zusätzlich Geld benötigt werde.

Auch die Fraktion DIE LINKE begrüßte, dass keine Neuverschuldung geplant ist. Sie halte es aber nicht für eine sinnvolle Perspektive, über viele Jahrzehnte hinweg nur zu sparen. Es müsse nach Alternativen gesucht werden, um den Schuldenabbau möglich zu machen. So wäre zum Beispiel eine Auflage des Altlastentilgungsfonds möglich.

(Minister Herr Bullerjahn: Was?)

Die Fraktion DIE LINKE hält angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung die Aufstellung von Doppelhaushalten für ungünstig. Ebenso sei die Festschreibung von Haushaltseckpunkten und Ver-

pflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2016 haushaltsrechtlich problematisch, da manches erst in den kommenden Jahren neu verhandelt werden müsse. Die Fraktion DIE LINKE verwies darüber hinaus auf die grundsätzlichen Überlegungen und Schwerpunkte der Fraktion, die bei der Einbringung des Haushaltsplans vorgestellt wurden.

Für die SPD-Fraktion sind der Haushaltsplanentwurf 2012/2013 und die Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 Ausdruck des politischen Willens der Koalition. Zudem trage, so die SPD-Fraktion, der Entwurf der Schuldenbremse Rechnung. Begrüßt wird die Stärkung der Vorsorgeelemente Pensionsfonds und Steuerschwankungsreserve sowie der Verzicht auf die Ausbringung einer globalen Minderausgabe. Damit gebe es für die Betroffenen mehr Planungssicherheit. Der Haushaltsplanentwurf 2012/2013 sei kein Sparhaushalt, da die Koalition bestimmte politische Schwerpunkte, zum Beispiel die Rückkehr zu einem Anspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder, umsetzen wolle.

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm Stark III müsse der Konflikt, dass die Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, keine Kredite aufnehmen dürften, dies aber bei Stark III tun müssten, gelöst werden.

Hinsichtlich des neuen Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes haben die Koalitionsfraktionen die Landesregierung in einem Alternativantrag aufgefordert, die Strukturen im Haushaltsplan 2012/2013 darzustellen.

Nach der Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe der Haushaltsplanentwurf in die richtige Richtung, wenn auch an vielen Stellen zu wenig ambitioniert. Die Steuereinnahmen seien zu hoch veranschlagt und nicht nachvollziehbar. Die Fraktion würde außerdem den Ausbau der Steuerschwankungsreserve den Vorzug vor einem Einstieg in die Tilgung geben. Darüber hinaus sei die Fraktion enttäuscht, dass es im Haushaltsplanentwurf an vielen Stellen Aufwüchse gebe, obwohl strukturelle Ausgabenreduzierungen notwendig seien.

Bei fast allen Einzelplänen wurden Fragen zum Personal, insbesondere zu den bereits im Jahr 2011 genehmigten 45 Stellen für die Ministerien, und zu Mietzahlungen an den Landesbetrieb Limsa diskutiert. Eine Erhöhung der entsprechenden Ansätze gab es bei fast allen Einzelplänen bei der Hauptgruppe 4 - Personal. Hier wurden während der Beratungen Tarifiergebnisse und Erhöhungen der Besoldung letztlich untertitelt.

Dementsprechend wurde der Ansatz bei Einzelplan 13 Kapitel 13 02 Titel 461 01 - Personalverstärkungsmittel - für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 um jeweils 40 Millionen € reduziert.

Nun zu den Beratungen über die Einzelpläne. Ich werde auch dieses Mal versuchen, nur einzelne

Diskussionspunkte zu Problemen darzustellen, die uns tiefgründig beschäftigen.

Zu Einzelplan 01 - Landtag - lag ein Schreiben des Präsidenten des Landtages vor, das den Finanzbedarf des Landtags und der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz noch einmal darlegte. Es gab eine intensive Diskussion zu Kapitel 01 01 - Landtag - zu den Themen Personal sowie Informations- und Kommunikationstechnik, aber keine Veränderungen bei den Ansätzen.

Zu Kapitel 01 02 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - gab es einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen Kompromissvorschlag zum Stellenplan enthielt. Der Landesbeauftragte hatte acht neue Stellen aufgrund des erheblichen Arbeitszuwachses angemeldet. Die Fraktionen der CDU und der SPD hatten sich diesbezüglich auf einen Aufwuchs von fünf Stellen in ihrem Änderungsantrag verständigt. Dazu gab es eine intensive Diskussion, ebenso zu den geplanten Stellenhebungen.

Die vom Landesbeauftragten beantragten Aufwüchse bei den Sachkosten und beim Personal wurden mehrheitlich abgelehnt. Angenommen wurde der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der einen Aufwuchs von fünf Stellen und entsprechende Aufwüchse bei den Sachkosten vorsah.

Der Stellenplan zu Kapitel 01 02 sollte im Rahmen der Bereinigungssitzung noch einmal aufgerufen werden, da auch die Frage der Gegenfinanzierung noch nicht geklärt worden war. Dies geschah auch in der Bereinigungssitzung, allerdings in einer Art und Weise, die - das ist mir leider erst im Nachhinein bewusst geworden - falsch war. Gefragt wurde nach der Gegenfinanzierung. Darüber wurde in der Bereinigungssitzung allerdings nicht mehr gesprochen. In dem Entwurf der Beschlussempfehlung für die Bereinigungssitzung war aber im Stellenplan des Kapitels 01 02 als Änderung eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 gekennzeichnet, die in der Ausschusssitzung noch nicht abgestimmt oder verschoben worden war. Diese Stelle war aber, wie auch der gesamte Einzelplan 01, abgestimmt worden.

Wenn die Stelle nicht gewollt worden wäre, hätten die Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung einen Änderungsantrag einbringen müssen. Letztlich habe ich über diese Hervorhebung nicht abstimmen lassen, da mir in diesem Augenblick nicht bewusst war, dass wir die Stelle schon beschlossen hatten. So gilt der Beschluss des Finanzausschusses weiter, wie auch mit Schreiben von Herrn Vogt vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst an die Mitglieder des Finanzausschuss betont wird.

Ich muss mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür entschuldigen, dass mir dieser Fehler in der vorläufigen Beschlussempfehlung nicht aufgefallen

ist. Im Nachhinein hat dies zu erheblicher Unruhe sowohl beim Landesbeauftragten für den Datenschutz als auch bei der Landtagsverwaltung geführt. Die Kolleginnen und Kollegen hatten keine Chance, vor der Bereinigungssitzung die vorläufige Beschlussempfehlung gegenzulesen und mit dem Beschlussprotokoll zu vergleichen, wie es ansonsten üblich war.

Doch die vorläufige Beschlussempfehlung, die dankenswerterweise vom Finanzministerium zusammengestellt wird, lag erst am Nachmittag des Freitags, dem 16. Dezember 2011 vor. Am Montag, dem 19. Dezember 2011, fand bereits die Bereinigungssitzung statt. Hierfür werden wir zukünftig andere Zeitabläufe einplanen müssen.

Der Einzelplan 01 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 7. November 2011 einstimmig angenommen und liegt Ihnen in dieser Form heute vor.

Zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei - gab es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD sowie diverse Änderungsempfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. So wird künftig die Netzwerkstelle Medienkompetenz mit jeweils 30 000 € in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 gefördert.

Zur Beratung des Einzelplans 03 - Ministerium für Inneres und Sport - lagen neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres sieben Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor.

Eine Diskussion gab es zu Kapitel 03 10 - Landesverwaltungsamt. Die Schulaufsicht soll zum 1. Januar 2012 in das Landesschulamt verlagert werden. Im Haushaltsplanentwurf war aber zunächst noch der bisherige Stand dargestellt. Bis zur Bereinigungssitzung wurde eine entsprechende Harmonisierung vorgenommen.

Nicht unumstritten war der bei Kapitel 03 31 - Brandschutz und Katastrophenschutz - Land-vorgesehene Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband. Dieser war im Haushaltsplanentwurf auf null reduziert. Der mitberatende Innenausschuss wollte den Ansatz für 2012 und für 2013 auf jeweils 20 000 € erhöhen, die Fraktion DIE LINKE auf 50 000 €. Letzteres wurde abgelehnt. Gleichwohl fehlt nach wie vor eine transparente Erläuterung, wofür der Zuschuss verwendet werden soll, da der Ansatz für das Jugendbildungszentrum künftig bei Kapitel 03 36 - Kompetenzzentrum Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge - veranschlagt sein soll.

Zu Kapitel 03 46 - Sport - wurde insbesondere über den Titel 684 04 - Zuschüsse an den Landessportbund -, über den Titel 684 05 - Zuschüsse an die Landesfachverbände sowie die Kreissportbünde und Stadtsportbünde - und über den Ti-

tel 684 06 - Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten und Sportarbeit der Vereine - diskutiert.

Aufgrund der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Landessportbund waren 150 000 € als Konsolidierungsbeitrag des LSB vereinbart. Bisher war dieser Betrag vom Zuschuss abgezogen worden. Im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 war dieser Betrag allerdings wieder Bestandteil des Zuschusses und sollte nach der Empfehlung des Innenausschusses einseitig zugunsten von Sportvereinen verwendet werden können.

Im Sinne der Haushaltsklarheit beschloss der Finanzausschuss zunächst, den Betrag in Höhe von 150 000 € bei Titel 684 06 für 2012 und 2013 einzustellen. In der Bereinigungssitzung wurde der Betrag auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 30 000 € reduziert und es wurde ein neuer Titel 684 07 - Zuschüsse zur Förderung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums in Freyburg (Unstrut) - mit einem Ansatz in Höhe von 30 000 € für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Bei Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - gab es aufgrund von zwei Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen Veränderungen bei den Ansätzen für die Personalausgaben.

Zu Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit und Soziales - gab es neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales sieben Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und sechs Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die letztlich keine Mehrheit fanden.

Eine haushaltsrelevante Debatte gab es zu Kapitel 05 02 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 61 - Beratungsangebote. Die Ansätze für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sollten für das Haushaltsjahr 2013 gestrichen werden, da dies eine kommunale Aufgabe sei, die über das FAG zu finanzieren sei.

Da das FAG für das Haushaltsjahr 2013 erst erarbeitet werden muss, entschlossen sich die Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung, den Ansatz bei Titel 684 61 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - für das Haushaltsjahr 2012 um 362 000 € und für das Haushaltsjahr 2013 um 950 000 € zu erhöhen. Gegen die vorgesehene Reduzierung des Ansatzes bei Titelgruppe 61 wurden dem Finanzausschuss 2 436 Unterschriften übergeben. Die Unterzeichner setzten sich für die Einstellung der Zuschüsse an die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen ein.

Eine Erhöhung des Ansatzes bei Titelgruppe 66 - Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus - um jeweils 50 000 € für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde beschlossen. Der Antrag der Fraktion

DIE LINKE, den Ansatz bei dieser Titelgruppe um jeweils 1 Million € zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Bei Kapitel 05 09 - Sonstige soziale Leistungen - wurden zunächst die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, einen entsprechenden Ansatz bei Titel 684 03 - Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz - auszubringen, von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz bei Titel 684 03 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils von Null auf 250 000 € erhöht.

Auch die ursprünglich geplanten Kürzungen bei Kapitel 05 17 Titel 684 68 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -, bei denen es unter anderem um Familienbildungsmaßnahmen und sozialpädagogische Arbeit in Familienzentren geht, fallen nicht so drastisch aus wie geplant. Der Ansatz erhöht sich für das Jahr 2012 um 128 000 € und für das Jahr 2013 um 240 000 €.

Nun zum Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung. Neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft gab es mehrere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein Großteil der Veränderungen wurde erst in der Bereinigungssitzung vorgenommen.

So wurde die Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 686 02 - Institut für Hochschulforschung -, Titel 685 65 - Zuschuss für den Betrieb Leucorea - und Titel 686 67 - Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung des Wissenschaftszentrums Wittenberg - zunächst abgelehnt. In der Bereinigungssitzung aber wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine entsprechende Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2012 und 2013 vorgenommen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

- Danke. - Ebenso erhöht wurde der Ansatz bei Titel 684 01 - Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik.

Eine grundsätzliche Änderung gab es bei der Titelgruppe 68 - Rahmenvertrag für Forschung und Innovation. Bei dieser Titelgruppe war für das Jahr 2013 eine Absenkung des Ansatzes um rund 8 Millionen € geplant. In der Bereinigungssitzung konnte dies zurückgenommen werden, und 8 Millionen € wurden zusätzlich eingestellt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Zur Refinanzierung wurde der Ansatz bei Titel 685 05 - Zuweisung an die Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses (2010), Leistungsbudget der Hochschulen ab 2011 - für 2013 auf 1,678 Millionen € verringert. Der Rest kam dann aus dem Gesamthaushalt.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses, der eine Vielzahl von Änderungen vorschlug, lagen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Koalitionsfraktionen vor. Es gab eine sehr intensive Diskussion zu vielen Themen bis in die Bereinigungssitzung, die sich auch in den entsprechenden Änderungen im Haushaltsplanentwurf niederschlugen. Sie finden diese auf den Seiten 71 bis 85. Ich möchte nur auf einige wenige verweisen, da sie bereits öffentlich diskutiert wurden.

Bei Kapitel 07 04 - Landeszentrale für politische Bildung - wurden die Ansätze für das Landesprogramm „Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus“ in Höhe von 150 000 € für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 eingestellt.

Eine Debatte gab es zur Anzahl der Referendare bei Kapitel 07 06 mit der neuen Kapitelüberschrift „Landesschulamt/Fachaufgaben des Landesverwaltungsamts“. Letztlich wurde dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen gefolgt, Haushaltsansätze bei Titel 422 41 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf und im Vorbereitungsdienst - so zu bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 620 Planstellen erreicht wird.

Bei Kapitel 07 20 - Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung - wurden die ursprünglich geplanten Kürzungen für die Erwachsenenbildung zum Teil zurückgenommen. So erhöht sich der Ansatz bei Titel 685 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - für das Jahr 2012 um 110 000 € und für das Jahr 2013 um 390 000 €.

Im Bereich Kunst und Kultur gab es ebenfalls etliche Änderungen. So wurde bei Kapitel 07 85 - Denkmalpflege und Unesco-Welterbe - eine neue Titelgruppe 61 - Bauhausjubiläum 2019 - ausgebracht.

Zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Bereich Wirtschaft - gab es neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft je zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die mehrheitlich abgelehnt wurden. Es gab wenige Änderungen.

Zu Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - lagen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vier Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. In diesem Bereich sind nur relativ wenige Änderungen vorgenommen worden.

Hervorzuheben ist, dass sich bei Titel 683 06 - Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst - der An-

satz für das Jahr 2012 von 566 900 € um 201 700 € auf 768 600 € und für 2013 ebenso erhöhte. Ebenso erhöhten sich in diesem Bereich die Verpflichtungsermächtigungen. Bedingt ist diese Erhöhung durch einen höheren Ansatz bei den EU-Geldern im Kapitel 09 09.

Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung finden sich einige Änderungsvorschläge. Darüber hinaus gab es Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionen der CDU und der SPD.

Diskussionen gab es unter anderem bei Kapitel 11 05 - Justizvollzugsanstalten. Der Fachausschuss hatte vorgeschlagen, eine Titelgruppe 66 - Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung - aufzunehmen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss die Sicherungsverwahrung neu ausgerichtet werden.

Allerdings gab es zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung kein Konzept, das etatreif gewesen wäre. Auch eine überplanmäßige Ausgabe wäre bei einer Titelgruppe mit Leertiteln nur schwer zu bewilligen, weil diese Ausgabe nicht mehr unvorhersehbar gewesen wäre.

In der Bereinigungssitzung wurde dann mithilfe des § 21 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes eine Formulierung gefunden, die der Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung Rechnung trägt.

Da während der Haushaltsberatungen die länderübergreifende Vereinbarung zum gemeinsamen Vollzug der Sicherungsunterbringung mit Sachsen und Thüringen gekündigt wurde, hatte dies Folgen für den Entwurf des Haushaltsplans. Bei Titel 232 01 - Sonstige Zuweisungen von Ländern - verringert sich der Ansatz für das Jahr 2013 von 390 500 € auf 0 €. Bei Titel 632 62 - Erstattungen für die Unterbringung von Gefangenen in Anstalten anderer Bundesländer -, bei denen es um die weiblichen Gefangenen in Sachsen geht, erhöht sich der Ansatz für das Jahr 2013 um 600 000 €.

Darüber hinaus ergab sich in der Bereinigungssitzung eine erhebliche Veränderung bei den Stellenplänen des Einzelplans 11.

Zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - lagen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE vor. Es kam zum Teil zu gravierenden Veränderungen einzelner Haushaltspositionen.

Ausgehend von der November-Steuerschätzung 2011 verringerten sich die Ansätze bei den Steuereinnahmen im Kapitel 13 01 - Steuern - für 2012 um 91 Millionen € und für das Jahr 2013 um 128 Millionen €.

Eine spannende Debatte gab es zu Titel 462 01 - Globale Minderausgabe für Einsparverpflichtungen im Rahmen des Stellen- und Personalabbaus. Hierzu lagen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die globale Minderausgabe in beiden Jahren um jeweils 70 Millionen € anheben, um eine freiwillige Arbeitszeitverkürzung für Tarifangestellte und Beamte zu ermöglichen. Die dadurch frei werdenden Vollzeitstellenäquivalente sollten zu 50 % für Neueinstellungen genutzt werden. Die Landesregierung lehnte dies ab. Die Koalitionsfraktionen schlugen eine Verringerung dieses Ansatzes um rund 500 000 € für das Jahr 2012 und für das Jahr 2013 vor, um andere Projekte gegenzufinanzieren.

Bei Titel 911 01 - Zuführungen an die Steuerschwankungsreserve - verringerte sich der Ansatz für das Jahr 2012 um 20 Millionen € und erhöht sich für das Jahr 2013 von 60 Millionen € um 15 Millionen € auf 75 Millionen €.

Bei den Kapiteln 13 06 - Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord - und bei Kapitel 13 07 - Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd - wurde die Titelgruppe „Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - Stark III“ im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen neu ausgebracht. Bei dieser Titelgruppe gibt es noch einen Sperrvermerk, da - dies wurde auch in der Debatte deutlich - der gute Wille zwar vorhanden ist, aber weder die Zustimmung der Europäischen Union noch entsprechende Konzepte vorlagen.

Bei Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an die Gemeinden - wird der Titel 633 20 - Zuweisungen an kreisfreie Städte und Landkreise - mit einem Ansatz für das Jahr 2012 von 38 289 600 € neu ausgebracht.

Bei Kapitel 13 20 - Vermögensverwaltung - Titel 121 11 - Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts - verringert sich der Ansatz für die Jahre 2012 und 2013 um jeweils 5 Millionen € auf 0 €. Angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise kann die NordLB keine Gewinnausschüttung vornehmen.

Bei Kapitel 13 25 - Vermögensverwaltung - Titel 111 13 - Entgelte aus NordLB-Garantierprogrammen - aber erhöht sich der Ansatz für das Jahr 2012 von 0 € auf 5,5 Millionen € und für das Jahr 2013 von 0 € auf 8,5 Millionen €. Nicht unumstritten ist der Haushaltsvermerk, dass Mehreinnahmen der Steuerschwankungsreserve zugeführt werden sollen.

Bei Titel 575 02 - Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen am Kreditmarkt - lagen ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Die Fraktion DIE LINKE schlug eine Absenkung der Ansätze um jeweils 50 Millionen € vor. Die Koalitionsfraktionen schlugen dagegen eine Verringerung für das Jahr 2012 um 79 Millionen € und für das Jahr 2013 um 173 Millionen € vor.

Dazu gab es eine sehr lange Debatte; denn die Unsicherheiten gerade auf dem Gebiet der Zinsentwicklung sind sehr groß. Vonseiten des Finanzministeriums wurde betont, dass es sich von der Entwicklung seit November 2011 habe leiten lassen. So habe die Europäische Zentralbank den Leitzins gesenkt, weil sie die Inflationsgefahr als gering bewertet. Auch die Steuerschätzung sei von einem geringeren Inflationsrisiko ausgegangen. Deshalb habe das Finanzministerium die Berechnungen der zu erwartenden Zinsausgaben angepasst.

Auch bei Kapitel 13 50 wurde der Titel 619 10 - Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds Sachsen-Anhalt“ - auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Ansatz für das Jahr 2012 von 20 Millionen € auf 0 € verringert, um die Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der geringeren Steuereinnahmen abzusichern.

Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr gab es Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Außerdem liegen Ihnen in der Beschlussempfehlung Anlagen vor, die als Austauschblätter in den Haushalt einfließen sollen.

Bei Kapitel 14 13 - Verkehr - folgte der Finanzausschuss einstimmig der Empfehlung des Fachausschusses, bei Titel 633 01 - Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte - für Schülerbeförderungskosten Mittel in Höhe von jeweils 30 000 € für das Projekt „Schulbusbegleitung“ zur Verfügung zu stellen.

Bei Kapitel 14 08 - Wohnungswesen - wurde die Titelgruppe 61 - Wohnraumförderfonds - gestrichen. Stattdessen wurde der Titel 916 01 - Zuführungen an den Wohnraumförderfonds - mit einem Ansatz für das Jahr 2012 von 15 212 800 € und für das Jahr 2013 von 19 038 700 € neu ausgebracht. Die Ausführung dieses Fonds, der von der Investitionsbank verwaltet werden soll, erfolgt als revolvingender Fonds.

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt. Neben der Beschlussempfehlung des Fachausschusses gab es Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. Letztere wurden abgelehnt. Die Änderungen im Einzelplan

basieren auf den Empfehlungen des Fachausschusses und Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen.

Zu Einzelplan 16 - Landesrechnungshof. Diesbezüglich gab es nur wenige Änderungen zum Personal. Ein Stellenabbau konnte vorgezogen werden. Eine Änderung ist bei Titel 574 99 vorgenommen worden.

Ihnen müsste ein Nachtrag zu diesem Einzelplan vorliegen, weil aufgrund eines Versehens in der Beschlussempfehlung der Beschluss aus der ursprünglichen Haushaltsberatung und nicht der Beschluss aus der Bereinigungssitzung abgedruckt wurde. Das muss ausgetauscht werden. Das sind redaktionelle Änderungen. Das ist so abgestimmt.

Zu Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik. Hierzu lagen von einigen Fachausschüssen Beschlussempfehlungen sowie zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor.

Die Änderungen bei Kapitel 19 01 - Landesrechnungszentrum - beruhen auf der Umsetzung des Projekts Romis - das ist das ressortübergreifende Personalmanagementsystem - in das Kapitel 19 03 - Projekte.

Bei fast allen Kapiteln dieses Einzelplanes wurden einzelne Ansätze verringert, um bei Kapitel 19 23 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - die Einführung von Alkis gegenzufinanzieren.

Zu Einzelplan 20 - Hochbau. Hierzu gab es einige Beschlussempfehlungen von Fachausschüssen sowie mehrere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die wichtigsten Änderungen im Vorwort, bei Kapitel 20 01 - Liegenschaftsverwaltung (ab 2013 Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung) - sowie bei Kapitel 20 02 - Staatliche Hochbauverwaltung - inklusive der Stellenpläne sind durch die Entscheidung des Landtages verursacht worden, einen Landesbetrieb Bau und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt zu installieren und von der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts Abstand zu nehmen.

Auch hierzu gibt es noch eine Änderung in der Beschlussempfehlung. Sie finden nach den Aufschlüsselungen des Haushaltsplanentwurfs den Spitzausgleich. Dieser Spitzausgleich ist bei Kapitel 20 03 Titel 519 61 verankert worden. Es handelt sich um rund 600 000 €, die dort mit veranschlagt wurden. Die betreffende Änderung ist mit einem Kasten versehen. Bei Kapitel 20 03 wurde zudem die Anlage 1 zur Titelgruppe 62 aktualisiert.

Zu Einzelplan 50 - Kapitel 50 20 - Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“. Ausgehend von der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales wurde die Ti-

telgruppe 67 - Richtlinie Initiative Inklusion „Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ - neu ausgebracht.

Bei Einzelplan 51 Kapitel 51 32 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ - gab es keine Veränderungen, ebenso bei Einzelplan 53 Kapitel 53 01 - Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt“.

Änderungen gab es bei Einzelplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung“ - Kapitel 54 20 - Landesprogramm Vernässungen und Erosionen. Dieses Landesprogramm ist mit dem Nachtragshaushalt 2011 in den Haushaltsplan eingestellt worden und wurde durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen nun entsprechend untersetzt.

Bei Einzelplan 55 - Sondervermögen „Pensionsfonds“ - Kapitel 55 01 - Sondervermögen „Pensionsfonds“ - wurde bei Titel 232 03 - Zuführungen aus dem Landeshaushalt gemäß § 5 Absatz 3 Nummer 2 Pensionsfondsgesetz - der Ansatz für 2012 um 20 Millionen € reduziert und auf Null gesetzt. Dementsprechend vermindert sich der Ansatz bei Titel 697 01 - Geldanlage - ebenfalls um 20 Millionen €.

Nun zum Haushaltsgesetz 2012/2013. Auch hierzu gibt es einige wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Laufe der Haushaltsberatungen auf der Grundlage von Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen sowohl in den Fachausschüssen als auch im Finanzausschuss eingearbeitet wurden. Außerdem gab es Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Unter § 1 Absatz 1 werden die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 auf 9 963 400 400 € und für das Haushaltsjahr 2013 auf 9 873 184 400 € festgestellt. Unter Absatz 2 wird die Summe der Verpflichtungsermächtigungen auf 1 443 402 900 € für das Haushaltsjahr 2012 und auf 2 822 950 500 € für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Unter § 5 wird der Bürgschaftsrahmen um 500 Millionen € auf 3,5 Milliarden € erweitert. Von diesem Gesamtermächtigungsrahmen sind 500 Millionen € für Garantien und Bürgschaften gegenüber der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - für deren Subportfolios zur Senkung der risikogewichteten Aktiva der Bank vorgesehen.

Zu § 7 lagen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte eine Beteiligung des Finanzausschusses ab einem zu übertragenden Betrag in Höhe von 100 000 €. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt. Auch die anderen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden abgelehnt.

Unter § 20 wird die Finanzausgleichsmasse für das Haushaltsjahr 2012 auf 1 559 763 326 € festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2013 bleibt es bei dem ursprünglichen Betrag in Höhe von 1 539 477 800 €.

§ 21 wird dahin gehend geändert, dass im Haushaltsjahr 2012 eine Zuführung zur Steuerschwankungsreserve in Höhe von 30 Millionen € geleistet wird.

Neu sind der § 21/1, in dem festgelegt ist, dass im Haushaltsjahr 2012 keine Zuführung zum Pensionsfonds erfolgt, und der § 21/2, der die Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung ermöglicht.

Die Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss für Finanzen mit sieben Jastimmen bei vier Neinstimmen angenommen. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag die Annahme der Beschlussempfehlung.

Ihnen liegt in der Drs. 6/731 eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2012/2013 vor. Hierzu gab es mehrere Beschlussempfehlungen von Fachausschüssen sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Koalitionsfraktionen. Neben einer Reihe redaktioneller Änderungen gab es eine Reihe inhaltlicher Änderungen.

Der Artikel 1 wurde gestrichen. Diese Problematik muss mit dem künftigen FAG geregelt werden.

Zu Artikel 2 lagen Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der der CDU und der SPD vor.

Zu Artikel 2 Nummer 2 gab es eine lange Diskussion, da die Oppositionsfraktionen wie auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Einbeziehung der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamts in den Kreis der politischen Beamten mit höherrangigem Recht für unvereinbar hielten. Diese Position wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Außerdem gibt es zu Artikel 2 eine neue Nummer 4. Diese ist dem Neuzuschnitt der Geschäftsbereiche der Landesregierung geschuldet. Jetzt ist das Ministerium der Finanzen für das Beamtenrecht zuständig. Nach dem bisher geltenden Wortlaut des § 112 müsste das Ministerium der Finanzen das Einvernehmen mit sich selbst herstellen. Mit der Änderung soll nun geregelt werden, dass das Ministerium der Finanzen mit dem Ministerium für Inneres und Sport das Einvernehmen herstellt.

Geändert wurde auch Artikel 3 Nummer 3. Aufwendungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag sollen auch für vor dem Jahr 2007 ernannte Beamte ab sofort aus dem Pensionsfonds gezahlt werden.

Geändert wurde Artikel 4. Hier wurden diverse Be-
soldungsgruppen hin- und hergeschoben.

Auch über die Änderungen unter Artikel 5 wurde
lange diskutiert. Zum einen wurde unter Artikel 5
Nummer 3 die Regelung zur Aufwandsentschädi-
gung des Landesbrandmeisters und seines Stell-
vertreters angepasst. Nummer 4 beinhaltet die
neue Regelung der Aufteilung der Feuerschutz-
steuer.

Unter Nummer 4/1 Buchstabe b wird die Zahlung
der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Täti-
ge am Bildungszentrum Feuerwehr des Instituts für
Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge ge-
regelt.

Artikel 7 - Änderung des Gesetzes über die Errich-
tung des Kultursenats des Landes Sachsen-An-
halt - wurde gestrichen, da zurzeit nicht die Not-
wendigkeit zu einer solchen Änderung besteht.

Auch Artikel 10 - Gesetz über Mietfernsehen in
Justizvollzugsanstalten von Sachsen-Anhalt - wur-
de gestrichen.

Bei Artikel 12 wurde Nummer 2 gestrichen. Hierin
geht es um die Neuregelung der Finanzierung der
Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen.
Das soll mit dem FAG geregelt werden, das ab
dem Jahr 2013 gelten soll. Da dieses Gesetz jetzt
noch nicht existiert, wurde die Nummer 2 gestri-
chen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit 8 : 5 : 0
Stimmen, das Haushaltbegleitgesetz insgesamt in
der geänderten Fassung anzunehmen.

Es liegt Ihnen in der Drs. 6/733 eine weitere Be-
schlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
vor. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem
Landtag, dem Tilgungsplan für die Kredite des
Jahres 2010 in der vorliegenden Fassung zuzu-
stimmen.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern
des Finanzausschusses für ihre aktive Mitarbeit
bedanken.

Danken möchte ich den Vertreterinnen und Vertre-
tern des Finanzministeriums und der anderen Mi-
nisterien sowie dem Präsidenten und den Mitarbei-
terinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes,
die uns in den Sitzungen mit Hinweisen, Er-
klärungen und Antworten zur Seite standen.

Danken möchte ich Herrn Vogt und Frau Ruh-
baum, die uns aus gesetzgeberischer Sicht beglei-
teten.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserer
Ausschusssekretärin Frau Kahl, die die Haushalts-
beratungen begleitet und für die Vor- und Nachbe-
reitung der Sitzungen verantwortlich war. Ich dan-
ke auch den anderen Ausschusssekretärinnen und
-sekretären, die die Beratung begleiteten.

Schließlich danke ich ganz besonders den Mit-
arbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografi-
schen Dienstes.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie hatten es in den Sitzungen oft nicht leicht, alles
mitzuschreiben und zu protokollieren. Sie haben
es trotzdem geschafft, dass uns die Protokolle bis
zur heutigen Beratung über den Haushaltsplan-
entwurf vorlagen, damit wir eine korrekte Grund-
lage für die Berichterstattung und die Diskussion,
die jetzt kommen wird, haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin
mit meiner Redezeit unter einer Stunde geblieben.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für die Bericht-
erstattung zum Abschluss der Haushaltsberatun-
gen im Finanzausschuss und in den Fachaus-
schüssen.

Ich darf den von Ihnen geäußerten Dank über-
nehmen und ihn im Namen des Hauses an alle
mitwirkenden Mitarbeiter in unserem Haus und in
den anderen Häusern richten sowie ihn auf die
Mitglieder des Finanzausschusses ausdehnen, die
in den letzten Wochen fast täglich bis spät bis in
die Nacht über den Haushaltsplanentwurf beraten
haben.

Wir beginnen nunmehr mit der Debatte. Für die
Debatte wurde im Ältestenrat die Redezeitstruk-
tur G mit einer Gesamtdebattendauer von 240 Mi-
nuten vorgesehen. Nach der Redezeitabelle ste-
hen den Fraktionen und der Landesregierung fol-
gende Redezeiten zur Verfügung: Fraktion DIE
LINKE 48 Minuten, Fraktion der CDU 67 Minuten,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15 Minuten,
Fraktion der SPD 43 Minuten. Die Landesregie-
rung hat ebenfalls 67 Minuten Redezeit.

Ich bitte, darauf zu achten, dass im Rahmen dieser
Redezeiten eventuelle Änderungs- und Entschlie-
ßungsanträge einzubringen sind.

Noch etwas zum Ablauf. Traditionell beginnen wir
mit der sogenannten Generaldebatte zum Einzel-
plan 02. Danach werden, sofern der Wunsch be-
steht, die anderen Einzelpläne der Reihe nach,
beginnend mit Einzelplan 01 und Einzelplan 03,
aufgerufen.

Durch die Fraktionen sind die Redner mitgeteilt
worden. Bei der Fraktion DIE LINKE gibt es eine
Aufteilung auf drei Redner - ein Recht, das allen
Fraktionen zusteht. Sofern Redezeiten gesplittet
werden sollen, bitte ich, dies dem Tagungspräsi-
dium mitzuteilen. Ich würde zunächst dem Herrn
Fraktionsvorsitzenden Gallert das Wort erteilen.
Herr Höhn spricht dann wahrscheinlich zu Einzel-
plan 07. Oder Sie müssten freundlicherweise mit-

teilen, an welcher Stelle die beiden weiteren Redner sprechen wollen.

So weit zu den Anmerkungen zum Einstieg in die Aussprache über den Haushaltsplan. Als Erster hat für die Landesregierung der Minister der Finanzen das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Minuten, die ich von den 67 Minuten Redezeit nicht benötige, kann ich irgendwann in den nächsten Landtagssitzungen noch aufrufen, ja? Ich kann Ihnen jetzt schon versprechen: Ich werde diese Zeit nicht brauchen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist anders als beim Haushalt! Es gibt keine jährliche Übertragbarkeit! - Frau Budde, SPD: Das will er in diesem Jahr verbrauchen; er braucht keine Übertragung ins nächste Jahr!)

- Herr Gallert, dann müssen wir das mit den Redezeiten anders regeln.

Ich möchte, bevor ich in den Text einsteige, zunächst der Ausschussvorsitzenden danken, nicht nur weil es sich so gehört, sondern weil wir heute wieder erlebt haben, wie sie charmant, aber gleichzeitig mit klarer Linie den Haushalt erstens in der Beratung des Ausschusses verhandelt hat - es ist ja nicht einfach mit uns; mit „uns“ meine ich nicht nur das Finanzministerium, sondern auch den Finanzausschuss - und wie sie es zweitens hier wieder hinbekommen hat, Hunderte von Zahlen zu nennen, ohne dass wir alle dem Schlaf anheim fallen. Schönen Dank, Angelika, das war wieder eine gute Sache.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Noch dazu, weil du mich in diesem Jahr hinsichtlich des Themas Sparen derart überrascht hast. Darauf komme ich aber nachher noch zurück. Das war schon interessant.

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich hier vorn hinzustellen und eine Bewertung vorzunehmen in Bezug auf ein Konzept, ein Gesetz, wie es der Landeshaushalt darstellt: Man nimmt eine Bewertung von außen vor, die man irgendwie kundtut, oder man sagt selbst, was man davon hält. Ich möchte beides versuchen. Denn ich glaube, in der derzeitigen Situation kann man den Haushaltsplan für das Land Sachsen-Anhalt nicht einfach losgelöst so bewerten, wie wir ihn vielleicht am Ende im Finanzausschuss zusammengetragen haben.

Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass wir uns in Europa noch immer in einer Finanz- und Schuldenkrise befinden und dass das unseren Haushalt maßgeblich beeinflusst - im Guten wie im Schlechten. Ich habe dazu im Oktober 2011 sehr ausführlich gesprochen, deshalb kann ich meine Ausführungen heute auf einige wenige Felder der Finanzpolitik begrenzen.

Seitdem sind nur drei Monate vergangen, aber es hat sich in Europa einiges getan. Das ist uns wahrscheinlich gar nicht immer bewusst, weil fast Tag für Tag neue Ereignisse eintreten. Es sind zwei Regierungen aus dem Amt gedrängt worden, die maßgeblich mit der Verschuldung zu tun hatten, die Regierungen in Griechenland und in Italien - Sie werden sich vielleicht noch erinnern -, und eine Regierung ist nach dramatischen Verlusten abgewählt worden, die Regierung in Spanien. Bei diesen drei Ländern sollte es bei Ihnen automatisch klingeln; denn diese haben mit diesem Thema sehr viel zu tun.

Die Verschuldung in Griechenland, in Portugal, in Irland und auch in Italien ist inzwischen auf über 100 % des BIP angewachsen. Arbeitsplätze brechen weg und wir haben die sozialen Spannungen jeden Abend im Fernsehen verfolgen können bzw. müssen.

Wir erleben auch das, was übrigens Ostdeutschland nach der Wende zuhauf erlebt hat und was wir teilweise noch heute haben: Viele gerade jüngere Arbeitskräfte wandern ab oder planen, das zu tun. Das heißt, sie werden bei dem Aufbau, der notwendig ist, fehlen. Viele von ihnen - ich sage das an dieser Stelle und werde am Ende meiner Rede darauf zurückkommen - überlegen auszuwandern. Ohne dass wir das selbst als höchstes Ziel ausrufen, müssen und können wir aber mit der Situation umgehen.

Griechenland und andere europäische Länder sind noch lange nicht über den Berg. Viele Menschen - das ist für die Demokratie sicherlich nicht einfach - glauben einfach nicht mehr daran, dass das Problem von der Politik bewältigt werden kann. Es gibt heftige Debatten darüber, wer diesen Prozess eigentlich leitet oder anführt, die Wirtschaft oder die Politik.

Absehbar ist das Ende der Krise noch nicht. Es gab einen düsteren Ausblick der „Börsen-Zeitung“ vor wenigen Tagen; diese sagte für die EU-Staaten eine düstere Rating-Entwicklung voraus. Das Blatt verwies darauf, dass Standard & Poor's zum Jahresende für alle Euro-Länder einen negativen Ausblick gab. Andere Agenturen waren diesbezüglich differenzierter.

Jetzt scheinen sich die Ereignisse zu überschlagen. Nur gut 14 Tage nach diesem düsteren Ausblick hat Standard & Poor's neun EU-Länder - Sie haben es vielleicht in der vorigen Woche mitbekommen - um eine Stufe, teilweise sogar um zwei Stufen heruntersetzt, darunter die bisherigen Triple-A-Länder Frankreich und Österreich, Italien um zwei Stufen. Das hat deswegen nachhaltig gewirkt, weil Frankreich bisher auch für die Absicherung des ESFS stand. Die Folge war, dass der ESFS ebenfalls abgewertet worden ist.

Jetzt gibt es wieder die Diskussion zu der Frage: Gibt es einen Dominoeffekt? - Man muss Schäuble ausdrücklich Recht geben, wenn er sagt: Nach wie vor gibt es eine große Verunsicherung insgesamt in der Euro-Zone; diese gibt es aber aufgrund dessen, wie einzelne Länder mit ihrem Problem umgehen.

Man kann über die Rating-Agenturen sagen, was man will. Man kann sie ablehnen, man kann sie ständig kritisieren. Sie spielen jedoch eine wesentliche Rolle bei der genauen Bewertung von finanziellen Situationen. Dass eine europäische Rating-Agentur zu wünschen wäre, darüber sind wir uns, denke ich, einig. Aber es dauert, bis man sich darauf geeinigt hat, welche Rolle sie im Wettbewerb spielen kann und was sie zum Beispiel nicht machen darf, damit nicht Fehlanreize entstehen.

Standard & Poor's begründet diese Abwertung wie andere Rating-Agenturen auch mit dem schleppenden Prozess in den Ländern. Das muss man unterschiedlich betrachten; denn der Weg einzelner Länder oder das, was wir, zum Teil auch die Bundesregierung, ihnen vorgegeben haben, ist nicht das Alleinseligmachende, ist nicht das, was das Problem löst. Denn Sparen allein führt an dieser Stelle zu Verwerfungen, die, so glaube ich, nicht sinnvoll sind.

Es geht um eine intelligente Konsolidierung, um Einsparungen dort, wo Länder über Jahre und Jahrzehnte hinweg über ihre Verhältnisse gelebt haben, und es geht um Investieren dort, wo Wertschöpfungsketten entstehen müssen, gerade in den genannten Ländern, die eine völlig andere Industriebasis haben als Deutschland.

Deswegen ist es auch richtig, dass die industrielle Erneuerung in Europa insgesamt, aber insbesondere in diesen Ländern vorangehen muss. Sonst werden diese Länder es nie schaffen. Mit Sparen allein werden die Länder aus diesem Teufelskreis nicht herauskommen.

Es wird also ein schlüssiges Konzept für die Bewältigung dieser Krise benötigt. Deswegen muss auch das Gezerre um die Transaktionssteuer nun endlich beendet werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich glaube, dass am Ende dieses Weges die FDP kippen wird. Wir können doch den Menschen nicht vermitteln, dass diejenigen, die das Ganze mit angerechnet haben, nicht mit zahlen sollen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das wird auch im Bundestag über die Fraktionsgrenzen hinweg vernünftig beurteilt. Die Kanzlerin steht dafür jetzt ein. Ich glaube, über kurz oder lang wird die Transaktionssteuer eingeführt werden. Das wird sich erst einmal auf diejenigen Län-

der auswirken, die jetzt mitmachen wollen. Andere werden nachziehen. Ich halte das politisch für völlig richtig.

Wir werden auch - darin bin ich mir sicher - um einen Schuldenschnitt in bestimmten Ländern nicht herumkommen. Diese Debatte ist nicht neu. Ich halte es für richtig, dass man das nicht sofort macht, sondern dass man prüft, wie groß der eigene Anteil der Bemühungen sein muss und was andere - die Gläubiger zum Teil - leisten müssen, damit es überhaupt einen Schritt nach vorn gibt.

Es geht also, wie gesagt, um Themen, die ich vor drei Monaten sehr ausführlich angesprochen habe. Ich wünsche mir, dass im Jahr 2012 dort wieder eine gewisse Ruhe einkehrt. Aber es wird noch dauern, bis wir den Punkt erreicht haben, dass sich die Wirtschaft wieder entwickeln kann und dass wir Politik machen können, ohne jedes Mal tagespolitisch darauf reagieren zu müssen, was jemand irgendwo sagt oder nicht sagt.

All das betrifft auch Sachsen-Anhalt und seinen Haushalt. Deshalb habe ich das vorangestellt. Denn wir können uns auf den Kopf stellen - wenn in Europa der Euro oder andere Dinge infrage gestellt werden, können wir gar nicht so viel reagieren, um die Folgen abzufedern, die das für unseren Haushalt hätte.

Auch wir werden von außen bewertet. Ich habe darüber in den letzten Wochen nicht allzu viel gesprochen. Standard & Poor's hat uns Ende des Jahres 2011 bewertet und uns ins Stammbuch geschrieben - das fand ich nicht schlecht, wollte es aber nicht mit den Haushaltsberatungen vermengen -, dass wir einen stabilen Ausblick haben. Die Rating-Agentur hat unsere Zahlen für das Jahr 2011 übrigens schon unterstellt. Sie wird uns im März 2012 noch einmal bewerten; darüber werde ich auch im Ausschuss berichten.

Aber man sieht durchaus Unterschiede. Wir dürfen uns jetzt nicht zu sehr auf die Schulter klopfen; aber ich möchte zumindest darauf hinweisen, dass es schon noch unterschiedliche Entwicklungen in Europa gibt. Für uns ist das auch insofern wichtig, als wir das manchmal schon gar nicht mehr wahrnehmen.

Des Weiteren - Herr Erdmenger, damit werden wir in den nächsten Monaten sicherlich noch zu tun haben; ich hätte es in den letzten 18, 19 Jahren, in denen ich mich schon mit dem Haushalt beschäftige, nie geglaubt - können wir insbesondere bei den kurzfristigen Anleihen mittlerweile unter 0,09 % agieren, Tendenz fallend. Wenn das vor Jahren jemand gesagt hätte - unglaublich! Bitte denken Sie jetzt nicht, dass könnte man auf das Private übertragen; das gelingt nicht. Aber Sie haben gesehen, dass der Bund sogar noch Geld dafür bekommt, dass er das macht. Das war im politischen Raum in den letzten 20 Jahren unvorstellbar.

Es hat also Auswirkungen, wie andere uns bewerten, ob uns das passt oder ob uns das nicht passt. Aber es ist schon so, dass sie sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie sagen uns aber auch - das möchte ich hier gern anführen -, was wir in den ersten zehn Jahren hätten tun müssen, damit die Bewertung noch besser gewesen wäre.

Der Kurs, den wir eingeschlagen haben, findet - das möchte ich ergänzen - auch Unterstützung beim Stabilitätsrat. Wir haben - ich habe es beim letzten Mal schon erwähnt und im November 2011 noch einmal bestätigt - den Hinweis bekommen, dass wir kein Haushaltsnotlageland sind. Trotzdem bekommen wir Unterstützung und müssen diese Unterstützung nutzen - wir tun es vor allem für die Kommunen -, damit wir nicht in die Lage kommen, irgendwann auch die gelbe oder die rote Karte gezeigt zu bekommen.

Diese Bewertungen sollten uns nicht abheben lassen. Sie zeigen aber, dass wir die Entscheidungen der letzten Jahre nicht bereuen müssen, dass wir das aber durchhalten müssen. Sonst sind wir sehr schnell dort, wo andere jetzt sind. Wir werden das kritisch begleiten.

Ich sage das deswegen immer wieder so offensiv, weil wir uns in einem Wettbewerb um Köpfe und Investoren befinden, und in einem solchen sind diese Dinge auch nach außen zu tragen. Wenn jemand sagt: „Zehn Jahre lang müsst ihr das durchhalten, ihr seid auf einem guten Weg“, ist das für einen Investor, ob nun in der Industrie oder am Finanzmarkt, durchaus eine wichtige Aussage für die Prüfung von Standortentscheidungen.

Wir planen selbstverständlich - wir haben es auch schon getan -, uns bei den Jahresabschlüssen mit den deutschen Ländern zu vergleichen. Das ist im Moment schwierig; die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor. Wir haben es hinsichtlich der geplanten Nettokreditaufnahme getan. Diesbezüglich gibt es bei den Notlageländern jetzt Planungen zwischen 1,1 Milliarden € und 490 Millionen €. Wir liegen dazwischen. Ich komme gleich zu den Schwerpunkten des Haushalts.

Andere Länder, etwa Sachsen, das schon im Jahr 2011 getilgt hat, als wir wegen des strukturellen Defizits, das wir noch haben, noch gar nicht dazu in der Lage waren, haben vor, auch im Jahr 2012 kontinuierlich ihre an sich schon geringe Verschuldung weiterhin abzusenken, indem sie tilgen. Nur Brandenburg plant bisher eine Neuaufnahme von Schulden. Aber ich glaube, es wird nicht so bleiben, im Vollzug wird das noch anders werden.

Thüringen - hierbei habe ich ein wenig schmunzeln müssen - plant eine Tilgung von 1,5 Millionen €. Ich glaube, das ist eher symbolisch gemeint; diese Zahl wird sich sicherlich noch ändern. Die ostdeutschen Länder insgesamt werden die Chance nutzen, ohne neue Schulden in die Tilgung einzusteigen,

um die Lasten, die aufgrund des Rückgangs der Mittel aus dem Solidarpakt auf sie zukommen, zu schultern.

Wir - das zeigen die Beispiele, die ich genannt habe, die aber bei einer Tiefenprüfung noch ein wenig erhellt werden - sind auf dem Weg von hinten in die Mitte, wenn man es einmal aus der Sicht einer Fußballtabelle sieht. Aber es ist nach oben noch Luft, weil andere - etwa die Bayern trotz der Einzahlungen in Höhe von 10 Milliarden € in ihre Landesbank - das durch ihre jahrelange nicht so hohe Verschuldung bisher völlig anders gehandhabt haben.

Unsere Gesamtsituation zeigt auch - die Zahlen liegen erst für das erste Halbjahr vor -, dass wir bezüglich des Wachstums nicht schlecht dastehen - wir müssen warten, was im zweiten Halbjahr erreicht worden ist - und dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt positiv ist. Wir sind uns, glaube ich, alle darin einig, dass es wichtig ist, dass es auf dem Arbeitsmarkt qualitativ besser wird.

Damit bin ich wieder bei dem Thema Einkommen und bei der Frage: Wer bleibt hier, wer sieht seine Entwicklung hier? - Das entlastet die öffentlichen Haushalte, weil den Planungen bisher noch eine völlig andere Arbeitsmarktentwicklung zugrunde lag. Hierbei kann sich Deutschland sehen lassen - über die Bundesregierungen der letzten Jahre hinweg. Denn dem Trend, den wir haben, immer mehr echte, auch dauerhafte Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen, steht noch immer ein Abbau auf dem Arbeitsmarkt in anderen Ländern gegenüber.

All das, bis hin zu dem Punkt, dass das Konjunkturprogramm II komplett abgerufen wurde, ist nicht schlecht. Ich kann mich noch gut daran erinnern, welch heftiger Streit über das Konjunkturprogramm geführt wurde. Vergessen! Es ist wie immer: Wenn etwas klappt, erscheint dazu eine kleine Spalte. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten 100 Millionen € noch nicht ausgereicht - dann hätte ich eine ganze Seite bekommen. So ist das nun einmal, darüber darf man sich nicht wundern.

Ich glaube schon, dass das Konjunkturprogramm vernünftig gelaufen ist. Eine endgültige Bewertung steht noch aus. Diese werden wir zuerst im Kabinett vornehmen und sie dann dem Ausschuss und dem Landtag insgesamt zuleiten, auch mit der regionalen und fachlichen Aufteilung.

Diese Gesamtschau möchte ich jetzt zuspitzen auf zwölf Punkte, die den vorliegenden Haushalt ausmachen. Bei den Zahlen werde ich mich ein wenig zurückhalten. Die liebe Angelika musste schon zuhauf Zahlen nennen. Ich glaube, es ist gut, wenn wir das mit den Zahlen nicht übertreiben. Sie würden sie sich trotzdem nicht merken. Es gibt genügend Papiere, in denen alles steht, wenn es Sie

nach der Haushaltsbefassung tatsächlich interessiert.

Erstens. Wir machen im Jahr 2012 keine neuen Schulden.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Ich habe mir schon anhören müssen: Das ist politisch überhaupt nichts! Ich habe gerade gesagt: Für ein Land wie Sachsen-Anhalt ist die Aussage: „Wir machen keine neuen Schulden“, nicht alltäglich. Wir haben gemeinsam 21 Milliarden € Schulden angesammelt, im Durchschnitt eine Milliarde pro Jahr. Vor diesem Hintergrund ist eine solche Aussage sehr wichtig. Ich hoffe - das gilt hoffentlich für uns alle -, dass wir auch in den nächsten Jahren keine neuen Schulden mehr machen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

und dass wir klug genug sind, eine Politik zu betreiben, die Vorsorge trifft, damit man bei einer veränderten wirtschaftlichen Entwicklung nicht jedes Mal wieder ins Schleudern gerät.

Wir hatten im Haushaltsplan 2011 noch eine erlaubte Neuverschuldung in Höhe von 540 Millionen €; wir liegen derzeit bei einer Neuverschuldung in Höhe von 240 Millionen €. Wären wir uns mit Europa über die Rückzahlung oder Überweisung der Gelder aus der ersten Förderperiode einig geworden, hätten wir das hinbekommen, was Kriemhild und du uns mitgegeben habt.

Wir hätten gern weniger als 200 Millionen € neue Schulden gehabt. Das bekommen wir nun nicht hin. Aber ich glaube, 240 Millionen € können sich auch sehen lassen, auch vor dem Hintergrund, dass wir den Tilgungsplan beschließen und eine Zinsbelastung haben, die es uns ermöglicht, dabei sehr gut durchzukommen, wenn wir es schnell wieder abarbeiten, ohne dass sich die Zinsen schnell bewegen.

Ich habe es schon gesagt, auch öffentlich, und ich habe es heute auch gelesen: Dies ist kein reiner Sparhaushalt. Aber es ist auch Unsinn, das irgendwie wie eine Überschrift vor sich herzutragen.

In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation war es wichtig, beides hinzubekommen: keine neuen Schulden zu machen und gleichzeitig Vorsorgeelemente zu installieren und zu investieren, damit wir die Wirtschaft entwickeln können. Ich glaube, mit dieser Strategie sind wir bisher gar nicht schlecht gefahren. Insofern ist Punkt 1 - keine neuen Schulden - für mich ein sehr zentraler Punkt in diesem Landeshaushalt.

Zweitens. Wir beginnen schon im Jahr 2013 mit der Tilgung der Schulden. Dafür bin ich den Sprechern der beiden Regierungsfraktionen sehr dankbar. Das war nicht unsere Strategie; das hat sich

aber so ergeben. Der Finanzausschuss insgesamt hat das über alle Fraktionen hinweg auch unterstützt.

Das heißt, wir fangen erstmalig damit an, Schulden abzubauen. Ich hoffe, dass das zum Alltag in der Politik wird. Denn Gnade uns Gott, wenn die Zinssätze wieder eine andere Höhe erreichen, wie es andere Länder schon vor Jahren erlebt haben. Dann würden die Zinsen zu einer sehr schweren Last für unseren Haushalt.

Ich habe den Betrag vorhin genannt: 21 Milliarden €. Wir beginnen mit der Tilgung von 25 Millionen €. Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, dass wir ungefähr 300 Millionen € pro Jahr tilgen müssen, damit wir trotz der negativen Bevölkerungsentwicklung die Pro-Kopf-Verschuldung senken können. Das in den nächsten Jahren konstant zu erreichen, muss unser Ziel sein. Der Tilgungsbetrag von 300 Millionen € darf nicht mehr in Frage gestellt werden.

Ich habe vorhin von Angelika Klein gehört, dass Sparen allein nicht ausreichen werde, um ohne neue Schulden auszukommen. Sie hat - wenn ich sie richtig verstanden habe - gesagt, man könne vielleicht den Altlastenfonds auflösen. Einmal abgesehen davon, dass das gar nicht geht, weil es sich um Bundesmittel handelt, die wir für Sanierungen lediglich zur Verfügung stellen können, ist das genau der falsche Weg, liebe Angelika. Mit einmaligen Beträgen aus solchen Auflösungen jährlich Schulden in Höhe von 300 Millionen € zu tilgen, funktioniert nicht. Dies wird nur gelingen, wenn wir jedes Jahr wieder strukturelle Anpassungen vornehmen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und bei der CDU)

Ich werde einige Sachen aufzeigen. Das tun wir doch schon laufend. Insofern glaube ich, bereits mit dem Jahresabschluss, mit den Zinsentwicklungen, mit den jetzigen Steuereinnahmen pro Monat ist das möglich. Herr Kollege Erdmenger, wir werden uns am Ende des Jahres schon in die Augen schauen und einmal darüber reden, ob das Steueraufkommen meinen Annahmen oder Ihren Annahmen entspricht. Es ist aber nicht sinnvoll, jede Woche Kaffeesatzleserei zu betreiben.

Drittens. Dieser Punkt ist genau so wichtig wie die anderen. Wir haben wieder damit begonnen, ausführlich Vorsorgeelemente zu stärken. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2012 und 2013 sind dafür immerhin Mittel in Höhe von 200 Millionen € vorgesehen, die übrigens erst einmal aufzubringen waren.

Ich merke es in der öffentlichen Diskussion bis hin zu den Artikeln in den Zeitungen: Der Punkt, dass wir Schulden tilgen, dass wir keine neuen Schulden mehr machen, spielt kaum eine Rolle. Einen Ansatz von 500 Millionen € jetzt auf null zu fahren

- das ist ein Haushaltseckwert, der nicht ohne ist - und einen Betrag von 200 Millionen € für die Vorsorge zur Verfügung zu stellen, das wird in der politischen Betrachtung überhaupt nicht als Politik empfunden.

Wir reden an dieser Stelle immerhin über eine Dreiviertelmilliarde Euro. Wenn ich die globale Minderausgabe hinzurechne, die sich in den letzten zwei Jahren auf 180 Millionen € belief, dann reden wir über fast 1 Milliarde €, die wir - dafür bin ich den Regierungsfractionen sehr dankbar -, ohne dass es draußen jemand großartig bemerkt hat - es wurden neue Straßen gebaut und Kindergärten saniert -, umgeschichtet haben und auch durch mehr Steuereinnahmen finanzieren konnten, damit zukünftige Haushalte besser ausgestattet werden können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Auch hierfür, so denke ich, sind die Mechanismen der Landeshaushaltsordnung gut. Wir wissen, ich würde mir mehr wünschen, aber die Debatte möchte ich gar nicht anstoßen. Ich habe gemerkt, dass sich das Parlament an seine eigenen Beschlüsse hält und die Vorsorgeelemente nicht nur nach Belieben füllt.

Viertens. Das ist ein Thema, das scheinbar nur Finanzpolitiker interessiert. Es gibt keine zentrale globale Minderausgabe mehr.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

- Jetzt könnten eigentlich alle klatschen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es ist eben nicht so, dass der Finanzminister morgen im Finanzministerium sagen kann: Das ist eine tolle Debatte gewesen, das Parlament hat ganz prima Beschlüsse gefasst, aber ab übermorgen verhängen ich eine Haushaltssperre - und alle sagen: Na ja, lass ihn doch machen; das ist seine Aufgabe. Dann fragen sich wieder alle: Was haben wir eigentlich den ganzen Herbst über gemacht?

Die globale Minderausgabe gibt es nicht mehr. Der Finanzminister hat natürlich noch das Recht, eine Sperre auszusprechen. Aber es gibt nicht mehr die Notwendigkeit, das zu tun. Ich denke, es ist doch vernünftig, wenn sich die Finanzpolitik an so einem Punkt zurücknimmt. Das, was Sie heute beschließen, was Sie mit den zuständigen Fachministerinnen und Fachministern besprochen haben, das wird dann auch umgesetzt; es sei denn, es kommt wieder so eine Krise wie vor einigen Jahren. Aber wir müssen das ja nicht dauernd herbeireden.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Es sind immer die anderen schuld!)

- Ach ja, ist doch gut. - Insofern ist es vernünftig, jetzt dafür zu sorgen, dass dies thematisch in den Ausschüssen auch im Vollzug gewährleistet wird. Deswegen ist nur noch eine Minderausgabe beim

Personal vorgesehen. Wir werden diese jedoch auch minimieren können. Es gibt einige Entscheidungen - ich komme beim PEK noch darauf zu sprechen -, die wir jetzt noch nicht vorhersehen können.

Fünftens. Wir haben das Top-down-Verfahren umgesetzt. Ich weiß, dass die einen sagen, das sei Blödsinn, andere belächeln es und wieder andere haben bis heute nicht verstanden, was man damit eigentlich erreichen wollte. Ich glaube aber, die Ängste, dass das Budgetrecht des Parlaments eingeschränkt wird, waren nicht gerechtfertigt.

Das Top-down-Verfahren ist ein Verfahren bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Wenn ich mir so manche Debatte im Ausschuss oder in den Ressorts anschau, dann stelle ich fest, dass das allmählich greift. Es ist die Verteilung der Mittel, nachdem zuvor einiges, etwa die Vorsorge, dem Haushalt entzogen wurde, auf die einzelnen Ressorts, aber auch mit der klaren Ansage, dass das jeweilige Ressort für die Entwicklung der Eckwerte mitverantwortlich ist, und nicht nur das Finanzministerium.

Es gab in den Ausschüssen nicht mehr einfach Anträge, bei denen der Wunsch, auf der Ausgaben-seite Erhöhungen zu erreichen, mit der Aussage gekoppelt wurde, der Finanzausschuss solle einmal zusehen, woher die Deckung kommt, oder ein anderes Ressort solle sich darum kümmern, die Wünsche zu erfüllen. Das hat abgenommen.

Wir sind noch nicht am Ende des Prozesses angelangt, aber ich glaube, dass der Mentalitätswechsel allmählich greift, sodass man sich auch auf der Einnahmenseite darum kümmert, was in dem jeweiligen Fachbereich vielleicht verbessert werden kann. Wir werden sehen, wie sich das in den nächsten Jahren weiter entwickelt.

Sechstens. Wir haben erstmals im Kabinett verbindlich eine mittelfristige Finanzplanung beschlossen, die mit diesen ersten fünf Punkten dafür gesorgt hat, dass die strategischen Diskussionen in den Fachbereichen, die in manchen Punkten sicherlich noch am Anfang stehen, jetzt weitaus besser laufen als vorher.

Wir müssen nicht allein den jährlichen Haushaltsplan oder den Doppelhaushaltsplan als Grundlage heranziehen. Die Ressorts wissen aufgrund dessen, dass etwas vor die Klammer gezogen wurde, womit sie in den nächsten Jahren rechnen können. Auch Sie als Parlament können in den Fachausschüssen schon jetzt unabhängig von der Vorlage eines Haushaltsplanentwurfs darüber diskutieren, was in den nächsten Jahren eigentlich das gemeinsame strategische Ziel ist.

Es war immer schon mein Ziel, davon wegzukommen, dass diese MiPla gedruckt wird und dass sie dann drei Mitglieder des Finanzausschusses in der Tasche haben, der Rest sagt, sie sei sowieso

nichts wert. Ich hoffe, dass wir diese Änderung auch in den nächsten Jahren spüren werden.

Siebtens. Der nächste Punkt, den wir angefasst haben, ist das Personalkonzept. Ich lese immer, dass wir gar nichts einsparen. Ich werde also nun zum 100. Mal erzählen, dass wir zum Beispiel entsprechend dem Personalkonzept in der letzten Wahlperiode rund 6 000 Stellen abgebaut haben.

Die Kosten für 5 000 Stellen berechnen wir mit ungefähr 250 Millionen €. Das ist im Prinzip der Punkt, an dem wir den Landeshaushalt am stärksten entlasten. Wenn wir wiederum in dieser Wahlperiode davon ausgehen, dass rund 8 000 Stellen abgebaut werden, dann kann sich jeder selbst ausrechnen, welchen Betrag wir einsparen.

Selbst wenn man einen Teil der Stellen außen vor lässt, weil es am Anfang auch unbesetzte Stellen und Leerstellen - das will ich offen sagen - gegeben hat - das ist jetzt kein Thema mehr; diese Stellen sind herausgerechnet worden -, selbst wenn man für beide Wahlperioden rund 13 000 oder 14 000 Stellen ansetzt, dann kann man sich ungefähr vorstellen, welche Mittel durch unseren zu hohen Personalbesatz bei den Investitionen fehlen und wo zu einem großen Teil auch die Schulden herkommen. Schließlich reden wir hier über rund 750 Millionen €. Des Weiteren lässt sich erahnen, welche Chance sich eröffnet, wenn wir diesen Weg fortführen.

Es gibt keinen anderen Haushaltsansatz, der uns so nachhaltig strukturell entlastet. Deswegen ist es illusorisch zu glauben, dass man die Probleme mit mehr Personal vielleicht schneller in den Griff bekommen könnte. Wir haben trotzdem Neueinstellungen zugelassen. Im Jahr 2012 sind es 453 Stellen und im Jahr 2013 sind es 578 Stellen.

Achtens, das Finanzausgleichsgesetz. Ja, ich hatte etwas anderes vorgeschlagen und ich hätte es auch heute noch verantwortet. Aber es gab eine große Mehrheit, die es anders gesehen hat. Und das finde ich richtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Mein Gott, man ist im Herbst immer so beliebt, man bekommt Post ohne Ende. Man hat auch gemerkt, wie unterschiedlich die Problemlagen in den Kommunen sind. Der eine hat mich - das haben Sie sicherlich mitbekommen - auch öffentlich immer wieder hinterfragt, weil er das, was er spart, nicht anerkannt bekommt.

Solche Sorgen haben andere überhaupt nicht, weil sie das Thema Sparen in den letzten Jahren gar nicht auf dem Schirm hatten. Sie hatten ganz andere Probleme. Sie wollten wissen, wie die Grundfinanzierung erfolgen soll. Wieder andere haben nach der Investpauschale gefragt.

Deswegen ist es richtig, dass wir, das Parlament, jetzt für ein Jahr gemeinsam - dafür sage ich den-

jenigen, die das mitgetragen haben, Dank - unsere zusätzlichen Überlegungen auf den kommunalen Bereich fokussiert haben. In diesem Zusammenhang wurden für das Haushaltsjahr 2012 in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die Landesregierung - wir behandeln heute noch einen Antrag, der das aufgreift - hat die Aufgabe, ein neues, dauerhaftes und planbares FAG vorzulegen, das diese ganzen Sorgen aufnimmt. Man wird aber nicht alles lösen können, dessen bin ich mir schon jetzt sicher. Wir werden einen Entwurf vorlegen und in diesem Jahr Zeit haben, darüber zu reden.

Bei diesem Haushalt kann man davon ausgehen, vor allem weil die Steuereinnahmen der Kommunen gegenüber dem Jahr 2010 gewachsen sind, dass die meisten Kommunen schon damit auskommen. Das werden sie natürlich alle verneinen. Sie werden erzählen, dass das alles ganz, ganz schwierig ist. Aber auf den Neujahrsempfängen - viele von uns haben sie sicherlich besucht - gibt es immer einen Werbeblock, in dem dargestellt wird, was im letzten Jahr alles möglich war - ohne Geld. Es geht also doch.

(Herr Schröder, CDU: Halle!)

Für die kommunale Ebene ist es keine einfache Sache, aber das Thema Konsolidieren und Investieren wird durchgesetzt.

Neuntens. Wir haben es bei den Investitionen wieder hinbekommen, dass alle Drittmittel gebunden werden. Das war Ziel und Wunsch. Ich habe auch gelesen, dass die Investitionen zurückgehen. Das entspricht ganz klar der Logik. Über den Solidarpakt erhalten wir bisher jährlich Mittel in Höhe von 120 Millionen €; das können wir nicht kompensieren.

Aber mir ist eines wichtig: Wir brauchen eine weitergehende qualitative Bewertung, was wir finanzieren werden, was nachhaltig und notwendig ist. Ein erster Schritt wurde beispielsweise bei der Wirtschaftsförderung gegangen. Das Wirtschaftsministerium hat die GRW-Richtlinien geändert. Ich denke, diese inhaltliche Debatte muss weitergehen. Andere Bereiche werden folgen.

Immerhin liegt die Investitionsquote noch bei 14 %. Das ist weit mehr - natürlich kompensiert - als das, was westdeutsche Länder, insbesondere die strukturschwachen, zur Verfügung haben. Nutzen wir also diese Zeit, um das Geld vernünftig auszugeben.

Zehntens, die strukturelle Reform. Es ist schlichtweg falsch zu behaupten, dass wir keine Strukturveränderungen durchführten, dass wir uns auf Kosten der Kommunen sanieren würden.

Ich sage es noch einmal: Wir schließen in diesem Jahr die Finanzamtsstrukturreform ab, indem wir nämlich in der Stadt Halle das letzte Finanzamt

bauen werden. Dann sind sieben Finanzämter geschlossen worden. Damit gehen Personalanpassungen und Einsparungen bei den Betriebskosten einher.

Im Übrigen sind wir fast alle Immobilien losgeworden. Das sage ich auch deswegen, weil weitere Veränderungen bevorstehen. Selbst das Gefängnis in Stendal, das wir eigentlich schon abreißen wollten, und das Gefängnis in Eisleben - wer es kennt, der weiß, es ist eigentlich unvorstellbar, dass man es loswird -, beide Immobilien sind - ich hätte es nie geglaubt - verkauft worden. Ich bin gespannt, was die Käufer daraus machen, aber das ist Sache der privaten Investoren, die sich mit den jeweiligen kommunalen Parlamenten bezüglich der Stadtentwicklung jetzt ins Benehmen setzen.

Die Finanzamtsstrukturreform wird also zu Ende gebracht. Die nächste Reform wird kommen, und zwar bei den Justizvollzugsanstalten. Es ist doch Unsinn zu glauben, man müsse dem Umstand, dass man 800 bis 900 Gefangene weniger hat, mit mehr Personal begegnen. Ich bin dafür, dass man das richtig macht und dass man den heutigen europäischen Standard berücksichtigt.

Ich glaube zutiefst - ich halte das für einen guten Vorschlag -, dass man das in Etappen an drei zentralen Standorten machen kann, ohne vielleicht zu viel Kapazitäten aufzubauen. Man passt das Personal an und wird bestimmte therapeutische Dinge, die wichtig sind, vielleicht verbessern. Man muss das mit der Sicherungsverwahrung hinbekommen. An dieser Stelle haben wir ein knappes zeitliches Limit. Aber dann muss es möglich sein, den Strafvollzug auf einem Level zu vollziehen, wie es in anderen Ländern auch funktioniert. Das wird auch so kommen.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Als nächster Punkt kommt das Thema Bauverwaltung. Das wurde beim letzten Mal lange diskutiert. Wir werden auch darüber zu reden haben, ob rückläufige Zahlen bei der Polizei die Strukturen beeinflussen. Ich denke, das wird ein Thema sein, das uns am Ende dieses Jahres beschäftigen wird.

Nebenbei haben wir mehrere politische Themen auch mit dem Haushalt angedacht. Die IT-Strategien lasse ich einmal außen vor; das ist im Ausschuss sehr ausführlich besprochen worden.

Die Schulreform steht noch nicht an. Dazu wird das Kultusministerium in den nächsten Monaten einen Vorschlag vorlegen, wie Gemeinschaftsschulen und anderes unter Einhaltung der Eckwerte des Haushalts umgesetzt werden können. Vorsorge wurde noch nicht getroffen, weil es den in Rede stehenden Zeitraum noch nicht betrifft. Aber thematisch wurde es vordiskutiert.

Ich bin mir ganz sicher, dass man die Gemeinschaftsschule, wenn man sie will, mit Ganztags-

angeboten kombinieren wird. Deshalb wird man sich über Stellen unterhalten müssen. Das machen wir aber dann, wenn inhaltlich klar ist, wohin es gehen soll.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Minister Herrn Dorgerloh)

Darüber hinaus haben wir das Thema KiFöG schon jetzt auf der Agenda. Dazu lese ich die tollsten Dinge. Wir haben jetzt im Haushaltsplan einen Betrag von 30 Millionen € vorgesehen. Ich wundere mich darüber, wie das jetzt oft interpretiert wird.

Herr Bischoff war in den Fraktionen, hat das im Ausschuss schon erläutert, hat das auch in öffentlichen Dialogen dargestellt. Das, was ich von ihm erlebt habe, war so, dass wir dort mit 30 Millionen € einsteigen, das Ganze dann durch die Zunahme der Zahl der Kinder in der Betreuung auf über 50 Millionen € ansteigt und, glaube ich, in den Jahren 2021/22 auf 30 Millionen € zurückgeht, weil sich einfach die Zahl verändert, ohne dass sich in dieser Kurve qualitativ etwas verändert. Dass sich gegenüber heute in dieser Kurve etwas verändert, ist ja gewollt.

Jetzt lese ich, dass alle irgendwie auf den armen Norbert einprügeln. Wer Norbert kennt, der weiß, dass er das sehr ernst nimmt und dafür auch kämpft. Dass eine Regierungsfraktion noch einmal darüber nachdenken kann, finde ich nicht schlimm, das ist beim Haushalt gang und gäbe. Das kenne ich seit vielen Jahren und das ist auch gut so. Dann kracht es auch mal, aber am Ende hat man - so wie heute - ein vernünftiges Ergebnis.

So wird jede Fraktion für sich klären müssen: Was ist beim KiFöG notwendig? - Es wird nicht so bleiben können, wie es jetzt ist. Aber zu glauben, dass wir so viel Geld dort hinbekommen, wie sich manche das wünschen, das wird nicht funktionieren. Ich habe es so verstanden, dass es beim KiFöG zuerst um die Kinder geht. Ich glaube, das war wohl auch der Ansatz.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Also - das wollte ich in diesem Block mit sagen -, wir haben neben der reinen Frage „Wie kann ich vorsorgen?“ auch hochpolitische Themen auf dem Tisch gehabt. Diese werden uns - wie Stark III und andere - in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen.

Wir haben uns selbst Prüfaufträge bei folgenden Themen mitgegeben: Schulen in freier Trägerschaft, Sozialhilfe, Verfahrenskosten MJ, Kulturförderung und zukünftige Hochschulfinanzierung. Wir haben bei der Hochschulfinanzierung - ganz nebenbei, Angelika Klein hat es angesprochen - in der letzten Sitzung zwei vor zwölf noch 6 Millionen € draufgelegt, damit der Forschungsrahmenplan weitergehen kann. Die inhaltliche Debatte steht noch aus.

Diese Prüfaufträge sind deswegen so wichtig, weil wir uns, wenn die Steigerungen dort zum Teil ungehindert so weitergehen, über freie Spitzen bald nicht mehr zu unterhalten brauchen. Da geben wir das Geld sozusagen jeden Monat automatisch aus. Deswegen werden wir über Leistungsansprüche, über Standards reden müssen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Sie werden kritisch begleitet werden, das weiß doch jeder. Nur, derjenige, der sagt: Finger weg von all diesen Einrichtungen, von diesen Festlegungen, darf nicht am Jahresende sagen: Ich brauche mehr freies Geld für andere Bereiche. Das hat sich dann erledigt.

Jetzt geht es darum, dass das Geld ausgegeben wird; denn nach all den Mühen und Diskussionen ist der Vollzug natürlich Teil der Haushaltsdebatten. Das ist für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Praxistest, ob das, was wir miteinander besprochen haben, vernünftig ist. Ich glaube, dass das Konzept gut ist.

Wir wollen die Erfahrungen mit dem Vollzug ohne Sperren, wenn es vernünftig ist, ohne neue Schulden, mit Vorsorgeelementen dann in die Bewertung der neuen Mittelfristigen Finanzplanung aufnehmen. Die muss ich nämlich dieses Jahr vorlegen, unabhängig davon, ob wir die Haushaltsfragen diskutieren. Wir haben einen Doppelhaushalt. Die MiPla ist jährlich aufzustellen.

Zur Aufstellung der Haushalte 2014 bis 2016: Ja, es wird nichts nützen, wir werden uns sehr schnell auch wieder im Kabinett - das ist verabredet - mit Schwerpunkten befassen, damit wir nicht unter dem zeitlichen Druck des Haushalts zu Entscheidungen kommen, die langfristig laufen, und damit auch viele mitdiskutieren können.

Das Zahlenwerk bietet eine gute Grundlage, dass wir auf der einen Seite dem Anspruch gerecht werden, Wirtschaft, Kultur, Infrastruktur zu stärken, damit Leute herkommen und hier bleiben und damit wir ab 2020 - wie schon oft zitiert - ohne Zuschüsse von außen - das wird so kommen - aus eigener Kraft Haushalte gestalten können. Ich denke, die Weichen sind da gestellt, manches aktiv, manches im Hintergrund.

Deswegen will ich mich dem, was Angelika Klein gemacht hat, anschließen und Dank sagen, Dank sagen für faire Verhandlungen über alle Fraktionsgrenzen hinweg; ich habe da schon anderes erlebt. Ich war, glaube ich, manchmal dabei, als Mitglied der Opposition und auch einer Regierungsfraktion. Manche sagen immer: Das ist doch nachlesbar. Da die Protokolle nicht verjähren, gebe ich es auch zu.

Das war schon - da will ich mich ausdrücklich der Opposition, der LINKEN und den GRÜNEN, anschließen - eine sehr sachliche Debatte. So mancher Vorschlag konnte nicht einfach negiert wer-

den, weil er von anderen kam. Wir haben da gemeinsam ein Gutes gehabt, und ich denke, es ist aus der Gesamtverantwortung heraus auch etwas Gutes entstanden.

Mein besonderer Dank - nicht weil ich das unbedingt machen muss, sondern weil ich es auch will - gilt den Koalitionsfraktionen. Die Opposition hat natürlich die Möglichkeit, draußen ab morgen zu sagen: Ich hätte das natürlich alles besser gemacht.

(Zuruf von der LINKEN: Nicht erst ab morgen!)

- Ja, Sie werden es mir heute schon sagen, ich weiß; aber ich wollte wenigstens die Hoffnung nicht aufgeben, dass es erst irgendwann passiert.

Die Koalitionsfraktionen, die Kolleginnen und Kollegen in den Wahlkreisen werden natürlich sagen: Ich stehe in der Verantwortung und hätte mir auch manches anders gewünscht. Aber sie tragen natürlich die Verantwortung. Deswegen Dank für die teilweise nicht einfachen Gespräche; aber ich glaube, wir haben am Ende einen sehr guten Kompromiss gefunden.

Hier sage ich gerade den beiden Sprechern, Krimhild und Kay, Dank. Wir haben uns in den Strukturen, in den Fraktionen als Parlament mit verschiedenen Forderungen neu gefunden. Auch das hat, glaube ich, reibungslos geklappt und ist eine gute Basis für die nächsten Jahre.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Insgesamt, glaube ich, ist das Parlament der Verantwortung gerecht geworden, dass wir, wo in Europa andere Länder ums nackte Überleben kämpfen - das ist jetzt keine Dramatisierung -, die Chancen nutzen, sicherlich das aufzeigen, was noch besser werden muss - auch in der jetzigen Regierung, auch bei diesem Finanzminister hier -, es aber zustande bringen, Rahmenbedingungen zu setzen, die unserem Land Entwicklungspotenziale geben.

Es ist auch unsere Aufgabe, dass das Ganze jetzt nicht miesepetrig nach außen getragen wird. Ich habe auch gelesen, dass dieser Haushalt gar keine Politik zulässt. Ich staune immer: Wir haben 10 Milliarden € im Haushalt. Jede Entscheidung ist hochpolitisch. Nutzen wir also diese Möglichkeiten.

Ich weiß - dieser Satz ist mir immer wieder gesagt worden, er stimmt sogar -: Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern Basis für Politik, die wir machen wollen. Wenn es uns gelingt, dass die Menschen, die das von außen begleiten und betrachten, die Gewissheit haben, dass es sich lohnt, in Sachsen-Anhalt zu bleiben, hier zu arbeiten oder hierher zu kommen, und andere von außen das gut bewerten, dann hat sich die Arbeit gelohnt und wir können da weitermachen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Finanzminister. Er spart sogar Redezeit.

(Minister Herr Bullerjahn: Die sparen wir immer!)

Ich eröffne somit die Generaldebatte zum Haushaltsplan. Wir beginnen mit dem Einzelplan 02 - Staatskanzlei -, wo traditionsgemäß die Generalaussprache geführt wird. Als Erster hat der Oppositionsführer, Herr Fraktionsvorsitzender Gallert das Wort.

Während er nach vorn kommt, dürfen wir Gäste begrüßen, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule an der Kastanienallee in Halle sowie Schülerinnen und Schüler des Luther-Melanchthon-Gymnasiums in Wittenberg. Willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie verfolgen gerade die Aussprache zu einem Thema, an deren Ende die Abstimmung über einen Betrag von rund 10 Milliarden € steht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verbessere ungern den Präsidenten, aber es ist sogar noch schlimmer: Wir stimmen sogar über 20 Milliarden € ab, weil wir einen Doppelhaushalt haben.

Wir haben in der öffentlichen Debatte in den letzten Monaten ohnehin erlebt: Ab der Milliarden-grenze interessieren schon fast die Dezimalstellen nicht mehr. Da ist der Faktor 2 auch kaum noch wichtig. Ich wollte bloß noch einmal darauf aufmerksam machen: Falls jemand den Eindruck haben sollte, wir würden heute nur über ein Jahr abstimmen, ist das falsch; wir stimmen tatsächlich über zwei Jahre ab. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke doch, dass das jedem hier bewusst ist.

Ich habe auch überlegt: Wie kann man am Ende dieser sehr umfangreichen Debatte eine Gesamtbewertung vornehmen? - Da haben wir schon die Situation, dass man am Anfang noch einmal auf die globalen Rahmenbedingungen eingehen könnte. Aber da sage ich ausdrücklich: Das haben wir im Oktober 2011 ausführlich getan. Die globalen Rahmenbedingungen haben für uns an diesem Tag nur an einer Stelle noch einmal eine Bedeutung, und zwar wenn es darum geht zu überlegen: Ist es überhaupt sinnvoll, heute einen Haushaltsplan für 2013 zu beschließen? - Ich sage ganz eindeutig, es ist eigentlich nicht sinnvoll, komme aber später noch dazu.

Ich will zu den Einwänden, die Kollege Bullerjahn hier am Anfang gemacht hat, nur eines sagen: Es ist eben falsch. Ich glaube, es ist wichtig,

die Dinge noch einmal festzustellen. Ein Land wie Spanien, das tatsächlich in einem erdrutschartigen Prozess seine alte Regierung verloren und eine neue bekommen hat, hat eine niedrigere Staatsverschuldung als die Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Herrn Minister Bullerjahn)

Im Verhältnis zur eigenen Wirtschaftskraft, zum eigenen Bruttoinlandsprodukt ist Spanien deutlich niedriger verschuldet als Deutschland. Andere Länder, wie Irland, haben nicht etwa deshalb so hohe Schulden, weil sie so viel ausgegeben hätten, sondern diese Länder sind in die Schuldenfalle geraten, weil sie auf einmal für private Zocker, für Fonds und Banken geradestehen mussten und dadurch den Ruin der öffentlichen Haushalte erlebt haben. Das muss man voranstellen, wenn man über diese Dinge spricht.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen wollen wir in diese Debatte auch andere Ansätze einbringen.

Nun kommen wir einmal zu den Dingen und sagen: Was haben wir heute vor? - Wir haben eine neue Regierung in dieser Legislaturperiode, und die hat gesagt: In Ordnung, wir fangen diese Legislaturperiode nach einem Dreivierteljahr Anlaufzeit gleich mal mit einem Doppelhaushalt an.

Wozu braucht man den Doppelhaushalt? - Na klar, wenn man große neue Projekte hat, diese in einer solchen Legislaturperiode relativ schnell umsetzen will, macht sich das gut über einen Doppelhaushalt. Wir haben bloß folgendes Problem: Diese großen politischen Projekte der Koalition sind nicht zu erkennen. Sie waren schon in der Koalitionsvereinbarung nicht wirklich zu erkennen, und dies setzt sich jetzt in dieser Unklarheit auch in diesem Haushalt fort.

Jawohl, dieser Haushalt ist der Haushalt der ausgefallenen Entscheidungen der Koalition, und deswegen fehlen die politischen Projekte hier.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Doppelhaushalt, wissen aber nicht, wie die Kommunalfinanzen im nächsten Jahr gestaltet sind. Wir haben einen Doppelhaushalt, in dem eines der zentralen politischen Projekte dieser Landesregierung, das Stark-III-Programm, enthalten sein soll, und wir sehen: Es ist enthalten, und zwar als ein Haufen von Nulltiteln.

Es gibt ein weiteres Projekt, das in diesen Zeitraum fällt, die Neuorientierung im Bereich der Kindertagesstätten, der Kinderförderung. Wir sehen, dass wir hier zwar einen Haushaltsansatz haben, wissen aber, dass wir keinerlei gesetzliche oder auch nur inhaltliche Untersetzungen haben.

Wir sehen also: All diese Schwerpunkte sind mit diesem Doppelhaushalt genauso ungeklärt geblie-

ben wie mit der Koalitionsvereinbarung. Insofern spiegelt sich die Koalitionsvereinbarung hier.

Nun könnte man sagen: In Ordnung, wir haben eine neue Situation, wir können all diese Dinge nicht realisieren, weil die finanziellen Zwänge so extrem sind, dass wir es nicht hinkriegen. Eine solche Situation kann eintreten.

Wir sind uns aber alle einig, dass sie nicht eingetreten ist. Nein, dieser Haushalt ist kein Sparhaushalt. Im Gegensatz zu anderen erhebe ich in dieser Hinsicht keinen Vorwurf. Das Problem besteht nur darin: Weil er kein Sparhaushalt sein musste, hätte es die Gelegenheit gegeben, politische Projekte eindeutig zu untersetzen.

Und diese Gelegenheit haben Sie hier verpasst, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben schon nach dem Haushaltsplanentwurf 2012 mehr Geld zur Verfügung gehabt als im Haushaltsjahr 2011. Und dann kam die November-Steuerschätzung. Die hat uns tatsächlich ein bisschen was aufs Konto gebracht - minus 80, 90 Millionen € im Jahr 2012 und minus 128 Millionen € im Jahr 2013.

Aber welche Offenbarung: Zur gleichen Zeit stellte man im Finanzministerium fest, dass man die Zinsen stark senken könnte, und zwar noch stärker, als die Steuereinnahmen gesunken sind. Unter dem Strich haben wir am Ende noch mehr Geld zur Verfügung, und trotzdem ist es wieder nicht gelungen, diese politischen Schwerpunkte zu untersetzen.

Das ist unsere Kritik, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nicht dass Sie zu wenig gespart hätten, nein, Sie haben Ihre politischen Schwerpunkte nicht untersetzen können. Das ist das Problem.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Wir haben außer diesem Problem im Inhaltlichen auch eines genereller Natur, und zwar das Problem: Haben wir hier wirklich einen Doppelhaushalt, oder haben wir einen Haushalt für 2012 und einen Haushaltsvorschlag für 2013 unter der Überschrift: Könnte so kommen - oder auch nicht?

Wir wissen also nicht, was wir im Jahr 2013 an Kommunalfinzen ausgeben werden. Wir wissen nicht, wie Stark III im Jahr 2013 aussieht. Wir wissen nicht, was wir für die Kinderbetreuung ausgeben. Wir wissen nicht, was sich in der Schule verändern wird. All das wissen wir nicht, und dann wissen wir zwei weitere Dinge nicht: Wir wissen nicht, wie sich die Steuereinnahmen im Jahr 2013 real entwickeln werden.

(Minister Herr Bullerjahn: Das wissen wir nie!)

Da haben wir einen interessanten Prozess hinter uns. Da haben wir eine Mai-Steuerschätzung. Die

ist durch den Finanzminister in der Vorplanung korrigiert worden. Er hat gesagt: Da liegen wir deutlich drüber mit dem, was wir 2012/2013 einnehmen werden. - Dann kam eine November-Steuerschätzung vom Steuerschätzerkreis. Die haben gesagt: Ja, wir liegen höher als im Mai, aber natürlich nicht so hoch, wie das Finanzministerium gesagt hat. - Dann sind die Dinge heruntergenommen worden.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir können darüber reden, wie wir wollen: Niemand kann heute einigermaßen seriös sagen, welche von diesen Prognosen oder ob irgendeine x-beliebige andere Prognose für 2013 wirklich die Grundlage ist. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten Entwicklungen haben können, die uns nach vorn bringen werden. Es kann allerdings auch Entwicklungen geben, die uns ruck-zuck 200, 300, 400 Millionen € kosten werden.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Das sind Probleme, die einfach nicht planbar sind. Deswegen ist diese Grundlage für den Haushalt 2013 nicht da. Dann haben wir tatsächlich auf der Seite der Zinsen ein ähnliches Problem.

(Frau Niestädt, SPD: Ja! Super!)

Da haben wir auch überlegt - wir haben ja auch Refinanzierungsvorschläge gehabt - und haben gesagt: Jawohl, so wie sich die Dinge entwickeln, kann man die Zinsausgaben herabsetzen. Aber wie bei vielen solcher Vorschläge von uns gilt auch hier: Hierbei war die Regierung ein bisschen schneller.

Jetzt passierte Folgendes - ich möchte auch das an dieser Stelle noch einmal sagen -: Wir hatten für das Jahr 2013 bei den Zinslasten einen Ansatz in Höhe von knapp 800 Millionen €. Dann kam aber das Finanzministerium und sagte: Nein, nein, liebe Leute, wir brauchen im Jahr 2013 sage und schreibe mehr als 170 Millionen € weniger. Das ist ein Rückgang in der Prognose um fast ein Viertel, um 22 %.

Das sind Entwicklungen auf dem Finanzmarkt innerhalb von zwölf bis 16 Wochen. Das ist nämlich der Unterschied zwischen der ersten und der letzten Prognose. Innerhalb eines Vierteljahres haben sich die Prognosen für die Zinslast in diesem Haushalt um ein Viertel verändert. Niemand von uns weiß, wie sich die Dinge in absehbarer Zeit entwickeln werden.

(Zuruf von der LINKEN: Wie wahr!)

Es kann so sein - da muss ich sagen, dass ich an die Grenze meines Verständnisses gestoßen bin - wie beim Bund, dass nämlich der Bund inzwischen Geld erhält, ohne Zinsen zu zahlen, und dafür Prämien kassiert.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Insofern könnte man wirklich sagen: Wohl dem, der viel Schulden hat; damit kannst du Geld verdienen.

(Minister Herr Bullerjahn: So ein Quatsch!)

Aber möglicherweise wird sich das in absehbarer Zeit nicht durchsetzen.

(Minister Herr Bullerjahn: Ach was!)

Wir haben auf der anderen Seite solche Länder wie Frankreich, Österreich oder die Niederlande. Es war niemand in der Lage vorauszusagen, dass diese Länder für ihre öffentlichen Anleihen auf einmal deutlich steigende Zinsen zahlen müssen. Ich wiederhole: Spanien hat im Verhältnis zur eigenen Wirtschaftskraft eine geringere Verschuldung als Deutschland.

Deswegen wissen wir nicht, ob diese Entwicklung so weitergeht oder ob wir im Jahr 2013 auf einmal eine Zinslast von mehr als 1 Milliarde € haben werden. Deswegen ist die Vorlage eines solchen Haushaltes unseriös. Im Grunde genommen wissen wir: Schon am 1. Januar 2013 wird die Masse dessen, was wir heute beschließen, keine Gültigkeit mehr haben. Deswegen ist es eigentlich falsch, es heute zu beschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme nun zu den Inhalten. Bei den Kommunal финанzen haben wir nach wie vor quantitativ die größte Differenz. Qualitativ auch, aber diese Dinge sind im Dezember 2011 schon beredet und beschlossen worden. Deswegen will ich darauf heute nicht weiter eingehen.

Aber natürlich ist es so: Ja, der Finanzminister ist stolz auf 200 Millionen € Steuerschwankungsreserve, auf 25 Millionen € Tilgung und das eine oder andere Polster darüber hinaus. Aber ich sage auf der anderen Seite auch: Das Spiegelbild dieser Reserven im Landeshaushalt sind der Abbau öffentlicher Daseinsvorsorge in den Kommunen und beängstigend hohe Kassenkredite,

(Frau Niestädt, SPD: Das ist doch falsch!)

wie selbst der Chef des Landesverwaltungsamtes gerade festgestellt hat. Wir erkaufen diese Vorsorge mit kommunaler Finanznot. Dagegen werden wir vorgehen. Wir werden uns darauf konzentrieren, das im Jahr 2013 zu verändern.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Ich komme zu dem nächsten Schwerpunkt: Personalpolitik. Dazu hatten wir über die letzten Monate hinweg tatsächlich eine interessante Debatte. Ich habe mir auch noch einmal angeschaut, was letztlich im Haushalt herausgekommen ist. Das Schöne ist: Wir haben ganz offensichtlich mit unseren Einlassungen inzwischen Erfolg gehabt, zumindest bei der finanziellen Vorsorge im Bereich der Personalkosten.

Was die Personalverstärkungsmittel angeht, also die Mittel, die man für Neueinstellungen, für Beförderungen und auch für den Ausgleich von Kosten durch Tarifsteigerungen und Ähnliches einsetzen will: Die sind, selbst nachdem die Tarifsteigerungen jetzt auf die Beamten übertragen worden sind, mit 90 Millionen € im Jahr 2012 und mit 130 Millionen € im Jahr 2013 sehr üppig.

Dazu sage ich: Wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Geld für eine bessere Personalpolitik, für eine bessere Einstellungspolitik haben - das haben Sie uns mit diesem Haushalt nachgewiesen -, dann wollen wir auch eine zukunftsfähige Personalpolitik über eine offensive Einstellungspolitik. Wir brauchen mehr junge Menschen im Landesdienst, um öffentliche Daseinsvorsorge zu realisieren, als Sie planen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen nicht mehr als jetzt. Wir müssen aber perspektivisch rund jede zweite Stelle, die frei wird, wiederbesetzen, um die Qualität aufrechtzuerhalten.

(Minister Herr Bullerjahn: Ach!)

Wir haben das Geld dafür eigentlich; das zeigt uns dieser Haushalt.

(Minister Herr Bullerjahn: Quatsch! - Zuruf von der SPD: Ach!)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf ein Detail eingehen, über das wir in der Beratung über diesen Politikbereich im Finanzausschuss diskutiert haben. Es ging um die Bewertung der Personalentwicklungskonzepte dieser Landesregierung. Wir leben seit Langem mit diesen Personalentwicklungskonzepten und wir sind in unserer Bewertung auch schon sehr milde gestimmt.

(Zuruf von der CDU: Stimmt!)

Aber das, was wir in den Beratungen in den letzten Wochen erlebt haben, hat uns dann doch davon überzeugt, dass es hier offensichtlich ein fast unerklärliches Phänomen gibt, nämlich die entschiedene Opposition der Landesregierung zu ihren eigenen Konzepten, wenn sie älter als drei Wochen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Personalentwicklungskonzept 2011 - es ist also ein Konzept schon für diese Legislaturperiode - steht, dass in der letzten Legislaturperiode 440 Stellen nicht besetzt worden sind und dass diese 440 Personalstellen im Jahr 2012 besetzt werden sollen. Dazu bestehe in diesem Jahr die letzte Chance. Ansonsten würde man die Stellen streichen. Deswegen finden Sie jetzt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Personalverstärkungsmittel mit der Forderung zu untersetzen, im Jahr 2012 insgesamt 854 Personalstellen zu besetzen.

Die Mitglieder meiner Fraktion mussten sich im Ausschuss anhören, warum das alles nicht mehr wahr ist. Insgesamt gab es dafür vier völlig verschiedene Begründungen. Die zuletzt vorgebrachte Begründung lautete, dass man diesen Einstellungsstau bereits im Jahr 2011 mit erledigt habe.

Also kam von uns die Frage: Wie viele Personen haben Sie denn mehr eingestellt als ohnehin geplant? - Die Angaben dazu waren unterschiedlich. Man einigte sich am Ende auf etwa 93 Personalstellen. Und diese 93 Personalstellen - so jetzt die Interpretation der Landesregierung - haben den gesamten Einstellungsstau von 440 Personalstellen aufgelöst.

Diese Mathematik werden wir nicht verstehen. Deswegen sagen wir: So nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir freuen uns aber ausdrücklich darüber, dass Sie die notwendigen Geldmittel für einen entsprechenden besseren Neueinstellungskorridor eingestellt und damit nachgewiesen haben, dass es finanzierbar ist.

Das nächste - das ist wirklich ein sehr ernstes Problem; da sind wir in den letzten Wochen tatsächlich unruhig geworden - ist die Debatte um das Kinderförderungsgesetz.

Worum geht es? - Es geht darum, dass wir in diesem Kinderförderbereich zwei Probleme haben. Das eine Problem ist, dass die Bildungseinrichtung Kindertagesstätte nach den jetzigen gesetzlichen Grundlagen nicht allen Kindern den gleichen Zugang gewährt. Auch weil wir wissen, dass es eine Bildungsstätte ist, sagen wir ausdrücklich, dass wir gerade für die Kinder, deren Eltern keinen Arbeitsplatz haben, den vollen Zugang zu dieser Bildungseinrichtung brauchen. Alles andere ist sozial ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen diesen Zugang auch schnell, weil jedes Jahr, das wir in diesem Prozess verloren haben, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in der Perspektive reduziert.

Wir haben ein Dreivierteljahr lang eine Debatte mit Betroffenen gehabt. Unter dem Strich stand bei dieser Debatte: Wenn ihr die Kindertagesstätte wirklich zu einer Bildungseinrichtung machen wollt, wenn ihr wirklich die qualitative Anforderung habt, dass sie nicht aufbewahren, sondern entwickeln und bilden soll, dann müsst ihr die Rahmenbedingungen verbessern. Das ist zurzeit nicht möglich.

Im Grunde genommen gab es eine neun Monate lange Diskussion. Es bezweifelt inzwischen auch niemand. Wir wissen doch: Tatsächlich beträgt das

Betreuungsverhältnis im Bereich der Kindertagesstätten nicht 1 : 13, sondern 1 : 16. Wir wissen auch: Die erste Minute der Arbeitszeit ist die erste Minute mit den Kindern. Es gibt eigentlich gar keine Chance, Entwicklungspläne zu schreiben. Es gibt eigentlich überhaupt keine Chance, Auswertungen zu machen oder Elterngespräche zu führen. Diese müssen stattfinden, während ein Betreuer die Aufsichtspflicht für 16 Kinder hat. Das ist die Realität.

Dazu haben wir gesagt: Natürlich brauchen wir dort Entlastungen, aber es ist allgemein bekannt, wie teuer das ist. Wir wissen auch, wir bekommen nicht alles auf einmal. Aber wenigstens diese Vor- und Nachbereitungszeit muss kommen. Das kostet aber Geld. Das ist klar; das wissen wir doch. Das lässt sich nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sehen wir auf einmal: Den Finanzminister interessiert das nicht sonderlich. Er sagt: 30 Millionen €. Wir alle wissen, dass wir das für den Ganztagsanspruch brauchen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Mindestens!)

Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Mit den 30 Millionen € bekommt man keine qualitative Verbesserung hin. - Egal, es bleibt bei 30 Millionen €. Damit ist die qualitative Verbesserung gestrichen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja!)

Im Grunde genommen passiert jetzt genau das, was absehbar war: Liebe Kollegen der Koalition, vor allen Dingen der SPD, es wird jetzt eine Debatte von einer Partei geben, die zwar diese Koalitionsvereinbarung unterschrieben hat, aber sie erstens anders interpretiert oder sich zweitens nicht mehr daran erinnert. Die Kollegen der CDU wollten die Ganztagsbetreuung nie. Das war ohnehin eigentlich nicht ihr Ziel.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Wir werden eine öffentliche Debatte bekommen. Da wird gesagt werden: Ja, wir brauchen doch das Geld unbedingt für die qualitative Verbesserung, auch für die Arbeitsbedingungen vor Ort. Lasst uns das Geld doch lieber dafür nehmen. Lasst uns doch dafür auf die Ganztagsbetreuung verzichten.

Wissen Sie, die politischen Erfahrungen mit den Kollegen der SPD in den letzten Jahren sagen mir, wie das weitergehen wird. Irgendwann wird man sagen: Na ja, vielleicht doch nicht so, im Grunde genommen wird es mehr oder weniger wohl darauf hinauslaufen ... Dann wird man sich von der Ganztagsbetreuung für alle Kinder verabschieden, teilweise oder gänzlich.

(Frau Niestädt, SPD: So ein Quatsch!)

Damit haben wir wieder die Situation, dass eines der zentralen politischen Projekte der nächsten Le-

gislaturperiode über kurz oder lang nicht durchgesetzt wird. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Niestädt, SPD: Ach!)

Wissen Sie, unser Problem ist nicht, ob die CDU die SPD oder die SPD die CDU vorführt, unser Problem ist, dass die Verlierer dieses Prozesses die Kinder in diesem Land sein werden. Das ist die Schwierigkeit.

(Starker Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der CDU: So ein Schwachsinn! - Was soll denn das?)

Die Situation ist noch ein bisschen komplizierter, weil wir die Frage ja nicht nur innerhalb der Koalition von SPD und CDU, sondern auch noch an den Ressortgrenzen haben. Wir sehen, dass der Kultusminister, der eigentlich derjenige wäre, der das elementarste Interesse daran hat, dass die Bildungseinrichtung Kindergarten qualitativ gut funktioniert, offensichtlich sagt: Nein, das interessiert mich nicht.

Dazu sage ich noch einmal ausdrücklich: Das ist falsch. Ich meine, wenn es den Finanzminister schon nicht interessiert - nun gut. Aber der Kultusminister müsste doch wenigstens ein Interesse daran haben, dass die, die bei ihm in die Schule kommen, die besten Voraussetzungen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nein, die Ressortgrenzen bilden die Sichtgrenzen. Dazu sage ich ausdrücklich: Das ist falsch.

An dieser Stelle, glaube ich, müssen wir einen Grundsatzfehler der 90er-Jahre korrigieren. Der Schulhort, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört wieder in die Schule. Das ist das Problem. Das müssen wir jetzt angehen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Was soll denn das? So ein Quatsch! - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Diese Entscheidung der 90er-Jahre war eine strukturelle Fehlentscheidung, die wir damals toleriert haben, die die CDU allerdings auch nicht angegriffen hat

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

und die wir korrigieren müssen. Übrigens, Frau Feußner,

(Frau Feußner, CDU: Ja?)

inzwischen sind wir uns ja alle einig, dass dies eine Fehlentscheidung ist.

(Unruhe - Frau Feußner, CDU: Das ist ja schön! - Weitere Zurufe)

Alle Fraktionen - ich meine, wenn ich die Wahlprogramme noch ernst nehmen darf; das weiß ich ja nicht; man kriegt ja immer Kritik, wenn man die ernst nimmt -

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

haben die Ganztagschule gefordert. Derjenige, der die Ganztagschule fordert, sagt: Den Hort zurück in die Schule. Das ist doch klar. Das ist doch logisch.

(Frau Brakebusch, CDU: Nächstes Mal ist alles wieder anders!)

Deswegen müssen die Dinge auch so gestaltet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nächstes Problem. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind gerade in den letzten Wochen wieder Zeuge davon geworden, dass wir ein substantielles Problem in dieser Gesellschaft haben. Das ist die Auseinandersetzung mit den Feinden der Demokratie.

Das Problem hat eine Dimension erreicht, die uns in den letzten Wochen mit drastischen Dingen vor Augen geführt wurde, die aber im Grunde genommen nicht wirklich neu ist. Ich meine dabei nicht so sehr den Aufmarsch der Nazis hier in Magdeburg. Ich meine auch nicht so sehr die Anschläge auf Wahlkreisbüros vor allen Dingen von Mitgliedern meiner Fraktion.

Ich meine folgendes Problem, das wir in Insel und Dessau gesehen haben: dass nämlich vermeintlich ganz normale Bürger überhaupt kein Problem damit haben, gemeinsam mit Nazis auf die Straße zu gehen und zu protestieren. Das ist das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, das uns drastisch vor Augen geführt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Kolze, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

- Herr Kolze, Sie haben doch genauso wie ich alle Informationen über die Spontandemo erhalten.

(Herr Kolze, CDU: Dann wissen Sie auch, dass die Leute, die diesen Blödsinn dort ausgerufen haben, dort ausgegrenzt worden sind, und zwar von den vernünftigen Dessauern! - Frau Bull, DIE LINKE: Dazu sagen Sie jetzt aber was! - Frau Lüddemann, GRÜNE: Das sehe ich aber nicht!)

- Also da, sage ich mal, sind die Dinge, die mir berichtet worden sind, tatsächlich anderer Natur. Wir werden am nächsten Sonnabend sehen, wie die Dinge laufen. Aber in Insel liefen sie anders. Das wissen wir doch alle. Die Mitte der Gesellschaft ist nicht mehr immun gegen die Nazis. Das ist unser Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Richtig! - Zuruf von der CDU: Das

stimmt! - Zurufe von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Dazu sage ich: Das, was in Magdeburg mit Angriffen auf die Polizei passiert ist, und das, was vermutlich aus derselben Ecke - das wissen wir nicht genau - jetzt in Dessau passiert ist, ist natürlich genauso zu verurteilen.

Wissen Sie, worin der Unterschied besteht? - Mit den Nazis gibt es eine Solidarisierung aus der Bevölkerung, bei den anderen Geschichten gibt es eine Solidarisierung nicht. Das ist der strukturelle Unterschied bei diesen Dingen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Was soll denn das?)

Nun sage ich auch: Wir werden es mit dieser 1 Million € nicht schaffen, diesen Kampf um Demokratie zu gewinnen. Aber wir können mit dieser 1 Million €, die wir da beantragen, eines machen:

Wir können denjenigen, die in unmittelbarer Konfrontation mit den Feinden der Demokratie stehen, die Unterstützung geben, die sie brauchen, damit sie sich nicht ein halbes Jahr lang darüber Gedanken machen müssen, ob sie die Stelle noch im nächsten Jahr haben, sondern sich auf diese gefährliche Arbeit, die ihre Sicherheit infrage stellt, konzentrieren können. Das ist unser Beitrag. Deswegen beantragen wir das.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt eine Reihe von anderen Problemen, die ich in dieser Ausführlichkeit leider nicht mehr darstellen kann. Aber wir wissen, dass es bei Haushaltsansätzen bestimmte Prozesse, schleichende Erosionen gibt. Sie kommen zwar nicht zu einem großen Knall, aber sie demontieren ein Stück weit die Basis.

Ganz schwierig ist die Situation im Bereich der Erwachsenenbildung, zum Teil auch im Bereich der Hochschulfinanzierung. Natürlich kann sich die Landesregierung hinstellen und über die Wichtigkeit lebenslangen Lernens diskutieren. Aber schauen Sie sich einmal die Entwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung an. Wie sieht es denn da aus? Das konterkariert vollständig diese Position.

Wir können auch gern lange darüber diskutieren, wie wichtig es ist, qualifizierte Fachkräfte bei uns im Land zu behalten. Aber schauen Sie sich einmal an, wie sich unter den derzeitigen Bedingungen der Hochschulfinanzierung die Arbeitsverhältnisse dort entwickelt haben: Kurzarbeitsverträge, Honorarkräfte, im Grunde genommen eine große Ausbreitung prekärer Arbeitsverhältnisse im Bereich des hochqualifizierten Personals der Hochschulen. Auch das sagt viel über die Ernsthaftigkeit solcher Ansätze aus, hochqualifizierte Fachkräfte hierzubehalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen finden wir es besonders traurig, dass es zum Beispiel nicht gelungen ist, Mittel aus dem Einzelplan 08 für die anwendungsnahe Forschung in den Hochschulen bereitzustellen.

Es gab eine große Debatte darüber, warum man Wissenschaft und Wirtschaft in einem Ministerium konzentriert. Es hieß, man hätte durchfließende Möglichkeiten, Mittel in dem einen und in dem anderen Bereich zu verwenden. Wir haben dann zum Beispiel beantragt, die KATs in der anwendungsnahen Forschung im Hochschulbereich aus dem Einzelplan 08 zu finanzieren. - Geht nicht, Einzelplangrenze, funktioniert nicht. Scheuklappe. Deshalb sage ich: Auch in diesem Fall eine falsche politische Entscheidung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will am Ende meiner Rede etwas Untypisches tun: Ich will loben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Man macht das als Pädagoge normalerweise zwar am Anfang, aber da waren mir, ehrlich gesagt, andere Dinge wichtiger.

Wir haben in dieser Haushaltsberatung eine Reihe von Änderungsanträgen durchbekommen. Herr Scheurell, ich habe nicht gesagt, wen ich lobe, denn ich lobe jetzt nämlich uns. Wenn Sie das gewusst hätten, hätten Sie wahrscheinlich nicht geklatscht.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Eigenlob stinkt!)

- Nach der Logik „Eigenlob stinkt“ hätten wir die Redezeit bei dieser Debatte heute insgesamt auf fünf Minuten verkürzen können. Glauben Sie es mir, Herr Scheurell.

Wir haben die Situation, dass wir eine Reihe von Änderungsanträgen bereits in den Fachausschüssen gestellt haben. Diese sind regelmäßig abgelehnt worden. Dann hatten wir die Situation, dass die Koalition, meistens in der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses, in der einen oder anderen Fassung ähnliche Änderungsanträge gestellt hat. Nun ja, das ist das schwere Schicksal der Opposition. Aber es ist wichtig, was unter dem Strich herauskommt.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

- Frau Niestädt, wir haben allein 82 Änderungsanträge zur Refinanzierung, also zur Absenkung der Ausgaben gestellt. Diese sind am allerliebsten genommen worden. Sie sind fast alle durchgekommen, jedenfalls die allermeisten von ihnen.

Es sind aber auch Dinge durchgekommen, die wir damit finanzieren wollten: die Beratungsstellen, Betreuungsvereine, Suchtprävention, Familienzentren, die wissenschaftlichen Einrichtungen in Wittenberg, das Winckelmann-Museum in Stendal. All

diese Dinge sind letztlich so durchgekommen wie beantragt, manchmal sogar noch ein bisschen besser. Deshalb war es ein Erfolg unserer Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Im Parlamentarismus ist es manchmal so, dass sich solche Dinge auch argumentativ in den Beratungen durchsetzen. Wir sind froh, dass wir Sie überzeugt haben.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Scheurell, Blutdruck runter! Okay.

(Herr Scheurell, CDU: Ihre Fraktion hat gegen die Leucorea gestimmt! - Zuruf von der LINKEN: Nein! - Herr Scheurell, CDU: Ja-wohl!)

- Die Kollegen aus meiner Fraktion werden nachher noch genug Möglichkeiten haben, das richtigzustellen.

Es gab noch eine andere Diskussion, die ich auch sehr interessant fand, und zwar die Diskussion um den Wassercent. Die Situation war wie immer: Die Landesregierung plant den Wassercent in der inbrünstigen Hoffnung, die Koalition werde ihn wieder einkassieren. Tatsächlich ist es auch wieder so gelaufen. Wir kriegen eine Vorlage zum Wassercent. Die typischen Lobbyisten der chemischen Industrie, die sich immer aufregen, regen sich wieder am meisten auf. Ich habe die Reden von Herrn Schröder und vor allen Dingen von Frau Budde noch im Ohr: Man wird alles dafür tun, völlig falsches Signal, das muss wieder weg, geht nicht.

Wir haben diese Argumentation immer für falsch gehalten. Ich sage noch einmal ausdrücklich, warum. Zumindest diejenige, die am meisten klagt - ich weiß wirklich nicht, ob es diejenigen sind, die nachher am meisten zahlen -, die chemische Industrie, hat folgendes Problem:

(Herr Borgwardt, CDU: Erst seit drei Jahren!)

Sie bekommt in diesem Land aber und aber Subventionen aus den öffentlichen Haushalten. Sie ist inzwischen ausgesprochen profitabel. Wo versteuert sie ihre Gewinne? - Nicht in Sachsen-Anhalt, weil nämlich die Konzernzentralen nicht bei uns ansässig sind. Wenn sie einmal ein paar Millionen für den Wassercent hinblättern sollen, dann fallen sie im Heulkampf zusammen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deshalb ist es richtig, dass der Wassercent drin bleibt. Es gibt nur ein Problem. Ganz konnten Sie dem Lobbydruck dann doch nicht standhalten. Deshalb haben Sie lieber noch einmal die Industrie entlastet und den

Bürger etwas mehr belastet, damit es unter dem Strich wieder hinkommt.

Ich finde, das ist ein sehr schlechtes Zeichen. Es lässt sich aber von uns argumentativ gut verkaufen. Schönen Dank auch an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Bauhaus sage ich einmal: Wir hätten uns schon ein bisschen mehr gewünscht, was in einer konkreten Richtung der Vermarktung und der Öffentlichkeitsarbeit dieses wichtigen Unesco-Weltkulturerbes dient. Wir wissen, dass wir noch viele Widerstände in der Regierung zu überwinden haben. Einige Widerstände sitzen gerade nicht hier, sei es drum. Aber wir wissen auch: Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir sind inzwischen wenigstens so optimistisch, dass wir es noch hinkriegen werden.

Der größte Erfolg allerdings ist die Verhinderung einer Umstrukturierung, nämlich den Bau- und Liegenschaftsbereich in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Dies war ausdrücklich geplant, und zwar als Vorstufe einer Privatisierung.

Wir sagen ausdrücklich: Nein, in diesem Bereich brauchen wir die Kompetenz der öffentlichen Hand. Wir sind froh, dass wir es gemeinsam mit den Beschäftigten dort und den Gewerkschaften geschafft haben, dieses Projekt zu stoppen. Das ist ein wichtiger Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Er wurde nur dadurch möglich, dass die Masse und der Druck der Argumente letztlich die Koalition, vor allen Dingen die Kollegen der SPD, überzeugt hat. Das finde ich gut so. Wenn man sieht, dass diese Dinge Erfolg zeigen, dann macht auch Parlamentarismus Spaß.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Aber gemessen an einem Haushalt von 20 Milliarden € bleiben die Probleme bestehen und sie überwiegen eindeutig die kleinen Erfolge. Deswegen wiederhole ich am Ende meiner Rede: Dieser Haushalt ist ein Haushalt der vertagten politischen Entscheidungen. Er ist ein Dokument der Unentschlossenheit dieser Koalition. Ja, er musste kein Sparhaushalt sein, aber er hätte Innovationen bringen können. Aber diese sind nicht enthalten.

(Herr Schröder, CDU: 8 Millionen € für Forschung und Innovation!)

Dieser Haushalt verwaltet, aber er gestaltet nicht. Die zweite Hälfte dieses Haushalts ist ohnehin bald Makulatur. Insofern ist der Haushalt ein realistisches Spiegelbild dieser Koalition. Wir lehnen ihn ab. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Gallert. - Die Aussprache zu der Haushaltsberatung wird fortgeführt. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich sagen, dass ich meinem Vorredner dafür dankbar bin, dass ich meine Rede fast genau so, wie ich sie ausgearbeitet habe, halten kann. Es waren nicht groß Dinge dabei, die mich überrascht haben. Ich will den Einstieg trotzdem etwas anders wählen und auf drei Sachen eingehen. Diese muss man an dieser Stelle einfach einmal klarstellen.

Verehrter Herr Gallert, dass die Kinder im Land mit der besten Betreuungsquote und dem weitestgehenden Betreuungsanspruch die Verlierer sind, das glaubt Ihnen doch inzwischen niemand mehr.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie hier unser gemeinsames Projekt „Familien- und kinderfreundliches Sachsen-Anhalt“ infrage stellen und versuchen, zwischen die Regierungsfractionen einen Keil zu treiben, ist doch dermaßen durchsichtig und plump. Auch das wird auf keinen fruchtbaren Boden fallen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Unsere Kinder werden im Übrigen nicht dadurch zu Gewinnern, dass man hier schneidige Reden für die Galerie hält.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

- Dass wir viel getan haben, ist klar, und dass wir noch viel mehr tun würden, zeigt ja auch der Haushalt.

Kommen wir noch kurz zum Wassercent, Herr Gallert. Ich bin fast stolz darauf, dass Sie unsere Variante des Wassercent jetzt plötzlich kritisieren. Neben Baden-Württemberg ist Sachsen-Anhalt das Land, das mit Abstand die wirtschaftsfreundlichste Lösung gefunden hat, die eben nicht zulasten der Bevölkerung geht. Wir sprechen hier über eine jährliche Belastung eines geringen Teils der Bevölkerung zwischen 2 und 5 €. Deshalb kann man nicht vom Untergang des Abendlandes, vom sozialen Kahlschlag und von Belastungen für Privathaushalte reden. Das ist unehrlich. Das muss man uns an dieser Stelle nicht erklären.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mal zuhören!)

Dritter Punkt. Sie vermissen in unserem Haushaltsplanentwurf politische Großprojekte. Ich muss sagen, das hätte ich nicht erwartet. Es mag ja sein, dass aus Ihrer Sicht die Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt eines von fünf Bundesländern ist,

das einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt, das im Jahr 2013 in die Schuldentilgung einsteigt und das sich zum Ziel gesetzt hat, Ordnung in den Landeshaushalt zu bringen, und das durch diesen Haushalt dokumentiert, nicht erwähnenswert ist. Das ist mir natürlich klar.

Aber nachfolgende Generationen werden es anders sehen. Das zentrale Projekt ist eine solide Haushalts- und Wirtschaftspolitik, die Schulden abbaut, statt neue Schulden zu machen. Das ist das finanzpolitische Leitbild, das diesen Doppelhaushalt bestimmt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wenn das angesichts der Schuldenkrise und der weltweiten Unruhe auf den Finanzmärkten kein politisches Großprojekt ist, dann weiß ich beim besten Willen nicht, wie Ihre Erwartungshaltung war. Aber damit müssen wir und können wir auch leben.

Insofern bin ich sehr wohl der Überzeugung, dass es ein Großprojekt, eine ganz zentrale Botschaft des Doppelhaushaltes gibt: vorsorgen, investieren, konsolidieren. Das war und ist das Leitbild der Regierungsfractionen. Wir werden diesen Kurs in den kommenden Jahren fortsetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur fünf von 16 Bundesländern ist es gelungen, für das Jahr 2012 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Vier der 16 Bundesländer befinden sich sogar in einer Haushaltsnotlage und müssen dem Stabilitätsrat Sanierungspläne vorlegen.

Nur in Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Sachsen-Anhalt tut man das eigentlich Selbstverständliche, nämlich nur das Geld auszugeben, das man einnimmt. Das scheinbar Selbstverständliche ist inzwischen offenbar zur Ausnahme geworden. Meine Fraktion ist stolz darauf, dass Sachsen-Anhalt in diesem Fall zu einer Minderheit gehört.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nicht den Hinweis ersparen, dass in allen fünf Ländern die CDU/CSU Regierungsverantwortung trägt, in drei Ländern davon gemeinsam mit der SPD. Das ist sicherlich kein Zufall. Solide Haushalts- und verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik waren und sind Kernkompetenzen der CDU.

(Zustimmung bei der CDU)

Das mag dem einen oder anderen nicht gefallen. Aber wenn man sich einmal anschaut, wo die Schuldenkönige sitzen, dann ist ein gewisses Schema erkennbar. Die Spanne der Haushalts-sünden reicht dabei von „knapp verfehlt“ bis hin zur Verfassungswidrigkeit eines Haushalts, der in Nordrhein-Westfalen trotz erheblicher Steuermehreinnahmen bei einer Neuverschuldung in Höhe

von sagenhaften 6,2 Milliarden € landet - „sinnvolle Schulden“, die sich nach Aussage der Ministerpräsidentin bis spätestens 2100 amortisieren werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal, wie trick- und ideenreich die Ausreden für neue Schulden auch sein mögen: Eine Finanzpolitik, die auf Schulden basiert, führt unweigerlich ins Chaos.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Angesichts der Schuldenkrise in Europa sollte das inzwischen auch der Letzte begriffen haben. Mann kann natürlich, so wie es Herr Gallert getan hat, die Schuld für die Krise auf Rating-Agenturen, Investmentbanken und böse Banker schieben. Die Instabilität des Marktes und die Abhängigkeit der Nationen von Kurs- und Zinsschwankungen ist aber auch und allein das Ergebnis einer ungezügelter Schuldenpolitik.

Mit jedem neuen Euro Darlehen geben die Parlamente ein Stück mehr an Gestaltungskraft und Budgetrecht an die Märkte ab. Wer einen großen Teil seiner Einnahmen für Zinsen und im Idealfall für die Tilgung einsetzen muss, limitiert seine politische Gestaltungskraft immer weiter. Das wollen wir in Sachsen-Anhalt nicht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der Wille, keine neuen Schulden zu machen und vorhandene Schulden abzubauen, sollte uns fraktionsübergreifend einen. Wenn Sie Ihre bereits in der Debatte zu dem Aufstellungsverfahren vorgebrachte Sorge über die verfassungsmäßige Stellung des Parlaments tatsächlich ernst meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, dann können Sie mit uns jederzeit über Schuldenbremse, Risikoversicherung und Schuldenabbau sprechen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das wollten wir beim Nachtragshaushalt! Da haben Sie unsere Anträge abgelehnt!)

Der sicherste Weg, frei über die Verwendung unserer Einnahmen zu entscheiden und unser Mandat als Haushaltsgesetzgeber wahrzunehmen, ist ein schuldenfreier Landeshaushalt. Das und nichts anderes muss unser finanzpolitisches Handeln bestimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stimme dem Finanzminister ausdrücklich zu. Wir sind nicht allein in der Welt. Man muss natürlich in dieser Zeit mit Sorge nach Europa schauen. Es hat sich in den vergangenen drei Wochen wirklich viel getan.

Die Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise sind längst in Sachsen-Anhalt angekommen. Einerseits profitiert unser Haushalt von krisenbedingten Zinssenkungen der EZB und kann erhebliche Zinssminderungen verbuchen, andererseits müssen wir unseren Bürgschaftsrahmen zugunsten der NordLB um eine halbe Milliarde Euro ausweiten.

Was uns noch alles erwartet, ist ungewiss und schwer zu prognostizieren. Das Gebot des vorsichtigen Kaufmanns sollten wir in diesen Zeiten ganz besonders im Blick haben.

Zur Rolle der Rating-Agenturen, die der Finanzminister ansprach, habe ich eine persönliche Meinung. Richtig ist, dass diese Agenturen uns derzeit offenbar wohl gesonnen sind und unser Haushalt durch die Heraufstufung aufgrund von Zinssminderungen in erheblicher Größenordnung profitiert. Richtig ist aber auch, dass genau diese Rating-Agenturen zu einem Zeitpunkt, an dem das Gebäude der Finanzmärkte bereits im Begriff ist zusammenzustürzen, dieses noch als sicheren Wohnort bewertet haben. Das darf man nicht vergessen.

Insofern ist mir teilweise schleierhaft, woher diese Ehrfurcht vor dem Votum der Rating-Agenturen kommt. Ich bin mir sicher, dass eine dauerhafte marktbeherrschende Stellung amerikanischer Rating-Agenturen aus europäischer Sicht nicht erstrebenswert sein kann. Die Idee europäischer Rating-Agenturen, die dann natürlich auch akzeptiert werden müssen, halte ich in diesem Zusammenhang für außerordentlich wünschenswert. Man muss schauen, dass man in den nächsten Wochen und Monaten diesbezüglich vorankommt.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Wunsch nach einem stabilen und starken Europa stimmen wir ausdrücklich zu. Was wir nicht wollen, ist eine Schuldenunion. Wir wollen eine Stabilitätsunion. Dass die Bundesregierung in der Frage von Eurobonds Kurs hält, begrüßen wir ausdrücklich.

Eurobonds sind kein geeigneter Weg, um Europa auf Kurs zu bringen. Ich will Ihnen kurz erklären, wieso das so ist. Durch die Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung werden die Probleme in Europa nur noch größer. Der Reformdruck in den angeschlagenen Staaten würde sinken.

Deutschland, das selbst nicht gut dasteht, müsste dann auch noch für etwa ein Drittel der gesamten europäischen Finanzierungslast garantieren. Ohne eine verlässliche Fiskalunion ist es dann schnell um unsere Bonität geschehen. Die Folgen würden unmittelbar durch steigende Zinsen in unserem Landeshaushalt zu spüren sein. Das wollen wir nicht.

Damit bin auch ich in Sachsen-Anhalt angekommen. Unser Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt kommt ohne neue Schulden aus. Das wird nach unserem Willen auch so bleiben. Das ist nach Auffassung meiner Fraktion ein alternativloser und wichtiger Schritt zu einem unabhängigen und finanziell stabilen Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020.

Dass wir mit dieser Meinung nicht allein stehen, belegen zahlreiche Umfragen von renommierten

Meinungsforschungsinstituten in der Bevölkerung. Die überwältigende Mehrheit der Bürger möchte, dass die Politik verantwortungsvoll handelt. Die Bürger wollen nicht nur, dass wir keine neuen Schulden mehr machen, sondern die Bürger wollen auch, dass wir bestehende Kredite abtragen. Die Handlungsmaximen, die für viele Bürger im privaten Leben selbstverständlich sind, werden auch von uns erwartet. Insofern gehört Sachsen-Anhalt dann doch nicht zu einer Minderheit, wie eingangs erwähnt, sondern folgt dem Weg, den die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für richtig hält.

Der Wunsch der Bevölkerung geht so weit, dass sich bei einem Volksentscheid in Hessen im vergangenen Jahr 70 % der Wähler für eine Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung ausgesprochen haben. Es ist kein Geheimnis, dass es sich hierbei um ein zentrales Projekt der finanzpolitischen Sprecher der CDU handelt und dass wir uns einen solchen Weg durchaus auch für Sachsen-Anhalt vorstellen könnten. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, über diesen Schritt nachzudenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schuldenfreie Haushalte gab es in Sachsen-Anhalt bereits in den Jahren 2007 bis 2009. Krisenbedingt wurden dann zwei Jahre neue Schulden aufgenommen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Dass der Weg über Konjunkturpakete und Investitionsimpulse richtig war, belegen die erheblichen Steuermehreinnahmen, die wir seit dem Jahr 2011 verzeichnen können. Sachsen-Anhalt ist gut durch die Krise gekommen und kommt bereits im Jahr 2011 mit weniger als der Hälfte der geplanten Schulden aus.

Herr Minister, dass es bei den verbleibenden 240 Millionen € immer noch Luft nach unten gab, dem mag man zustimmen, insbesondere durch Anrechnung der Abschlusszahlung der EU. Berücksichtigt man aber, dass diese Rate im Jahr 2012 verrechnet werden konnte und dass auch wir als Fraktion den Nachtragshaushalt noch für wichtige politische Weichenstellungen nutzen wollten, kann man mit diesem Kompromiss und dem Ergebnis gut leben.

Wie ich der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 17. Januar entnehmen konnte, können wir dieses Geld, nämlich die 120 Millionen €, nun im Jahr 2012 erwarten.

Kollege Gallert, damit ist ein wesentlicher Kritikpunkt, der auf Unwägbarkeiten im Haushaltsjahr 2012 hingewiesen hat, eigentlich entfallen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Im Jahr 2013!)

Wir haben durch diese 120 Millionen € eine zusätzliche Risikominimierung für das Haushaltsjahr 2012 erreichen können, die aus unserer Sicht

durchaus auch die etwas höhere Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2011 rechtfertigt.

In diesem Zusammenhang fällt mir die folgende Weisheit ein: Kein Schaden ist so groß, dass er nicht auch einen geringfügigen Nutzen hat - wobei das Wort „geringfügig“ an dieser Stelle zu kurz gesprungen ist. Der Nutzen, das Risiko im Haushaltsjahr 2012 in den Griff zu bekommen, war uns von Anfang an ein Anliegen. Insofern ist das Ergebnis aus unserer Sicht durchaus zu begrüßen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie haben doch im Jahr 2012 kein Risiko, sondern im Jahr 2013!)

Herr Kollege Gallert, wer in diesen Zeiten davon spricht, es sei möglich, einen Haushalt völlig ohne Risiken aufzustellen - - Mit Verwunderung habe ich Ihre diesbezüglichen Ausführungen zur Kenntnis genommen. Sie haben zwar gesagt, niemand kann es wissen, aber Sie wissen ganz genau, dass es nicht geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Man muss sagen, dass das rhetorisch in sich wenig schlüssig ist.

(Störung der Mikrofonanlage - Herr Gallert, DIE LINKE: Daran sehen Sie, dass ich das so nie gesagt habe, Herr Barthel!)

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt sind wir wieder auf dem richtigen Weg angekommen und wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Nun sind wir wieder bei den wichtigen politischen Großprojekten. Erstmals in der Landesgeschichte steigen wir in die Schuldentilgung ein. Auch wenn wir im Jahr 2013 erst einmal mit 25 Millionen € beginnen, ist dieser Schritt aus unserer Sicht besonders bemerkenswert und stellt eine finanzpolitische Premiere dar.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich will auch nicht verschweigen, dass es hierbei keiner großen Überzeugungsarbeit bedurfte. Gemeinsam mit meiner Kollegin Krimhild Niestädt - der Finanzminister hat es bereits erwähnt - haben wir genau diese Verwendung zusätzlicher Spielräume mit ihm vereinbart.

Es wäre allerdings verfrüht, sich selbstzufrieden zurückzulehnen. Darin stimme ich vielen, die das so einschätzen, ausdrücklich zu. Erst ab einem Tilgungsbetrag von deutlich mehr als 200 Millionen € beginnt die Pro-Kopf-Verschuldung in Sachsen-Anhalt zu sinken. Beinahe 10 000 € Schulden lasten derzeit auf jedem Einwohner in Sachsen-Anhalt - Tendenz steigend. Das ist beinahe dreimal so hoch wie in Sachsen, letzter Platz unter den ostdeutschen Ländern. Das kann uns nicht zufriedenstellen, und mit Blick auf das Jahr 2020 müssen wir über Tilgungsbeträge in Höhe von 300 Millionen € und mehr nachdenken.

Verantwortungsvolle Haushaltspolitik muss über Legislaturperioden hinaus denken. Unsere Fraktion möchte, dass auch die uns nachfolgenden Generationen noch Handlungsspielräume und eine Zukunft in Sachsen-Anhalt haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es dem einen oder anderen hier im Hause nochmals ins Gedächtnis zu rufen: Wir haben dieses Geld zum größten Teil nicht verdient. Wir sind lediglich dessen Treuhänder. Es ist unsere Pflicht, verantwortungsvoll zu handeln und auf Dauer nur das Geld auszugeben, das uns durch eigene Einnahmen zur Verfügung steht.

Zu den Einnahmen. Bei den Einnahmen kommt der überwiegende Teil der Gelder aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich. Für all jene, die über zusätzliche konsumtive Ausgaben in der Zukunft nachdenken, will ich an dieser Stelle eines deutlich sagen: Aus der mittelfristigen Finanzplanung geht hervor, dass wir in den Folgejahren ein kontinuierlich sinkendes Haushaltsvolumen haben werden. Darauf müssen sich alle Beteiligten einstellen.

Um bis zum Jahr 2020 die finanzielle Selbstständigkeit zu erreichen, müssen wir in unseren Konsolidierungsbemühungen noch wesentlich ehrgeiziger werden. Es ist ansonsten rechnerisch völlig unmöglich, dass Sachsen-Anhalt am Ende der Dekade mit den dann noch zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaften kann.

Der Anfang ist gemacht. Nun gilt es diesen Weg konsequent fortzusetzen. Dazu gehört es auch, ehrlich mit dem umzugehen, was uns zukünftig erwartet. In vielen Bereichen werden wir nur noch deutlich kleinere Brötchen backen können. Es hilft auch wenig, bei diesem Thema reflexartig von einem sozialen Kahlschlag und sozialer Kälte zu reden. Auch Solidarität muss bezahlbar bleiben und darf nicht über neue Schulden finanziert werden.

Im Übrigen reden wir an dieser Stelle nicht nur über Einsparungen an einzelnen Stellen, sondern über Einsparungen in allen Bereichen. Auch bei den Investitionen werden viele Projekte langsamer angegangen werden müssen, als es bisher der Fall war.

Die Zeiten von Höchstfördersatzten neigen sich ebenfalls dem Ende zu. Wir werden in vielen Bereichen auf Darlehensprogramme und revolvierende Fondslösungen umstellen müssen, um mit dem wenigen Geld noch gestalten zu können. Erste Ansätze im Bereich der Wohnungsbauförderung gibt es bereits. Das ist der richtige Weg. An dieser Stelle müssen wir noch eine Kohle nachlegen.

Die Auflösung der Zukunftsstiftung sehen wir vor diesem Hintergrund durchaus kritisch. So sinnvoll die Bindung von Drittmitteln mit dem Erlös auch sein mag, gerade hinter dieser Idee verbarg sich nach unserer Auffassung eine grundsätzlich rich-

tige Strategie. Den Verzehr von Landesvermögen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse müssen wir genau durch solche neuen Wege in der Förderpolitik zukünftig aufhalten.

Mit Blick auf die Idee, den Altlastensanierungsfonds aufzulösen, muss man sagen, dass genau das nicht der Weg sein kann. Einmalige Einnahmen für dauerhafte Aufgaben zu nutzen, ist finanzpolitisch noch nie gut gegangen. Wir müssen immer darüber nachdenken, dass wir Daueraufgaben mit Dauereinnahmen finanzieren.

Insofern konsolidiert man einen Haushalt auch nicht dadurch, dass man das Tafelsilber verscherbelt, sondern man konsolidiert einen Haushalt, indem man strukturelle Veränderungen vornimmt, nachsteuert und die Einnahmenseite der Ausgabenseite anpasst und beides im Zusammenhang sieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Grund für die sinkenden Einnahmen in den folgenden Jahren ist die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Nein, man muss sagen, die demografische Entwicklung in der gesamten Republik. Erst vor kurzem hat Professor Heinsohn beim Neujahrsempfang der IHK die Folgen der Demografie in seinem Vortrag beleuchtet. Der Begriff „besorgniserregend“ beschreibt die Situation wohl noch am besten, ohne die Folgen zu sehr zu dramatisieren.

Was bleibt, ist die Tatsache, dass uns bereits heute die sinkende Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt einen jährlichen Verlust an Steuerkraft in Höhe von 60 Millionen € beschert. Hinzu kommen die Folgen einer älter werdenden Bevölkerung, bei der sich das Verhältnis von Leistungserbringern und Leistungsnehmern immer weiter verschieben wird.

Es ist gut und richtig, dass wir vor diesem Hintergrund Sachsen-Anhalt zum familienfreundlichsten Bundesland machen wollen und das auch im Haushalt deutlich machen. Ohne deutliche Einsparungen kann diese Entwicklung dennoch objektiv nicht bewältigt werden.

Über den Länderfinanzausgleich haben wir einwohnerbezogen ebenfalls weniger Einnahmen; denn jeder Einwohner weniger bedeutet weniger Geld in der Landeskasse.

Ein weiterer Punkt der rückläufigen Einnahmen ist der abschmelzende Solidarpakt. Auch wenn es schon häufig angesprochen wurde - ich habe gelegentlich den Eindruck, das ist nicht jedem klar -: Wir verlieren bis zum Jahr 2019 jedes Jahr 120 Millionen €, bis wir dann aus diesem Bereich überhaupt kein Geld mehr bekommen. Im Jahr 2020 müssen wir dann so weit sein, dass die finanzielle Selbstständigkeit Sachsens-Anhalts sichergestellt werden kann.

Die jährlichen Kürzungen liegen, wie bereits gesagt, im dreistelligen Millionenbereich. Wenn man dann noch die Kürzungen berücksichtigt, die durch abnehmende Mittel aus der EU bedingt sind, die uns in der neuen Förderperiode mit Sicherheit erwarten werden, dann hat man eine ungefähre Vorstellung davon, vor welchen Herausforderungen wir finanzpolitisch in der Zukunft stehen.

Die Ausgaben den sinkenden Einnahmen anzupassen wird uns in den kommenden Haushaltsberatungen vor deutlich größere Probleme stellen. Ich befürchte, uns als Haushaltsgesetzgeber steht noch einiges bevor, und so einfach wie in diesen Haushaltsberatungen wird es nicht noch einmal werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei den Ausgaben gibt es drei große Blöcke: Personalkosten, Kommunalfinanzen und die Zuweisungen an die einzelnen Ressorts.

Die Personalkosten sind und bleiben der größte Kostenblock. Das Thema Personalabbau wird allein schon deshalb ein Dauerbrenner bleiben. Rund 3 200 der ca. 54 000 Stellen sollen bis zum Jahr 2013 abgebaut werden, um dem angestrebten Ziel 19 Mitarbeiter auf 1 000 Einwohner näher zu kommen. Trotz der sinkenden Zahl von Landesbediensteten sehen wir uns dennoch mit steigenden Pensionskosten und tarifbedingten Steigerungen der Personalkosten konfrontiert.

Mit dem Pensionsfonds verfügen wir über ein geeignetes Instrument, den Landeshaushalt an dieser Stelle zumindest teilweise zu entlasten. Wie weit man das treiben kann, haben die Sachsen gezeigt. Die haben es in Jahresscheiben abgelöst und schaffen es derzeit, dass komplette Jahrgänge allein aus dem Pensionsfonds bedient werden und nicht mehr den Landeshaushalt belasten. Es muss auch für uns der Weg sein, dass man den Pensionsfonds in Zukunft nicht nur nach Kassenlage, sondern kontinuierlich bestückt.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Dass gerade diese Vorsorgeelemente im Doppelhaushalt einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen, finden wir außerordentlich richtig. Wir werden den Finanzminister mit Sicherheit dabei unterstützen, in der Zukunft ähnliche Vorsorgeelemente einzubauen.

(Zustimmung bei der CDU)

Neue Haushaltsrisiken drohen aufgrund des jüngsten Urteils des Verwaltungsgerichtes in Halle in Sachen Beamtenbesoldung und Lebensaltersregelung. An dieser Stelle bleibt abzuwarten, ob ein Berufungsverfahren am Obergerverwaltungsgericht zugelassen wird, und vor allem, wie es dann ausgeht. Anlass und Inhalt des aktuellen Urteils sind in großen Teilen der Bevölkerung schwer zu kommunizieren. Ich gebe zu: Mir geht es ähnlich.

Ungeachtet dieser Frage wird das Thema Personalentwicklung neben dem FAG für meine Arbeitsgruppe in diesem Jahr ein Schwerpunktthema sein.

Mit ca. 1,5 Milliarden € im Jahr 2012 stellt das Land den Kommunen mit dem zweiten großen Ausgabeblock in etwa die gleiche Finanzausstattung wie im Vorjahr zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, es nützt nichts, wenn man immer wieder behauptet, dass es für die Kommunen und die kommunale Familie ein Ding der Unmöglichkeit wäre, mit diesem Geld auszukommen.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich bin dem Oberbürgermeister unserer Landeshauptstadt Magdeburg außerordentlich dankbar, dass er pünktlich am Tag vor der Debatte einen städtischen Haushalt präsentieren kann, der ohne neue Schulden auskommt.

Also, ich muss sagen, wenn es an dieser Stelle gelingt, dann sollte man das zum Vorbild für andere Kommunen und kreisangehörige Gemeinden machen. In Magdeburg ist nachgewiesen worden, dass auch in diesen Zeiten bei weniger werdenden Mitteln mithilfe einer seriösen Finanzpolitik ausgeglichene Haushalte aufgestellt werden können.

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU)

Ich habe wenig darüber gelesen, dass in Magdeburg der Untergang des Abendlandes drohte und dass im kulturellen und sozialen Bereich nichts mehr passieren könnte.

Das sind Legenden. Das sollten wir uns nicht antun. Vielmehr sollten wir darauf hinwirken, die Konsolidierung der Kommunalfinanzen und die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts miteinander in Einklang zu bringen und für eine den Aufgaben angemessene Finanzausstattung der kommunalen Familie zu sorgen.

Wir haben mehrfach, auch durch unseren letzten Entschließungsantrag, deutlich gemacht, wie wichtig uns dieses Thema ist. Ich kann Ihnen versichern: Uns muss niemand erklären, wie die Situation in den Kommunen und in den Landkreisen ist. Die meisten meiner Fraktionskollegen sitzen in kommunalen Gremien und sind kommunalpolitisch aktiv; sie wissen das ganz genau.

Insofern können Sie völlig ohne Sorge sein: Die Novelle zum FAG wird ganz klar die Handschrift der Regierungskoalition tragen. Es wird eine gute Novelle werden. Wir werden im Jahr 2013 die Grundlage dafür geschaffen haben, dass Kommunen dauerhaft die Möglichkeit haben, zu investieren und ihre Aufgaben zu erledigen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

In dem dritten Ausgabenblock sind für die Aufgaben in den einzelnen Ressorts Mittel in Höhe von insgesamt rund 2 Milliarden € vorgesehen. Wenn ich mich an den ersten Eckwerteentwurf erinnere, dann fallen mir drastische Kürzungen im investiven Bereich und der Verzicht auf Drittmittel in erheblichem Umfang ein.

In zähen Verhandlungen mit dem Finanzminister konnten wir die Ansätze insbesondere im investiven Bereich deutlich verbessern. Dass auch meine Fraktion ausgabenerhöhende Vorschläge gemacht hat, gebe ich an dieser Stelle gern zu.

Eine kluge Investitions- und Wirtschaftspolitik wirkt langfristig stabilisierend auf der Einnahmenseite. Über gute Steuereinnahmen kann das Land am wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen teilhaben.

Mit den Ansätzen in dem uns vorliegenden Entwurf können alle Drittmittel gebunden werden. Damit sind die Weichen für ein anhaltend hohes Investitionsniveau gestellt worden. Im Übrigen ist das auch genau so im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Das war unser gemeinsamer Wille.

Der Haushalt enthält darüber hinaus verschiedene Vorsorgeelemente - ich erwähnte es bereits -: Steuerschwankungsreserve und Pensionsfonds.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, das sind, wie Sie sich sicherlich erinnern, genau die Dinge, die Sie nicht wollten und gegen die Sie immer gestimmt haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja! Dazu stehen wir!)

Wie schreiben Risikoversorge für die Zukunft groß. Die finanzpolitischen Risiken in Europa - darin sind wir uns ausnahmsweise einig - sind noch längst nicht vom Tisch. Wir sind gut beraten, für schlechtere Zeiten vorzusorgen.

Die Eckwerte haben nicht zuletzt aufgrund von Steuermehreinnahmen eine Entwicklung erfahren, die wir sehr begrüßen. Auch die investiven Bereiche sind angemessen ausgestattet. An dieser Stelle darf man als regierungstragende Koalition auch einmal selbstbewusst sagen, dass wir den Regierungsentwurf deutlich verbessert haben, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Im Lichte meiner Anmerkungen zu den künftigen finanziellen Spielräumen muss dieses Geld besonders nachhaltig und verantwortungsvoll verwendet werden.

Strukturveränderungen werden weiterhin zu unserem Maßnahmenkatalog gehören müssen. Die Justizreform, die Polizeireform, die Schulreform, das Landesdatennetz und die Reform der Bauverwaltung sind nur einige Stichworte.

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich zu dem letzten Punkt einige Anmerkungen machen möchte. Ich gebe offen zu, dass wir mit der geplanten Trennung der Hochbau- und der Straßenbauverwaltung und insbesondere mit der Zerschlagung des Landesbetriebes Bau zu Beginn stark gehandelt haben. Wir waren über diese Idee nicht besonders glücklich. Uns hat aber die Notwendigkeit geeint - das muss ehrlicherweise auch gesagt werden -, die Hochbau- und die Liegenschaftsverwaltung zusammenzulegen.

Es gab keinerlei Dissens, dass dies Sinn ergibt und schon längst überfällig ist. Auch die Art und Weise, wie die Debatte geführt worden ist, hat einen großen Beitrag dazu geleistet, dass wir trotz anfänglicher Kontroversen auch hierbei ein gutes Ergebnis hinbekommen haben. Man muss sagen, dass jederzeit mit offenen Karten gespielt wurde.

Wir haben es Staatssekretär Herrn Felgner in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen mit Sicherheit nicht leicht gemacht. Er hat dort nicht nur immer wieder geduldig vorgetragen,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

sondern er hat auch unsere Probleme und Anregungen aufgenommen, sodass wir am Ende zu einem Ergebnis gekommen sind, das uns vielleicht nicht rundum glücklich macht, das aber einen Kompromiss darstellt, der am Ende durchaus im Interesse aller Beteiligten ist.

Diese Art der Diskussion wünsche ich mir für künftige Projekte genauso. Dieses Maß an Transparenz und Offenheit in der Zusammenarbeit in der Koalition hat einen großen Beitrag dazu geleistet, dass wir trotz schwieriger Problemlagen eine gute Lösung erzielen konnten. Wir wünschen uns, dass diese Strukturen dauerhaft Bestand haben und dass die ambitionierten Ziele auch erreicht und nachgewiesen werden können.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Mein Kollege Frank Scheurell hat die guten Wünsche an den neu gegründeten Landesbetrieb BLSA und an die Landesstraßenbaubehörde bereits in seiner letzten Rede übermittelt.

(Herr Scheurell, CDU: Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in diesem Haushalt darüber hinaus zahlreiche Schwerpunkte in den verschiedenen Einzelplänen, auf die wir in der Koalition unser Augenmerk gelegt haben. Mit unzähligen Änderungsanträgen haben wir während der Haushaltsberatungen dafür gesorgt, dass wichtige Politikziele in den kommenden beiden Jahren umgesetzt werden können.

Wenn es am Ende so ist, lieber Herr Gallert, dass Sie sich unsere Änderungsanträge zu eigen machen, und wenn wir es geschafft haben, dass Sie der Meinung sind, Sie hätten uns gesagt, was wir

tun sollten, dann sind wir doch froh darüber. Ich sage einmal, ein bisschen Lob für unsere Entscheidungen tut immer gut.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wenn Sie unseren Vorschlägen folgen, Herr Barthel, immer!)

Insofern nehmen wir Ihre Zustimmung zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben in wichtigen Zukunftsbereichen wie zum Beispiel der Bildung, der Wirtschaftsförderung oder der Spitzenforschung klare Akzente gesetzt, aber auch im sozialen Bereich wie bei den Familienzentren. Als Christlich Demokratische Union und als SPD haben wir durchaus auch eine Affinität zu sozialpolitischen Themen. Ich weigere mich, zur Kenntnis zu nehmen, dass dies der Deutungshoheit der Fraktion DIE LINKE unterstünde. Ich wüsste auch gar nicht, warum das ein besonderes Kompetenzfeld von Ihnen sein sollte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wer sich die Mühe macht und sich das Abstimmungsverhalten zu den Anträgen ansieht, der wird bei den Oppositionsfraktionen viele Stimmenthaltungen und Gegenstimmen finden. Das können wir gern gemeinsam durchgehen.

Über den Änderungsanträgen steht überall „CDU“ und „SPD“. Das ist gut so! Insofern ist auch im Bereich der Familienzentren, der Betreuungsvereine, der Suchberatungsstellen und der Familien- und Erziehungsberatungsstellen das Niveau der Vorjahre erreicht worden. Wir haben Kürzungen durch Umschichtungen abgewendet.

(Frau Hohmann, DIE LINKE, lacht)

Das ist ein schöner Erfolg, ein gemeinsamer Erfolg der regierungstragenden Koalition.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Minister, ich glaube, das spektakulärste Manöver war die Aufstockung der Mittel des Rahmenvertrages für Forschung und Innovation in der Bereinigungssitzung. Wir haben über Strom- und Bewirtschaftungskosten im Bereich von 5 000 € oder 6 000 € länger diskutiert als über die Aufstockung der Mittel des Rahmenvertrages um gut 8 Millionen €. Das war ein enorm wichtiger Schritt. Dazu stehen wir.

Wir sind außerordentlich dankbar dafür, dass dies noch kurz vor der Angst geschehen ist. Denn gerade im Bereich der Spitzenforschung, was die Neurobiologie angeht, dürfen wir in Sachsen-Anhalt den Anschluss nicht verlieren. Spitzenforschung ist nun einmal nur mit viel Geld möglich und dieses Geld steht nun bereit. Wir können in Zukunft ganz oben mitspielen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Eine Sache habe ich mir noch handschriftlich aufgeschrieben, weil ich während der Haushaltsberatungen in den Verdacht geraten bin, dass ich ein persönliches Interesse an Alkis und eine unerklärliche Affinität zu diesem Thema hätte.

Alkis ist - für die, die es noch nicht wissen - eine unterlassene Investition, bei der es im Wesentlichen darum geht, ein automatisches Liegenschaftskataster-Informationssystem in Sachsen-Anhalt zu etablieren. Diese Investition ist in Sachsen-Anhalt längst überfällig. In 15 Bundesländern gibt es ein solches System schon.

Es waren Umschichtungen zugunsten des Einzelplans 19 in Höhe von 4 Millionen € notwendig. Auch das haben wir hinbekommen. Am Ende habe ich selbst nicht mehr verstanden, warum gerade ich der Fürsprecher von Alkis gewesen bin.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich kann Ihnen das erklären! - Herr Schröder, CDU: Im Auftrag der Fraktion!)

Dass es am Ende des Tages gelungen ist, die Mittel zur Verfügung zu stellen, ist gut. Deswegen präsentiere ich es hier auch noch einmal. In Klammern: Alkis sorgt dafür, dass in Zukunft 147 Stellen im Bereich der Katasterverwaltung abgebaut werden können. Die Einsparungen betragen 7,5 Millionen € jährlich. Wenn sich alles so schnell amortisierte wie in diesem Fall, dann wären wir mit unserem Haushalt ein ganzes Stück weiter.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bullerjahn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Ende meiner Rede gern die Gelegenheit nutzen, um mich bei meinen Mitstreitern im Finanzausschuss für die interessanten und äußerst lehrreichen Haushaltsberatungen zu bedanken.

Allen voran - das wird Sie überraschen - muss man an dieser Stelle unserer Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Klein Dank sagen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich sprach bereits unsere Änderungsanträge an. Dass Sie angesichts dieser Fülle mündlich und schriftlich vorgetragener Änderungsanträge, oftmals als Tischvorlagen verteilt, stets den Überblick behalten haben, ist nicht selbstverständlich. Insofern haben Sie durch Ihre besonnene Sitzungsleitung maßgeblich dafür gesorgt, dass die Mitglieder des Finanzausschusses am Ende doch noch einige Weihnachtseinkäufe erledigen konnten.

Bei den kommunalen Spitzenverbänden möchte ich mich ebenfalls für die konstruktive Diskussion über die Zukunft des FAG bedanken.

Ich möchte mich ausdrücklich auch bei den Fachreferenten der Fraktionen und bei der Landtagsverwaltung - der Stenografische Dienst wurde vorhin schon erwähnt - für die gute und konstruktive

Zusammenarbeit bedanken, natürlich auch beim Landesrechnungshof - das wird den Minister nicht überraschen - und bei allen Ministerien, die uns im Rahmen unserer Beratungen im Ausschuss Zu- arbeiten geleistet bzw. geduldig unsere Fragen be- antwortet haben.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Aufgrund der großen Zahl neugewählter Mitglieder im Ausschuss für Finanzen konnte man gelegent- lich eine besonders hohe Diskussionsfreude fest- stellen. Aus meiner Sicht hat das den Horizont ei- nes jeden erweitert. Ich habe die Diskussionen insgesamt als angenehm und konstruktiv empfunden. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Beteiligten bedanken.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bewusst darauf verzichtet, Ihnen ein umfangreiches Zahlen- werk vorzustellen, und stattdessen versucht, Ihnen die finanzpolitischen Eckpfeiler meiner Fraktion darzulegen. Unsere Grundlage für die Haushalts- beratungen war der Grundsatz: Konsolidieren, In- vestieren, Vorsorgen. Wir meinen, dass der vorlie- gende Entwurf diesem Anspruch gerecht wird.

Als letzte Anmerkung sei mir noch ein kurzer Blick in die Zukunft gestattet. Wenn es nach uns geht, dann werden wir noch in dieser Legislaturperiode eine weitere finanzpolitische Premiere in Sachsen- Anhalt erleben - einen Haushaltsplanentwurf, mit dem Sachsen-Anhalt erstmalig so viel Schulden tilgt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt.

Ich bitte Sie, lassen Sie uns heute gemeinsam den Haushaltsplan, das Haushaltsbegleitgesetz, die mittelfristige Finanzplanung und den Tilgungsplan verabschieden und stimmen Sie - das muss ich ergänzen - unseren zwei Änderungsanträgen zu.

Wie es immer so ist, ist beim Lesen offenbar der eine oder andere redaktionelle Fehler aufgefallen. Im Einzelplan 07 - Kultusministerium - ist eine Klar- stellung zur Verwendung der Mittel aus der Kon- zessionsabgabe notwendig. Ansonsten funktioniert das nicht. Dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor. Die Änderung ist rein technischer, redaktionel- ler Natur.

Der zweite Änderungsantrag bezieht sich auf eine Doppelung im Brandschutzgesetz. Zwischen den Regierungsfractionen ist vereinbart worden, einen Satz zu streichen. Beide Änderungsanträge sind eher redaktioneller Art. - Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zu- stimmung von der Landesregierung)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Barthel. - Bevor wir mit dem Beitrag der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert fortfah- ren, dürfen wir auf der Besuchertribüne noch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Fran- cisceum Zerbst willkommen heißen. Herzlich will- kommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen mehrstündigen Haushaltsdebatte kommen wir an das Ende unserer Haushaltsdis- kussionen. Ich habe diese Diskussionen in den letzten Wochen sehr genau verfolgt und mir dabei immer die Frage gestellt: Was sind eigentlich die Zukunftsprojekte dieser Landesregierung und wo- hin will sie das Land führen? - Ich muss Ihnen sa- gen: Ich bin zu keiner befriedigenden Antwort ge- kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir reden über den „Haushalt“ - lassen Sie uns also einen Moment innehalten und uns das „Haus“ ansehen, das uns die Landesregierung präsenti- ert.

Ich sehe hier ein Haus mit karg möblierten Eck- wertzimmern. Ich sehe ein Haus ohne Fenster, so- dass wir nicht hinausblicken können auf gute Zu- kunftsaussichten für unser Land. Ich sehe ein Haus, dem die Handschrift eines Architekten oder eines Architektenteams fehlt. Und ich sehe ein Haus, das nicht auf einem soliden Fundament steht.

Wir haben es heute schon mehrfach gehört: Dieser Haushalt ist kein Sparhaushalt. In diesem Haus- haltsplan steht, dass wir in diesem Jahr 247 Millio- nen € mehr als im letzten Jahr ausgeben wollen und dass wir auch im nächsten Jahr noch 238 Mil- lionen € mehr ausgeben wollen als im letzten Jahr. Dahinter stehen Steuerschätzungen, die ich ange- sichts der Warnungen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung eintrüben kann, und angesichts der europäischen Rahmenbedingungen nur als mutig bezeichnen kann. Ich befürchte, dass dieses Haus auf Sand gebaut ist.

Herr Bullerjahn und Herr Barthel, wissen Sie, Haushaltskonsolidierung ist auch ein bündnis- grünes Ziel. Aber die Haushaltskonsolidierung ist lediglich eine notwendige Bedingung, um die Zu- kunft unseres Landes gestalten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir Zukunftsprojekte. Des- wegen brauchen wir eine klare Ansage, wohin wir mit diesem Land steuern wollen. Was wird unser Land zukunftsfähig machen? - Dazu sagen wir Bündnisgrünen ganz klar: Wir müssen in Bildung investieren, wir müssen die Demokratie stärken

und wir müssen unsere Lebensgrundlagen erhalten. Und all das kostet Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir müssen in Bildung investieren, weil Investitionen in Bildung Investitionen in die Zukunftschancen von Menschen sind. Das sind Investitionen in die Wirtschaftskraft von morgen. Das sind Investitionen in die Stabilität unserer Demokratie. Kurz: Das sind Investitionen in Gerechtigkeit.

Natürlich fängt die Bildung in den Kitas an. Und deswegen ist es ein richtiges Vorhaben, Kindern in unserer Gesellschaft nicht länger den Zugang zu den Kitas zu erschweren. Deswegen ist es richtig, dass wir endlich zurückkehren zum Ganztagsanspruch für alle Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber natürlich müssen wir gleichzeitig auch über die Qualität in den Kitas reden. Und in diesem Zusammenhang müssen wir über den Personalschlüssel reden. Der Personalschlüssel muss besser werden, als er im Moment ist. Dabei geht es nicht nur um die Vor- und Nachbereitungsstunden. Dabei geht es auch um die schlichten Gruppengrößen, mit denen die Erzieher und Erzieherinnen in den Kitas arbeiten müssen.

Wenn wir über Kitas reden, dann müssen wir auch über Haushaltswahrheit und -klarheit reden. Damit meine ich in diesem Fall das Prinzip der Konnexität. Jede Entscheidung, die wir hier treffen, wird zu mehr als der Hälfte am Ende in den kommunalen Haushalten landen. Deswegen müssen wir den Kommunen auch das Geld geben, das sie brauchen, um unsere Entscheidungen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen dazu einen Stufenplan vorgelegt. Anhand des Plans wird deutlich, wie wir mit der Verwirklichung des Ganztagsanspruchs im nächsten Jahr und gleichzeitig mit einer Verbesserung des Personalschlüssels anfangen können. Herr Barthel, wir müssen damit bei den unter Dreijährigen anfangen. Dabei steht nur Brandenburg schlechter da als wir. Es ist also höchste Zeit, dass wir anfangen, in diesem Bereich in Qualität zu investieren. Wir haben Ihnen hierzu Vorschläge gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Natürlich hört die Bildung bei den Kitas nicht auf, sondern geht in den Schulen weiter. Herr Bullerjahn, es ist falsch zu sagen, der Ausbau der Ganztagschule komme nach den Entscheidungen zur Gemeinschaftsschule.

Wir wissen, wie die Ganztagschule geht. Wir brauchen die Ganztagschule und wir können morgen mit den Ganztagschulen anfangen. Wir müs-

sen dies auch tun, weil nur dies eine vernünftige Schulentwicklungsplanung ermöglicht, bei der man eben nicht nur auf die Demografie schaut, sondern eben auch darauf, welche Schulstandorte für die Inklusion und welche Schulstandorte für den Ausbau zu Ganztagschulen geeignet sind.

Und wir müssen es heute tun; denn uns läuft sonst das Personal weg. Wir wissen doch, dass wir auf einen Lehrermangel zulaufen. Im Moment haben wir gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen, die zum Teil in andere Bundesländer gehen. Wenn wir diese nicht heute für den Ausbau der Ganztagschule hier halten, dann werden wir morgen keine Ganztagschulen schaffen können, weil wir keine Lehrer und keine Lehrerinnen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Gehen denn im Westen Ganztagschulen ohne Kitas?)

Der zweite zentrale Punkt für die Gestaltung unseres Landes ist für uns die Stärkung der Demokratie. Wir merken doch immer wieder, ob in Insel, in Dessau oder am letzten Wochenende in Magdeburg, dass die Neonazis nicht nachlassen in ihren Bemühungen,

(Herr Scheurell, CDU: Oh!)

ihre menschenverachtenden Ideologien in die Mitte der Gesellschaft zu tragen.

(Herr Scheurell, CDU: Was das jetzt damit zu tun hat!)

Die letzte Wahl hat uns eine klare Hausaufgabe zur Zukunftsgestaltung unseres Landes mit auf den Weg gegeben. Wir haben 46 000 Menschen im Land - 46 000 Herzen, 46 000 Gehirne -, die wir für die Demokratie zurückgewinnen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben keinerlei Anlass, in unseren Bemühungen nachzulassen; denn es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass rechtsmotivierte Gewalttaten im Abnehmen begriffen sind. Und leider sind die Ergebnisse der Landtagswahlen nicht so, dass man sagen könnte, wir drängten den rechten Rand zurück.

Wir sind vielleicht bei der Sensibilisierung der Mitte der Gesellschaft für dieses Problem erfolgreich gewesen. Als wir auf die Meile der Demokratie gegangen sind, haben wir gesehen, wie breit gefächert und wie bunt der Anteil der Menschen ist, der dorthin geht, um ein Zeichen gegen die Nazis zu setzen. Aber ich glaube, beim Zurückdrängen des rechten Randes waren wir noch nicht erfolgreich.

Und was macht die Landesregierung? - Sie legt uns einen Haushalt vor, in dem die Mittel für die Bekämpfung des Rechtsextremismus um insgesamt mehr als 50 000 € gekürzt werden. Das geht nicht.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Wir müssen mehr Geld an die Initiativen, an die freien Träger ausreichen, die sich hier engagieren. Wir sagen, hierfür werden in diesem Jahr 3 Millionen € und im nächsten Jahr 5 Millionen € benötigt; denn wir müssen die Szenebeobachtung verstärken und wir müssen endlich mit der Umfeldberatung anfangen, mit der Arbeit mit den Familien, den Angehörigen dieser gefährdeten Jugendlichen. Wir brauchen von staatlichen Stellen unabhängige Aussteigerprogramme, um den jungen Menschen eine Brücke zurück in die Mitte der Gesellschaft zu bauen. Und wir müssen die Präventionsarbeit in diesem Bereich verstärken.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch den folgenden Satz: Hier und auch an anderen Stellen müssen wir die Menschen, die Gutes tun, auch tarifgerecht bezahlen. Wir können in diesem Bereich nicht länger auf Selbstausbeutung setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der dritte bündnisgrüne Baustein für die Zukunft unseres Landes ist die Erhaltung der Lebensgrundlagen. Hierbei geht es um Natura 2000. Das heißt, es geht darum, dass wir gefährdete Arten retten und deren Lebensräume erhalten. All das kostet Geld.

Die Europäische Kommission wird in dem Zeitraum 2013/2014 einen Bericht dazu von uns erwarten, was wir getan haben, um diese Lebensräume zu erhalten und um die gefährdeten Arten zu retten. Dafür brauchen wir kontinuierliche Beobachtungen. Wir brauchen Managementpläne, die uns fehlen. Diese müssen untersetzt werden mit Umsetzungsmöglichkeiten. All das kostet Geld. Dafür muss mehr Geld in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns endlich von der Auffassung verabschieden, dass Natur- und Artenschutz, dass Natura 2000 Luxusmaßnahmen seien, die wir uns vielleicht in Zeiten guter Kassen leisten können, oder dass das gar Investitionshemmnisse seien. Nein, hier geht es um die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Etwas anderes können wir uns gar nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört natürlich auch das Wasser. Wir haben eine Wasserrahmenrichtlinie. Diese verfolgt das Ziel, dass wir im Jahr 2015 unter chemischen und ökologischen Gesichtspunkten gute Fließgewässer haben. Dabei geht es um die Renaturierung von Fließgewässern, dabei geht es aber auch um die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft. Damit haben Sie die direkte Brücke zum natürlich Hochwasserschutz, also zu einem aktuellen und brisanten Problem in Sachsen-Anhalt.

Auch hierzu müssen wir konstatieren, dass kaum etwas passiert ist. So werden wir unser Ziel, eine

gute Wasserqualität im Jahr 2015 zu gewährleisten, nicht erreichen. Ich kann die Landesregierung nur auffordern, hierbei die anerkannten Naturschutzverbände mit ins Boot zu nehmen und auch deren Initiativen zu unterstützen; denn die Landesregierung allein wird das nicht stemmen können.

Ein letzter Punkt hierzu: Wir müssen in den Haushaltsplan auch mehr Geld für den Landesaktionsplan „Nachhaltigkeit lernen“ einstellen. Es ist gut, dass wir den haben. Die Umweltbildungszentren leisten hinsichtlich der Sensibilisierung für den Klimaschutz großartige Arbeit. Aber auch diese Arbeit müssen wir besser unterfüttern, als es im Haushaltsplan vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich stehen auch wir für die Konsolidierung des Haushaltes. Deswegen sind all unsere Vorschläge mit einer soliden Gegenfinanzierung versehen. Wir sagen an dieser Stelle sehr deutlich, dass wir in Köpfe und nicht in mehr Beton investieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas anderes ansprechen. Wenn man sich das Haushaltsgesetz ansieht, dann stellt man fest, dass hier sehr viel Kreativität darauf verwendet wurde, das Königsrecht des Landtages, nämlich das Haushaltsrecht, auszuhöhlen.

Es gibt mehrere Stellen. Es geht um die Übertragbarkeit von Hauptgruppen. Innerhalb der Einzelpläne sind nahezu alle Positionen gegeneinander verrechenbar. Es ist eine Umschichtung zwischen den operationellen Programmen von EFRE und ESF vorgesehen worden. All das möchte der Finanzminister ganz allein machen.

Dazu sagen wir: Das ist nicht gut. Es ist das Königsrecht des Parlaments, hierbei mitzubestimmen.

Ich finde, wir haben hierzu einen wirklich moderaten Vorschlag und einen Vorschlag mit Augenmaß vorgelegt, weil wir natürlich anerkennen, dass die Regierung auch Flexibilität im Umgang mit ihren Mitteln braucht. Aber wir sagen ganz klar: Ab einem Betrag von 100 000 € muss der Finanzausschuss unterrichtet werden; ab einem Betrag von 500 000 € muss der Finanzausschuss mitentscheiden. Das ist Recht des Parlaments.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Danke, Frau Klein. - Ich kann nur um Zustimmung zu unseren Anträgen werben, damit Sie mit uns das Haushaltsrecht des Parlaments verteidigen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, dann bin ich natürlich sehr gespannt, womit Sie in Ihren Wahlkreisen Ihre Entscheidung begründen werden, mit der Sie diese Gestaltungsmacht leichtfertig aus der Hand gegeben haben.

(Herr Scheurell, CDU: Anders herum, Frau Professor Dr. Dalbert!)

Noch ein letzter Punkt. Es gibt einen ganz schönen Passus im Haushaltsgesetz, darin geht es um Energieeinsparmaßnahmen. Das finden wir gut; denn man spart langfristig Geld, wenn man heute in die Energieeinsparung investiert. Es ist auch sinnvoll, dabei eine Finanzierung durch Dritte zu ermöglichen.

Aber wir bitten Sie doch, damit ernst zu machen. Sie können es nicht ernst meinen, wenn Sie es zur Bedingung machen, dass sich das innerhalb von zehn Jahren amortisieren muss; denn die meisten dieser Investitionsmaßnahmen können sich überhaupt nicht innerhalb von zehn Jahren amortisieren. Machen Sie ernst, setzen Sie einen vernünftigen Zeitrahmen von 20 Jahren. Dann werden wir Ihnen dazu unsere Zustimmung nicht verweigern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind unsere Visionen für Sachsen-Anhalt, unsere Bausteine für die Zukunft unseres Landes. Wir sagen, wir müssen in Bildung investieren. Das sind Investitionen in Gerechtigkeit und Wohlstand. Wir müssen die Demokratie stärken, damit Sachsen-Anhalt lebenswert ist für alle Menschen hier im Land, und wir müssen unsere Lebensgrundlagen erhalten, damit wir unseren Kindern und Kindeskindern ein intaktes Erbe übergeben können. Das ist unsere bündnisgrüne Politik für Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Professor Dalbert, es gibt eine Nachfrage von Herrn Barthel. - Bitte sehr, Herr Kollege Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Frau Kollegin Dalbert, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie sagen, die Haushaltskonsolidierung sei eine notwendige Selbstverständlichkeit.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Nein, das habe ich nicht gesagt. Sie ist eine notwendige Bedingung, um die Zukunft im Lande gestalten zu können.

Herr Barthel (CDU):

Eine notwendige Bedingung. Wenn ich das so zur Kenntnis nehme, dann muss ich mich doch sehr wundern, dass in all den Bundesländern, in denen die Grünen mitregieren, Rekordschulden aufgetürmt werden. Ich habe in meiner Rede ausgeführt, dass in Nordrhein-Westfalen 6,2 Milliarden € an neuen Schulden aufgenommen werden. Das würde bedeuten, dass man dort notwendige Dinge unterlässt.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Grünen in Sachsen-Anhalt dazu eine eigene Auffassung

haben und dass sie den Weg der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich für richtig und gut halten?

Ich habe eine zweite Anmerkung. Das Thema Natura 2000 wurde von Ihnen ausführlich angesprochen. Dabei muss man darauf hinweisen, dass die Bereitstellung aller Stellen für Natura 2000 auf Initiative von CDU und SPD durch Umschichtungen im Haushaltsplan erfolgt ist.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es dazu einen einzigen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben hat.

(Frau Niestädt, SPD: Den gab es nicht!)

Im Übrigen war es ähnlich bei der Bereitstellung der Mittel für die Behebung von Vernässungsschäden.

(Zustimmung von der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich beginne mit der Beantwortung der zweiten Frage. Die Anträge, die wir heute stellen, haben wir bereits in den Haushaltsberatungen gestellt. Wir stellen heute keine neuen Anträge. Das ist die Antwort auf Ihre zweite Frage.

Die Antwort auf Ihre erste Frage ist ganz klar: Landespolitik wird von den Parteien und Fraktionen im Land bestimmt anhand der im Land gegebenen Rahmenbedingungen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt bekennen sich ganz klar zur Haushaltskonsolidierung als Grundlage der Zukunftsgestaltung in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Weigelt, CDU: Hört, hört!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte sehr.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Hinter uns liegen intensive, aber, wie ich meine, auch sehr konstruktive Haushaltsverhandlungen. Im Ergebnis liegt uns ein Haushalt vor, der ohne Nettoneuverschuldung auskommt, der eine hohe Investitionsquote beibehält und die Vorsorgeelemente des Landes weiter aufbaut.

Dieser Haushalt ist damit unser Beitrag zur Gestaltung der Zukunft unseres Landes Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD)

Sie von der Opposition proklamieren, man hätte noch mehr sparen müssen. Dabei fällt immer wie

der der Begriff „Sparhaushalt“. Auch die Kollegin Dalbert führte dies an. Dazu muss ich sagen, dass sich das widersprochen hat.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sie wollen einen Sparhaushalt. Sie wollen eine Konsolidierung. Aber das, was das Land nach Ihren Ausführungen an Ausgaben für Umwelt, Natur, Bildung und viele andere Dinge investieren soll, passt nicht zusammen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Alles mit einer Gegenfinanzierung!)

Ich kann mich ähnlich auch zu den Ausführungen der Fraktion DIE LINKE zum Sparhaushalt äußern. Ich kann mich daran erinnern, dass in den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre Ihre Wünsche noch in den Himmel gewachsen sind. Diesmal gab es, Frau Dr. Klein, auch von Ihrer Seite immer wieder einmal die Ansage, wir würden nicht genug sparen. Ich meine, Herr Gallert hat das vorhin etwas relativiert.

Aber es stimmt: Die Landesregierung und auch wir haben letztlich im Ergebnis der Beratungen keinen Sparhaushalt vorlegt. Ja, das stimmt. Ich muss einmal fragen, was ein Sparhaushalt eigentlich ist.

Wenn ich die Fraktion DIE LINKE richtig verstehe oder wenn ich einmal eine Definition des Begriffes wagen darf, dann sollen wir uns im Land auf die Finanzierung der Rechtsverpflichtungen beschränken. Vielleicht sollten wir nach Möglichkeit auch keine Vertragsverlängerungen eingehen. Und wenn das alles nicht reicht, dann gibt es immer noch die Möglichkeit, eigene Landesgesetze und Landesprogramme zu kürzen. Man kann auch, um es drastisch auf den Punkt zu bringen, fragen, wozu wir eine Ganztagsbetreuung für unsere Kinder in den Kitas brauchen.

Wie sahen Ihre Änderungsvorschläge aus, die zur Absenkung der Schulden führen sollten? Steuerschwankungsreserve bilden, wofür? - Mit diesem Geld lieber die Schulden senken. 30 Millionen € Rücklage für Grundwasserschäden im Land? - Auflösen; die brauchen wir nicht; diese Mittel müssen aus dem laufenden Haushalt kommen und damit die Verschuldung senken. Auflösung des Altlastensanierungsfonds. Den brauchen wir nicht mehr; damit lieber die Verschuldung senken.

Was bis vor Kurzem durch Ihre Fraktion noch mit möglicher Neuverschuldung in Kauf genommen werden sollte, ist auf einmal nichts mehr wert. Ihre diesjährige Auffassung von Finanzpolitik ist aus meiner Sicht völlig daneben und auch nicht solide; denn sie ist nicht auf die Zukunft gerichtet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir lassen uns die in der letzten Legislaturperiode begonnene moderne und nachhaltig wirkende Finanzpolitik unseres Landes nicht kaputtreden und

schon gar nicht kaputtmachen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scheurell, CDU: Genau!)

Unsere Finanzpolitik hat sich seit 2006 von einer in Haushaltsjahren und Legislaturperioden denkenden Verfahrensweise hin zu einer nachhaltigen, auf die Zukunft orientierte Gestaltung gewandelt. Wir haben Rahmenbedingungen geschaffen, die sowohl für die zukünftigen Haushalte politische Willensbildung bedienen als auch mit der Änderung des § 18 der Landeshaushaltsordnung - der sogenannten Schuldenbremse - eine Neuverschuldung unter normalen Bedingungen ausschließen, die Tilgungspläne für die Neuverschuldung über Kredite in 2010 und 2011 vorsehen und die Tilgung der Altschulden bestimmen.

Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen dürfen und auch wollen. Diese Rahmenbedingungen schließen auch politische Gestaltung nicht aus. Wir haben mit der Annahme unseres Landtagsmandates einen Auftrag gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen. Dieser lautet: Die Weiterentwicklung unseres Landes voranbringen, das Wohl und die Interessen der Menschen hierzulande berücksichtigen, die Wirtschaft und das Handwerk stärken sowie den Kommunen die notwendige finanzielle Sicherheit geben.

Darauf müssen wir unsere Schwerpunkte setzen. Und das wird nur gelingen, wenn wir eine kluge Finanzpolitik machen. Dafür steht diese Koalition sowohl in der Regierung als auch in den Fraktionen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik. Haushalte ohne Neuverschuldung sollen zukünftig der Regelfall werden. Wir haben unseren selbst bestimmten Rahmen mit diesem Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 eingehalten, und das ist uns wichtig.

Der Haushaltsplan 2012/2013 sieht für das Jahr 2012 keine Neuverschuldung und für das Jahr 2013 sogar den vorzeitigen Beginn der Tilgung unseres Schuldenberges vor. Zwar sind 25 Millionen € nur ein kleiner Betrag mit Blick auf die Gesamtverschuldung von rund 21 Milliarden €, aber es ist ein Zeichen. Es ist ein Zeichen, das die Bürger im Land wahrnehmen. Es ist aber auch ein Zeichen, das die anderen Bundesländer wahrnehmen. Was die Haushaltskonsolidierung betrifft, ist unser Land Sachsen-Anhalt mit an der Spitze der Länder.

Nicht zuletzt ist es auch ein Zeichen an unsere Gläubiger, die dies positiv registrieren werden. Es wird uns bei der Umschuldung auslaufender Kre-

dite und Anleihen helfen. Ich glaube zwar nicht, dass Sachsen-Anhalt in eine ebenso komfortable Lage wie der Bund kommen wird, für die Annahme von Geld auch noch eine Gebühr nehmen zu können. Ich gebe zu, dass ich in diesem Punkt auf Herrn Schäuble ein wenig neidisch bin.

Aber auch wir werden gute Konditionen für unsere vorgesehenen Umschuldungen erhalten, weil die Konsolidierung des Haushaltes und somit die Verlässlichkeit des Landes auch außerhalb der Landesgrenzen wahrgenommen werden. Der Finanzminister ist darauf noch einmal deutlich eingegangen.

Der Tilgungsplan, der uns heute ebenfalls zur Abstimmung vorliegt, sieht für die folgenden Jahre steigende Tilgungen unserer Schulden vor. Hiermit tragen wir die Schuldenaufnahme des Jahres 2010 entsprechend der Regelung der Landeshaushaltsordnung ab. Wir werden auch bei den künftigen Haushaltsberatungen diese Rückzahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen haben und die Mittel aufbringen müssen.

Die Neuverschuldung des Jahres 2011, die nach dem vorläufigen Jahresabschluss bei rund 240 Millionen € gegenüber den veranschlagten 540 Millionen € laut Haushaltsplan lag, werden wir ebenso tilgen müssen. Dafür wird im ersten Halbjahr dieses Jahres die Landesregierung einen Plan vorlegen.

Eine große Herausforderung wird es in den nächsten Jahren sein, vor dem Hintergrund der abnehmenden Landesmittel und der abnehmenden Anzahl der Beschäftigten eine leistungsfähige Landesverwaltung zu erhalten. Das aktuelle Personalentwicklungskonzept sieht durchschnittlich mehr als 500 Neueinstellungen vor. Die Finanzierung dieser Neueinstellungen sowie Mittel für Beförderungen und Höhergruppierungen des Personals sind in den zentral veranschlagten Personalverstärkungsmitteln eingerechnet.

An dieser Stelle sah der Landesrechnungshof die Möglichkeiten einer Kürzung. Aber eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten machte deutlich, dass im Entwurf an dieser Stelle keine zu hohe Veranschlagung erfolgt ist.

Die Fraktion DIE LINKE forderte mit einem Änderungsantrag, der uns heute von Herrn Gallert noch einmal vorgestellt wurde, die Zahl der Neueinstellungen von geplanten 414 auf 854 zu erhöhen. Ich meine, das ist auch aus finanzieller Sicht nicht möglich. Wir haben dazu andere Ansichten. Daher, glaube ich, sollte man nicht damit umgehen, wenn man nicht weiß, wie man es finanzieren soll; das ist unseriös.

Zudem haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel für die Erhöhung der Besoldung der Beamten, die bislang zentral bei Einzelplan 13 veranschlagt wurden, den Ressorts zugeordnet.

Ein Grund für die steigenden Personalausgaben sind die Versorgungsausgaben des Landes. Im Jahr 2011 waren hierfür Mittel in Höhe von 101 Millionen € veranschlagt. Dieser Ansatz musste deutlich erhöht werden.

Der hohe Anteil an Tarifbeschäftigten - eine Folge der restriktiven Verbeamtung von Personal in unserem Land - sorgt zwar dafür, dass die Versorgungszahlungen in Sachsen-Anhalt nicht so erheblich steigen wie in anderen Bundesländern, aber auch wir werden für die zunehmenden Zahlungen in künftigen Haushalten Vorsorge treffen müssen. Aus diesem Grund muss jeder weitere Euro zusätzlich auf die hohe Kante gelegt werden, um für die steigenden Ausgaben mit einem guten Polster im Pensionsfonds gewappnet zu sein.

Damit bin ich bei den Vorsorgeelementen. Wir füllen die Steuerschwankungsreserve in den Jahren 2012 und 2013 wieder mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 105 Millionen € auf. Zudem wird die Steuerschwankungsreserve ab dem Jahr 2012 mit Einnahmen aus der Bürgschaft für die NordLB zusätzlich gestärkt.

Sie wissen, dass am Ende des Jahres 2011 eine Prüfung durch die Europäische Bankenaufsicht stattgefunden hat, wonach die NordLB nach ihren Berechnungsmodellen mit zu wenig Eigenkapital ausgestattet sei. Vorausgegangene Stresstests hatten die Bank sehr gut aufgestellt gesehen. Nun ist es an uns als Teilhaber der Bank, diese mit einer Bürgschaft zu unterstützen und der NordLB damit die Erreichung der ausreichenden Kapitalausstattung zu ermöglichen. Für diesen Zweck sind 500 Millionen € zusätzlich im Haushaltsplan vorgesehen worden.

Dass sich aus der Ausreichung von Bürgschaften Einnahmen erzielen lassen, ist ein positiver Nebeneffekt. Diese Einnahmen wollen wir aber nicht einfach konsumieren, sondern wir wollen sie in die Steuerschwankungsreserve einstellen, weil diese Rücklage eine der wichtigsten ist und schnell wieder ein hohes Niveau erreichen soll.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsplan 2012/2013 beinhaltet ein Novum. Wir haben im vorliegenden Haushaltsplan für die Sachkosten und Investitionen erstmals keine globale Minderausgabe mehr veranschlagt. Die Ressorts können daher mit den jetzt zur Verfügung gestellten Mitteln wirtschaften und müssen die Zuteilung eines Sparanteils nicht mehr fürchten. Das sorgt für Verlässlichkeit und Planungssicherheit nicht nur bei der Landesverwaltung, sondern auch darüber hinaus. Einsparrunden, denen häufig auch Förderungen zum Opfer fielen, um die globale Minderausgabe zu erbringen, sind damit Geschichte.

Ich komme auf die politisch interessanten Kennzahlen des Haushaltsplanes zu sprechen. Mit einem Anteil von insgesamt 21,5 % der Gesamtausgaben sind Bildung, Forschung und Kultur die Aus-

gabenschwerpunkte des Landes. Die Bereiche Justiz und innere Sicherheit machen einen Anteil von zusammen rund 10 % der Gesamtausgaben aus. Auch wenn die gerade erwähnten Ausgaben für Bildung überwiegend bei den Hauptgruppen 4 bis 6 entstehen und somit konsumtive Ausgaben darstellen, liegt uns Sozialdemokraten dieser Anteil besonders am Herzen. Ich weiß aber, dass allen die Bildung am Herzen liegt.

Für Investitionen geben wir im Jahr 2012 rund 1,4 Milliarden € und in 2013 rund 1,3 Milliarden € aus. Damit bleiben wir im Wesentlichen auf dem Niveau des Jahres 2011. Wir können mit diesem Haushaltsplan - das ist wichtig und darauf haben wir in der Fraktion großen Wert gelegt - weiterhin alle EU-Mittel durch Kofinanzierung binden.

Auch wenn das Ziel, eine Neuverschuldung zu vermeiden, ein enges Korsett bei den Haushaltsberatungen war, hat meine Fraktion gezeigt, dass eine Gestaltung dadurch jedenfalls nicht ausgeschlossen ist.

Die größte Änderung haben wir im Bereich der kommunalen Finanzen vorgenommen. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner wurde die Finanzausgleichsmasse in einem Kraftakt um rund 40 Millionen € erhöht und damit den Kommunen in unserem Land mehr Geld zur Verfügung gestellt, als nach dem Entwurf des FAG vorgesehen war. Damit ergibt sich eine Entspannung bei der finanziellen Situation vieler Kommunen.

Wir wissen aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass dies eine vorläufige Lösung und auch nur eine Lösung für dieses Jahr ist. Wir stehen daher in diesem Jahr vor einem großen Projekt. Wir müssen das Finanzausgleichsgesetz in Gänze überarbeiten und eine für die nächsten Jahre tragfähige Lösung schaffen, die für Verlässlichkeit der Finanzausstattung der Kommunen sorgt, dabei aber auch die Finanzsituation und -strategie des Landes berücksichtigt.

Das gegenwärtig eher intransparente Gesetz soll nachvollziehbarer und durchschaubarer werden. Gerechtigkeit für alle Mitglieder der kommunalen Familie streben wir an, wissen aber, dass dieses Ziel nie erreicht werden kann.

Derzeit ist ein Gutachten in Arbeit, das im Frühjahr dieses Jahres vorliegen wird. Diese Ergebnisse werden wir bei unserer großen Novelle selbstverständlich berücksichtigen.

Ich bin sehr froh, dass für Landesprogramme und Projekte, die der Demokratiebildung und -stärkung dienen und die den Rechtsextremismus betreffen, nicht nur die Mittel in gleicher Höhe wie 2011 zur Verfügung stehen, sondern dass wir weitere 150 000 € drauflegen konnten. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass die eingestellten Gelder nicht nur für große Landesprogramme, Veranstaltungen und Konferenzen genutzt werden,

sondern vor Ort bei den lokalen Bündnissen, bei den Vereinen in den Städten und Gemeinden für ihre wichtige Arbeit ankommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es ist ein hehres Ziel, wenn Sie weitere Millionen für die Demokratiestärkung fordern. Man muss auch wissen, wie diese Mittel ankommen. Wir müssen diese Mittel auch ausgeben. Dafür benötigen wir Konzepte, die tatsächlich helfen. Das wissen wir seit vielen Jahren. Wir haben seit vielen Jahren gute Programme, die einen Beitrag dazu leisten.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie sitzen das doch aus!)

Wir wissen aber auch, dass wir nicht jeden Kopf von demokratischen Grundsätzen überzeugen können. Deshalb müssen wir runter vor Ort, in die lokalen Bündnisse, in die Gemeinden.

Im Bereich Bildung haben wir die im Entwurf enthaltenen Absenkungen bei der Erwachsenenbildung zum guten Teil wieder rückgängig machen können, leider nicht vollständig, wie wir es vielleicht vorgesehen haben. Dabei sind uns einfach die Finanzmittel ausgegangen.

Im Einzelplan 05 haben wir die Ansätze für die Beratungsstellen des Landes um die fehlenden Mittel aufgestockt. Es ist richtig, Herr Barthel. Als Herr Gallert vorhin sprach, habe ich auch dazwischengerufen. Es muss nicht immer nur die Idee der LINKEN sein, etwas zu tun. Sie werden es nicht glauben, aber auch wir hatten diese Ideen. Wir sind auch vor Ort vertreten. Wir sind auch Sozialpolitiker. Wir sind Sozialdemokraten. Diesen Anliegen messen wir selbstverständlich eine hohe Priorität bei.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Für die Jahre 2012 und 2013 ist damit die Finanzierung der Beratungsbereiche, insbesondere der Träger und der Vereine gesichert. Die nächsten zwei Jahre dürfen wir aber nicht ungenutzt verstreichen lassen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen im parlamentarischen Raum die künftige Beratungslandschaft festlegen und die Finanzierung dazu klären.

Ein weiterer für uns Sozialdemokraten wichtiger Punkt war die Beibehaltung der Förderung der Suchtprävention, der Familienzentren sowie der Betreuungsvereine. Dabei hatten wir mit der CDU einen verlässlichen Koalitionspartner.

Ziemlich düster sah es im Einzelplan 06 - Wissenschaft und Forschung - aus. Bislang waren für die Exzellenzförderung an den Hochschulen 20 Millionen € pro Jahr vorgesehen. Im Haushaltsplanentwurf wurde dieser Ansatz für das Jahr 2012 um 1,6 Millionen € und für das Jahr 2013 um 8,6 Millionen € abgeschmolzen mit dem Hinweis, dass dieses Programm auslaufen müsse. Das wollten

wir auf jeden Fall verhindern. Hochschulen ohne Forschung - das geht überhaupt nicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollten die Ausgaben auf dem Niveau von 2011 halten. Uns schwebte dabei eine Finanzierung aus den Einzelplänen des Ressorts vor, was aber leider nicht zu bewerkstelligen war. Daher musste Geld aus dem sogenannten Gesamthaushalt zugeschossen werden.

Wir haben für das Jahr 2013 diesen Etat um 8 Millionen € aufstocken können. Damit ist die Fortführung für die nächsten Jahre gesichert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist sehr wichtig, diese Forschungsinitiative beizubehalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem Herrn Finanzminister danken, der uns bei der Suche nach diesem Geld, das wir brauchten, sehr behilflich war. Allein hätten wir das gar nicht so stemmen können, lieber Kay Barthel. Wir waren uns aber einig, dass wir das wollen. Deshalb haben wir ordentlich Druck gemacht, und letztlich ist es so gekommen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Daneben haben wir die Mittelzuweisung für mehrere Einrichtungen im Bereich der Wissenschaft wieder auf die Höhe des Jahres 2011 angehoben, um die Fortsetzung der guten Arbeit zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo viel Licht ist, ist bekanntlich auch Schatten. Deshalb bedauere ich es sehr, dass sich keine Mehrheit dafür gefunden hat, im Haushaltsgesetz eine Regelung für die Einrichtung von Haushaltsstellen durch das MF für die Sicherungsunterbringung aufzunehmen.

Das Justizministerium steht vor der Aufgabe, gemäß den Vorgaben des Oberlandesgerichts entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten schaffen zu müssen. Aus dem Budget des Einzelplans 11 allein ist das nicht zu stemmen. Hier ist der Gesamthaushalt für den Großteil dieser Kosten gefragt. Investitionskosten und laufende Kosten für dieses große Unterfangen kann der eng gestrickte Einzelplan 11 gar nicht allein stemmen.

Mit der von uns beabsichtigten Ermächtigung des Finanzministeriums im Haushaltsgesetz hätte man für diesen Fall unkompliziert Vorsorge getroffen. Bedauerlicherweise fand sich dafür keine Mehrheit. Es wurde aber auch gut argumentiert, warum das aus verfassungsrechtlichen, landeshaushaltsrechtlichen und ähnlichen Gründen gar nicht möglich war. Obwohl der Einzelplan 11 auf Kante genäht ist, muss zunächst dort jeder Cent gesucht werden, bevor nach anderen Finanzierungsquellen Ausschau gehalten werden kann.

Zum Abschluss noch ein Wort in Ihre Richtung, Herr Erdmenger. Im November sprachen Sie von einem finanzpolitischen Scherbenhaufen, vor dem

die Landesregierung stehe. Die Vase, die Sie bereits zerschellt sahen, war mit der November-Steuerschätzung ein klein wenig zur Seite gerückt, aber bis zum Fallen ist noch jede Menge Platz.

Die Beratungen zum Haushalt haben gezeigt, dass die gespielte Empörung zusammen mit der Forderung, den Haushaltsplanentwurf zurückzuziehen, überzogen und natürlich auch unnötig war.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Nicht zuletzt die geringe Anzahl der Änderungsanträge, die Ihre Fraktion gestellt hat, hat dies gezeigt.

Zu den von Ihnen aufs Schärfste kritisierten Veranschlagungen von Zinsausgaben und Steuereinnahmen haben Sie keine konstruktiven Änderungsvorschläge vorgelegt. Auch an den Berechnungen konnten Sie sich nicht konstruktiv beteiligen. Es handelt sich um ein schwieriges Feld. Deshalb sollte man aber auch nicht leichtfertig solche Dinge in die Welt setzen.

Zum Ende lassen Sie mich bitte noch einmal der Ausschussvorsitzenden Dank sagen, die die Beratungen des Ausschusses auch bis in die Abendstunden hinein konzentriert führte. Mein Dank gilt nicht zuletzt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung sowie des Landesrechnungshofs.

Ich empfehle Ihnen im Namen meiner Fraktion die Zustimmung zum Haushaltsgesetz sowie zum Haushaltsbegleitgesetz in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Koalition.

Die Änderungsanträge der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir in den vergangenen Wochen mehrfach in den Ausschüssen diskutiert. Deshalb gehe ich an dieser Stelle nicht mehr darauf ein. Wir werden diese - wie auch in den Ausschusssitzungen - ablehnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich empfehle Ihnen ebenfalls die Zustimmung zu dem vorliegenden Tilgungsplan für die Rückzahlung der Neuverschuldung aus dem Jahr 2010.

Zudem möchte ich für die Koalition den vorliegenden Entschließungsantrag einbringen. Hierbei handelt es sich um eine Aufforderung an die Landesregierung, auf die im Raum stehenden Rückforderungen von Städtebauzinsen aus dem Jahr 1991 bis 1995 zu verzichten.

Das Land hatte von 150 Kommunen Geld zurückgefordert, weil diese die für den Städtebau vorgesehenen Gelder nicht fristgerecht ausgeben konnten. Deshalb forderte das Land nunmehr die Zinsen zurück. Der Grund für die zögerliche Ausgabe der Städtebaumittel war aber nicht ein schlechtes Agieren in den Verwaltungen, sondern die bestehenden Aufbauschwierigkeiten nach der Wieder-

vereinigung in den kommunalen Verwaltungen. Diese machten sich natürlich insbesondere in den ersten 90er-Jahren bemerkbar.

Dieses immerwährende Haushaltsrisiko für die Gemeinden soll mit diesem Entschließungsantrag, für den ich ausdrücklich werbe, endgültig beseitigt werden. Die Kommunen sollen die Gewissheit erlangen, dass die Zinsen nach so langer Zeit nicht zurückgefordert werden.

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Haushalt setzt die Konsolidierung der Landesfinanzen fort und gestaltet die Zukunft unseres Landes. Er ist daher aus unserer Sicht ein guter Haushalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Niestädt, es gibt zwei Nachfragen, und zwar vom Kollegen Striegel und vom Kollegen Erdmenger. - Bitte sehr, Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Kollegin, Sie sagten, es sei nicht nur notwendig, Geld für den Bereich der Demokratieförderung einzustellen, sondern man müsse auch wissen, wofür man es ausbebe. Vielleicht können Sie mir erläutern, woran es in den letzten Monaten, konkret seit dem Landtagsbeschluss gehapert hat, dass seitens Ihrer Fraktion und seitens der von Ihnen getragenen Landesregierung bis heute kein Konzept für diesen Bereich vorliegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vielleicht können Sie mir ferner erläutern, warum es trotz der Anregungen aus der Zivilgesellschaft zu den vorhandenen Fehlstellen im Land noch zu keiner Konzeptentwicklung gekommen ist. - Zu nennen wären hier Aussteigerprogramme nicht-staatlicher Art, die Beratung für Familienangehörige oder das Monitoring.

Vielleicht können Sie mir auch sagen, ob Sie mit mir dahin gehend übereinstimmen, dass es in diesem Bereich so ist, dass diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, bis heute nicht tarifgerecht bezahlt werden, und dass dafür auch Geld erforderlich ist.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Striegel, wir haben auch in den früheren Jahren Geld für die Demokratiestärkung und -bildung in unserem Land ausgegeben. Wir haben Landesprogramme. Es gibt nicht nur für Verbände und Vereine, sondern auch für Kommunen Zuweisungen des Landes. Es gibt viele Möglichkeiten, die wir bereits nutzen und die auch erfolgreich sind.

Es ist nicht so, dass die Gelder, die wir jetzt im Haushalt vorgesehen haben, in den Vorjahren

nicht verausgabt und erfolgreich verarbeitet wurden. Denken Sie einmal an unser Landesprogramm „Hingucken!“, an das Netzwerk für Demokratie und Toleranz, das 2005 aufgelegt wurde. Von dort kommen sehr viele Aktivitäten. Es gibt auch Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung sowie des Sozial-, des Justiz- und des Innenministeriums. Es ist also viel getan worden.

An dem Konzept für das Landesprogramm für Demokratie wird gearbeitet. Das wissen Sie. Das wird sicherlich auch bald vorgelegt werden können.

Was die Tarife anbelangt, muss ich Ihnen sagen, dass das nicht immer nur mit mehr Geld zu tun hat. Man muss immer schauen, was man tut. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht sagen, in welchen Bereichen nicht nach Tarif gezahlt wird. Erwähnen Sie das doch bitte einmal in einer Ausschußsitzung. Dann kann man darüber reden. Dazu kann ich Ihnen jetzt keine Auskunft geben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel hat sich dazu noch einmal gemeldet.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe noch eine Nachfrage. Können Sie mir konkret sagen, inwieweit die Landesprogramme, die Sachsen-Anhalt Ihrer Meinung nach hat, evaluiert worden sind? Zu welchem Ergebnis hat diese Evaluation geführt? - Sie haben auf die Evaluation verwiesen, die es angeblich gibt.

Frau Niestädt (SPD):

Nein, ich habe nicht auf die Evaluation verwiesen. Ich habe gesagt, dass es in unserem Land viele Programme sowie Zuweisungen, Zuwendungen und Fördermöglichkeiten bis in die Vereine und die Gemeinden gibt. Außerdem habe ich gesagt, dass ein Konzept für ein Landesprogramm für Demokratie, wofür wir nochmals Mittel eingestellt haben, erarbeitet wird. Ich habe aber nichts von Evaluation gesagt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Kollegin Niestädt, Sie haben dankenswerterweise die katastrophale Steuerschätzungskorrektur im November in Erinnerung gerufen. Diese Debatte wollten wir nicht noch einmal eröffnen. Da Sie diese Debatte aber noch einmal eröffnet haben, möchte ich Sie fragen: Haben wir den gleichen Landeshaushalt vor Augen, in dem Sie 90 Millionen € mehr in Ihrer Steuerschätzung veranschlagt haben, als es die Bundesregierung getan hat?

Zweite Frage. Sie haben mir Leichtfertigkeit bei der Frage vorgeworfen, welche Probleme auf den Lan-

deshaushalt zukommen. Schließen Sie in diese Kritik der Leichtfertigkeit ausdrücklich auch den Landesrechnungshof ein, der zu dem Zeitpunkt die gleiche Kritik vorgetragen hat?

Frau Niestädt (SPD):

Nein, ich werfe dem Landesrechnungshof nicht Leichtfertigkeit vor. Das würde ich auch nie tun.

Bei Ihnen habe ich etwas anderes mit „Leichtfertigkeit“ gemeint. Wenn Sie das so laut und deutlich immer wieder sagen, dann müssen Sie auch entsprechende Vorschläge unterbreiten. Dann müssen Sie eigene Berechnungen zu den Zinskosten und Steuereinnahmen anstellen. Das kann man nicht einfach nur sagen. Wenn man das nachweisen will, muss man eigene Berechnungen vorlegen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Zu den 90 Millionen €, die aus Ihrer Sicht für das Jahr 2012 nicht korrekt veranschlagt worden sind. Nicht die Bundesregierung führt die Steuerschätzung durch, sondern hierfür sind die Steuerschätzer verantwortlich. Sie haben das bundesweit vorgenommen. Das wurde mit Blick auf die Länder regionalisiert.

Ja, wir weichen gegenüber dieser Steuerschätzung immer noch um einen Betrag in Höhe von 90 Millionen € ab. Aber wir haben uns, denke ich, mehrfach im Finanzausschuss vorlegen lassen, auch von Herrn Seyfert aus dem Finanzministerium, wie die Berechnungen zustande gekommen sind. Ich glaube, das war deutlich.

Wir stehen dazu: Wir haben im Land eine abweichende Steuerschätzung. Das ist durchaus legitim und dabei bleibt es auch.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Niestädt. - Den einzelnen Fraktionen steht noch in folgendem Umfang Redezeit zur Verfügung: der Fraktion DIE LINKE 18 Minuten, der Fraktion der CDU 32 Minuten, der Fraktion der GRÜNEN zehn Sekunden und der Fraktion der SPD 20 Minuten.

Ich habe zwei Anmeldungen von der Fraktion DIE LINKE, einmal zur Ergänzung der Generaldebatte und einmal zum Einzelplan 07.

Gibt es weitere Wünsche, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Redezeit zu den Einzelplänen zu sprechen? - Das sehe ich nicht. Dann erteile ich zunächst Frau Dr. Klein das Wort.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es reizt mich, ein paar Worte zu sa-

gen, zumal uns noch Redezeit zur Verfügung steht.

Die Bemerkung von Frau Niestädt zum Nachtragshaushalt habe ich ein bisschen mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Ich glaube, wir wollten die Mittel in Höhe von 55 Millionen €, die wir hierbei einsparen wollten, nicht verplempern, sondern wir wollten sie in die Schuldentilgung stecken und über die Zinsersparnis Möglichkeiten schaffen, das Landesprogramm gegen Vernässungen und Erosionen zu finanzieren.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Mich hat noch mehr verwundert, wie es, obwohl wir den Nachtragshaushalt beschlossen haben, haushaltstechnisch möglich ist, die Mittel in Höhe von 55 Millionen € sowohl für die Kommunen als auch für das Landesprogramm nicht im Jahr 2011, sondern erst im Jahr 2012 auszusahlen. Das ist eine Sache, die man mir sicherlich im Ausschuss beantworten kann; denn das ist eine Verschiebung der Gelder. Sie müssten eigentlich auch in den Haushaltsplan für das Jahr 2012 mit einfließen, weil sie übertragen worden sind.

Dann noch ein Wort zu Herrn Kollegen Barthel. Kollege Barthel, ich könnte die Berichterstattung demnächst so erweitern, dass ich alle Änderungsanträge mit den konkreten Titeln aufzähle und sage, von wem sie stammen. Dann kommt es auch nicht mehr zu Missverständnissen dahin gehend, wer welchen Antrag gestellt hat. Dann bin ich jedoch sicherlich bei einer Redezeit von drei Stunden. Das wollte ich eigentlich nicht.

(Herr Schröder, CDU: Das war nicht unser Wunsch!)

Deshalb ist es wirklich wichtig, dass man, wenn man sich in eine solche Debatte begibt, noch einmal in die Protokolle sieht.

Ich habe noch ein paar Bemerkungen zu machen, die mir auf den Nägeln brennen. Auf den einen Punkt habe ich bereits in der Berichterstattung verwiesen. Es geht darum, dass in der Bereinigungssitzung eine Stelle, die in dem Entwurf einer Beschlussempfehlung als noch nicht beschlossen gekennzeichnet war, gestrichen wurde.

Das bewegt mich, weil das wirklich der Versuch war, eine Stelle zu streichen. Das war kein Versehen, sondern es wurde bewusst davon ausgegangen, dass es die Abgeordneten möglicherweise nicht mitbekommen, dass die Stelle der Besoldungsgruppe A 16 aufgerufen und gestrichen wird; denn es gab sogar eine Auszeit dazu. Wir haben über diese Stelle im Ausschuss nie diskutiert. Es ging dabei um eine ganz andere Stellenhebung.

Ich kenne zufällig den Briefwechsel, der im Nachgang zwischen dem Finanzministerium und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz geführt wurde. Hierin wurde eindeutig betont, dass diese

Stelle gestrichen werden sollte, dass also nur vier Stellen und nicht fünf Stellen kommen sollten. Das finde ich übel.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Diesen Antrag haben wir nicht gestellt!)

- Doch. Es ging um diese Stelle.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

- Die Stelle war ordentlich beschlossen. Wir haben über diese Stelle nicht diskutiert.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

- Schauen Sie ins Protokoll. Dort sehen Sie das.

Wir haben gesagt, wir machen die Stellenpläne noch einmal auf, aber mit der Begründung: Wir müssen über die Gegenfinanzierung sprechen. Das war die Debatte und es ging noch um eine mögliche Stellenhebung.

Ich bin der Meinung, dass wir uns in Zukunft vor allen Dingen die Zeitabläufe gründlich anschauen müssen. Die Landtagsverwaltung braucht Zeit, um den Entwurf der Beschlussempfehlung gegenzulesen. Wenn man dafür von Freitagmittag bis Montagfrüh vorsieht, dann kann man das möglicherweise von uns Abgeordneten verlangen, aber nicht unbedingt von der Landtagsverwaltung, die ohnehin in diesem Bereich schon Überstunden machen muss.

Also, wir sollten uns darüber verständigen, wie wir die Zeit zwischen der letzten Beratung und der Bereinigungssitzung gestalten, damit solche Aufregungen ausgeschlossen werden können. Es war vor Weihnachten und nach Weihnachten eine relativ aufregende Zeit.

Ein zweites grundsätzliches Problem gibt es aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE nach wie vor bei Kapitel 03 36 - Kompetenzzentrum Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge. In dem ursprünglichen Entwurf des Einzelplans 03 wurden in den Erläuterungen des Kapitels die Aufgaben des Kompetenzzentrums beschrieben und dementsprechend wurde auch der Haushaltsplan dargestellt.

Bereits in der Debatte im Ausschuss wurde deutlich, dass alles ganz anders ist. Das Institut der Feuerwehr und die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge werden zunächst nicht zusammengelegt. Im Haushaltsvollzug soll auf eine Trennung zwischen dem Institut der Feuerwehr und der BKS bzw. jetzt dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz geachtet werden. Im Haushaltsplan sind die Mittel für beide Institute jedoch zusammen veranschlagt. Das Institut der Feuerwehr soll einmal ein An-Institut einer Hochschule werden. Die Landesregierung will aber erst dann die Haushaltsmittel und das Personal abgrenzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kann nicht im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sein, dass die Haushaltsmittel für zwei unterschiedliche Institutionen zusammen im Haushaltsplan veranschlagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Beide Institute haben einen anderen gesetzlichen Auftrag. Das steht auch in den Erläuterungen zu diesem Kapitel. Deshalb brauchen wir auch eine getrennte Veranschlagung der Haushaltsmittel.

Man hat uns zwar gesagt, dass es interne Papiere gibt, in denen das entsprechend dargestellt ist - das wissen dann die entsprechenden Leute -, aber Transparenz ist das nicht.

Wir haben hier keinen Produkthaushalt, sondern wir haben einen ganz normalen kameralen Haushalt. Daher müssen die Mittel für beide Institute getrennt veranschlagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Gänzlich weggelassen wird die Jugendbildungsstätte, die ebenfalls dort angegliedert ist. An anderen Stellen im Einzelplan 03 wird darauf verwiesen, dass es aufgrund der Jugendbildungsstätte Umsetzungen nach Kapitel 03 36 gibt. Aber wenn Sie sich die einzelnen Titel im Haushaltsplan ansehen, stellen Sie fest, dass es dort nicht auftaucht. Wir haben hier meines Erachtens ein Problem, das spätestens im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt geklärt sein sollte.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Ansonsten ist an dieser Stelle weder Haushaltswahrheit noch Haushaltsklarheit gegeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Man könnte, weil das Sparen und Konsolidieren ein so großes Problem ist, auch noch über eine Menge weiterer kleinerer und größerer Ungereimtheiten oder das Bedienen von Lobbyinteressen reden, wie zum Beispiel über das Mittelalterzentrum.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Seit zwei Jahren ist mit diesem Mittelalterzentrum so gut wie nichts passiert. Es hatte jährlich Mittel in Höhe von 149 000 € zur Verfügung. In den Jahren 2010 und 2011 sind Mittel in Höhe von 44 000 € abgeflossen.

Man könnte sagen: Toll! Dadurch hat das Land gespart; denn es brauchte das Geld nicht auszugeben. Aber dann hätten wir es auch ganz sein lassen können. Wenn Sie es in zwei Jahren nicht geschafft haben, das Ding auf die Reihe zu bringen - was soll das dann? Zumal auch die Konzeption von Anfang an nicht toll war.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zudem bleibt man mit einem Betrag von 1 000 € unter der Grenze, bei der ein Wirtschaftsplan be-

geschlossen werden muss. Man ist nicht bei 150 000 €, sondern bei 149 000 €.

Das ist im Vergleich zu dem Gesamtvolumen unseres Haushalts wenig Geld. Wir streiten immer um die kleinen Dinge. Aber man sieht genau, was es ist. Bei 149 000 € brauche ich keinen Wirtschaftsplan in den Haushaltsplan zu bringen. Die können also machen, was sie wollen.

Das, was jetzt bei diesem Mittelalterzentrum herauskommt, müssen Sie verantworten, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber das war nur ein Beispiel.

Noch zu unserem Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz, der Ihnen vorliegt. Eine Entscheidung im vorliegenden Haushaltsbegleitgesetz halten wir nach wie vor für eine politische Fehlentscheidung.

Mit der Regelung unter Artikel 2 Nummer 2 wird das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamts in den Kreis der politischen Beamten einbezogen.

Die Fraktion DIE LINKE schließt sich hierbei der Rechtsauffassung des GBD an, dass diese Entscheidung gegen § 30 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes verstößt. Darin heißt es, dass Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, wenn sie ein Amt bekleiden, bei dessen Ausübung sie in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen.

Mit dem am 1. Februar 2010 in Kraft getretenen Landesbeamtengesetz hat der Landtag, in dem die jetzige Koalition auch schon die Mehrheit stellte, beschlossen, dass dazu die Staatssekretäre, der Präsident des Landesverwaltungsamts, der Leiter des Presse- und Informationsamts der Landesregierung sowie der Leiter der Verfassungsschutzabteilung gehören. Mehr nicht.

Jetzt möchte man diesen § 41 auf das Amt des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamts ausweiten. An dieser Stelle muss man fragen: Was hat die Landesregierung mit dem Landesverwaltungsamt vor?

Gegenwärtig ist es eher so, dass das Landesverwaltungsamt an Bedeutung verliert; denn eine Reihe von Aufgaben wurde an die Kommunen abgegeben. Der ganze Bereich der Schulen ist bis auf wenige Mitarbeiter jetzt im Landesschulamt im Kultusministerium. Auch die Förderprogramme sind zum großen Teil inzwischen zur Investitionsbank gewandert.

Warum braucht man also hier diese Änderung? - Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Zudem wird aus unserer Sicht hiermit ein Präzedenzfall geschaffen. Der Vizepräsident des Landesverwaltungsamts ist vom Stellenwert her einem Abteilungsleiter in einem Ministerium gleichgestellt. Er verdient sogar, so wurde mir gesagt, weniger als ein Abteilungsleiter in anderen Ministerien.

Wenn ich jetzt de facto einen Abteilungsleiter in den Bereich der politischen Beamten stecke, wie schnell sind dann weitere Abteilungsleiter drin?

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU, schüttelt den Kopf - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Dann habe ich nämlich ein Problem weniger: Ich brauche keine Konkurrentenschutzklagen mehr zu fürchten, wenn ich Abteilungsleiter zu politischen Beamten mache. Das wäre nämlich der logische Schritt, der dann kommen könnte.

(Herr Schröder, CDU: Das ist doch Unsinn!)

- Wenn das Unsinn ist, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Streichen Sie den Satz! Dann sind wir das Problem los.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Das waren ein paar Bedenken unsererseits. Ich meine, mein Fraktionsvorsitzender hat schon viele Argumente genannt, warum ein einjähriger Haushalt ein besserer Haushalt gewesen wäre. Wir haben an vielen Stellen gemerkt, dass der Haushalt mit der heißen Nadel gestrickt worden ist, weil der neue Zuschnitt bei der Geschäftsverteilung für Irritationen und für Unsicherheiten gesorgt hat. Manches ist offen geblieben.

Deshalb sind wir der Meinung, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Ein großer Wurf war dieser Haushalt nicht. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein, Herr Barthel hat eine Frage. - Herr Barthel, bitte.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Klein, ich wollte nur zur Erhellung beitragen, was den Landesdatenschutzbeauftragten und diese Geschichte angeht, weil ich den Zungenschlag herausgehört habe, dass es vorsätzlich durch die kalte Küche zu einer Kürzung bei den Stellen kommen sollte.

Ich war bei dieser Auszeit dabei. Die Koalition von CDU und SPD hat einen Änderungsantrag gestellt, in dem ein Paket von fünf Stellen plus Sachkosten etc. für den privaten Datenschutz vorgesehen war. Sie wollten acht Stellen; Sie wollten mehr. Dieses Ansinnen war weitergehend. Unser Änderungsantrag hat eine Mehrheit gefunden.

Als wir über diese Stelle der Besoldungsgruppe A 16 abstimmen sollten, war unser Eindruck, dass das etwas sei, was über dieses Paket hinausginge. Als wir draußen standen - der Finanzminister war dabei -, war das Gespräch nach zwei Sätzen beendet. Wir haben gesagt:

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Diese Stelle wollen wir nicht.

Herr Barthel (CDU):

Mehr als das Paket wollen wir nicht. Insofern tragen wir das auch nicht mit, immer in der Annahme, dass das Paket mit den fünf Stellen die Stelle der Besoldungsgruppe A 16 enthalten hat und das etwas Zusätzliches war.

Ich gebe gern zu, dass wir uns in der Tiefe jetzt nicht mehr damit beschäftigt haben, weil ich das Thema längst abgehakt hatte. Aber es war immer der Wille der Regierungskoalition, dass das abgestimmte Paket mit fünf Stellen zur Abstimmung kommt. Insofern ist das, was jetzt in der Beschlussempfehlung steht, genau das, was unserem politischen Willen entspricht.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bullerjahn)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Aber in der vorläufigen Beschlussempfehlung stand das anders.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja, das stimmt!)

Das hat zu der Irritation geführt, die ziemlich viel Bewegung verursacht hat.

(Minister Herr Bullerjahn: Aber der Vorwurf kann nicht einfach in den Raum gestellt werden!)

In dem Brief, den es aus dem Finanzministerium gibt, steht, dass die Stelle gestrichen werden soll. Diesen Brief gibt es nun einmal.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist eine klare Ansage gewesen!)

- Das ist eine klare Ansage gewesen.

(Herr Borgwardt, CDU: Aber wir dürfen doch einmal sagen, dass wir nicht so schlecht sind, wie wir gemacht werden! Darum ging es doch!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Klein. - Zu den Einzelplänen war nur noch für den Einzelplan 07 ein Redebeitrag von Herrn Höhn angemeldet. Herr Höhn hat knappe sieben Minuten Redezeit.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesen Redebeitrag könnte ich zum Einzelplan 06, zum Einzelplan 07 und zum Einzelplan 13 halten, denn es geht um das schöne Thema Lehrpersonal. Aber an einer Stelle muss man sich entscheiden.

„Welt online“ hat vor wenigen Tagen, am 15. und 16. Januar, mit zwei Schlagzeilen aufgewartet. Die erste hieß: „Deutschland muss dramatischen Lehrermangel fürchten“, und die zweite war: „Junge Lehrer werden rar in Deutschland“. Dieser Bericht und viele andere Berichte sind leider für mich und meine Fraktion Bestätigung für das, was wir seit vielen Jahren - nicht nur in dieser Haushaltsdebatte - thematisieren.

Sie sind aber leider auch traurige Bestätigung dafür, dass auch diese Koalition mit diesem Haushalt ihrem erklärten politischen Ziel, das Lehrpersonal zu verknappen, wieder ein Stück näher gekommen ist. Leider, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist nicht unser Ziel!)

- Das haben Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung geschrieben, Herr Borgwardt. Ich komme gleich dazu.

(Herr Borgwardt, CDU: Die Verknappung des Lehrpersonals?)

Ich will mir und auch Ihnen aufgrund der Zeit ersparen zu sagen, welche Presseerklärungen ich aus den Reihen der Koalition in der letzten Legislaturperiode, also kurz vor der Wahl, zum Thema Lehrpersonal gelesen habe. Sie haben nicht viel mit dem zu tun, was jetzt reale Politik ist.

Wie ist die Situation? - Wir haben ungefähr 15 000 Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen und wir sprechen von einer Unterrichtsversorgung von 105 %. Wir wissen auch - das ist unstrittig -, dass in den nächsten Jahren die Schülerzahl stabil bleibt, und wir wissen, dass wir heute schon ungefähr 6 % des gesamten Unterrichts an unseren Schulen aufgrund von Ausfall nicht planmäßig erteilen können. An den Gymnasien sind es 5,5 %, an den Gesamt- und Förderschulen 9 %. Wir wissen auch, dass wir gerade einmal noch die Hälfte dieses Ausfalls real durch Lehrkräfte an den Schulen vertreten lassen können.

Das ist die Situation heute an den Schulen. Das ist die Situation, in der die Mehrheit dieses Hauses immer noch davon spricht, dass wir Überhänge haben, die es abzubauen gilt.

In der Koalitionsvereinbarung ist zu lesen - auch das wissen wir -: „Die Koalitionspartner sind sich darin einig, das bestehende Schulnetz im Land zu sichern.“ Wir wissen, welche Neueinstellungskorridore im Personalentwicklungskonzept vorgesehen sind: für dieses Jahr 150 und für die kommenden Jahre 200.

Sie wissen sehr genau, meine Damen und Herren, dass diese Zahlen niemals ausreichen werden, um den Ersatzbedarf auch nur annähernd decken zu können. Sie wollen den Ersatzbedarf auch gar nicht decken, Herr Borgwardt, weil Sie sich die Reduzierung der Lehrerschaft um ein ganzes Drittel politisch vorgenommen haben.

DIE LINKE hält dies für politisch verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage das heute nicht zum ersten Mal: Sie sind in der Pflicht, wenn Sie sich diese Ziele setzen, der Öffentlichkeit einmal mitzuteilen, wie Sie die Lücke eines Drittels der Lehrerschaft real füllen wollen.

Wollen Sie das durch Schulschließungen erreichen? - Das haben Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung ausgeschlossen. Wollen Sie eine Reduzierung der Stundentafel? - Das heißt weniger Unterricht, weniger Inhalt an den Schulen. Kann das dieses Haus ernsthaft wollen, meine Damen und Herren?

Wollen Sie die Lehrerarbeitszeit erhöhen? - Ich freue mich auf die Gespräche, die Sie dazu mit den Gewerkschaften führen können.

Meine Damen und Herren! DIE LINKE hat dieses Thema seit vielen Jahren aufgerufen, die Landesregierung hat dieses Thema konsequent ausgesessen. Vielleicht gelingt es dem Bundespräsidenten, seine Kreditaffäre auszusitzen. Dieses reale Problem an unseren Schulen werden Sie nicht aussitzen können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Diese Zwischenbemerkung hätte man sich sparen können!)

Was wäre zu tun, meine Damen und Herren? - Für manches ist es aufgrund des Zeitverzuges schon fast zu spät. Jeden jungen Studenten, jede junge Absolventin im Land zu halten, meine Damen und Herren, das wäre notwendig.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Was tut die Koalition? - Wir haben 500 Plätze in der ersten Ausbildungsphase. Dann kommt die erste Schwelle und wir schneiden schon einmal ein Drittel ab. Dann haben wir 310 Plätze in der zweiten Ausbildungsphase. Dann schneiden wir noch einmal ein Drittel ab und sagen: Wir stellen nur noch 200 Lehrer in den Landesdienst ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in keinem Fall ausreichend und es führt dazu, dass wir die wenigen Absolventinnen und Absolventen, die wir in diesem Land ausbilden, auch noch bewusst in andere Bundesländer schicken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

DIE LINKE hat in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen - nicht zum ersten Mal, auch heute tun wir das wieder -, die Kapazität in den staatlichen Seminaren und den Neueinstellungskorridor deutlich auszuweiten. Selbst mit den Zahlen, die wir vorgeschlagen haben, wären wir nicht in der Lage, den kompletten Ersatzbedarf zu füllen. Aber wir wären mit diesen Zahlen in der Lage, das Potenzial, das wir selbst in diesem Land haben, auch in diesem Land zu nutzen. Das wäre sinnvoller als jede Weihnachtsmarktaktion, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In diesem Haus wird viel über politische Zielstellungen in der Bildungspolitik gesprochen: Wir wollen die individuelle Förderung ausbauen. Wir wollen die Inklusion vorantreiben. Wir wollen flächendeckende Ganztagschulen. Wir wollen ein ausreichend ausgestattetes Schulnetz. - Ich warte schon auf den Moment, an dem der Kultusminister erklärt: Die Gemeinschaftsschulen sollen auch noch zusätzliches Personal bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts davon - nichts davon! - werden Sie in ausreichender Qualität und Quantität erreichen, wenn Sie nicht die ausreichenden personellen Voraussetzungen dafür schaffen. Ohne ausreichend und gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land wird uns gute Schule nicht gelingen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst stimmen wir über Tagesordnungspunkt 1 a ab, also über das **Haushaltsbegleitgesetz 2012/2013** in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 6/731. Dazu sind zwei Änderungsanträge gestellt worden. Da die Fraktion DIE LINKE eine Einzelabstimmung zu den selbständigen Bestimmungen gefordert hat, werden wir die Änderungsanträge vor der Abstimmung über Artikel 2 und Artikel 5 aufrufen. Ich bitte Sie, sich die Beschlussempfehlung in Drs. 6/731 vorzunehmen.

Artikel 1. Wer stimmt dem zu? - Nach einigem Zögern. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Er ist damit beschlossen.

Artikel 2. - Wer stimmt dem zu? - Einen Moment. Da haben wir schon den ersten Änderungsantrag. Hierbei geht es um den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu der Problematik Vizepräsident.

Herr Schröder (CDU):

Frau Vizepräsidentin, wir haben jetzt einige Abstimmungen mit zahlreichen Änderungsanträgen und einem Entschließungsantrag vor uns. Darf ich Sie bitten, neben der Drucksachenummer, die Sie sehr schnell vortragen, wenigstens noch den Titel bzw. die Überschrift dazu zu nennen. Das erleichtert etwas die Entscheidungsfindung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja. - Wir sind jetzt beim Haushaltsbegleitgesetz und stimmen vorher über die beiden Änderungen ab.

Wir sind bei Artikel 2. Dazu liegt der Änderungsantrag der LINKEN in der Drs. 6/756 vor. Dieser betrifft die eben eingebrachte Position Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes als politischer Beamter. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen und vereinzelt Abgeordnete der Fraktion der CDU. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wer stimmt dem Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit ist der Artikel 2 so beschlossen worden.

Artikel 3. Es liegt kein Änderungsantrag vor. Wer stimmt dem Artikel 3 - Änderung des Pensionsfondsgesetzes - zu?

(Frau Feußner, CDU: Es gibt eine Wortmeldung bei Ihrer Fraktion!)

- Wir sind jetzt in der Abstimmung.

(Frau Feußner, CDU: Zur Geschäftsordnung!)

- Moment. - Was gibt es zur Geschäftsordnung?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin, die Abstimmung zum ersten Punkt war meines Erachtens nicht korrekt. Sie müssten die Gegenprobe machen. Denn wenn sich die anderen Abgeordneten alle enthalten würden, dann wäre der Antrag durchgegangen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Artikel 2?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Politischer Beamter! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Der Änderungsantrag! - Herr Borgwardt, CDU: Bei der Problematik Vizepräsident - das ist gemeint,

wenn ich es richtig verstanden habe -, Frau Präsidentin, hatten Sie nicht nach den Gegenstimmen gefragt und hatten vorausgesetzt, dass der Änderungsantrag damit abgelehnt ist!)

Dann rufe ich den Artikel 2 noch einmal auf. Wir sind noch beim Üben, am Ende bekommen wir das hin. - Ich rufe also den Artikel 2 noch einmal auf. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfractionen und ein Abgeordneter der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist deutlich die Mehrheit. Damit ist der Antrag - auch bei einigen Enthaltungen - so angenommen worden.

(Zurufe: Abgelehnt!)

- Ja, der Änderungsantrag wurde abgelehnt. Damit war die Gesamtabstimmung korrekt, dass der Artikel 2 so angenommen wurde.

Ich rufe noch einmal den Artikel 3 - Änderung des Pensionsfondsgesetzes - auf. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Artikel 3 in der vorgeschlagenen Fassung angenommen worden.

Artikel 4 - Änderung des Landesbesoldungsgesetzes. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit ist der Artikel 4 so angenommen worden.

Artikel 5 - Änderung des Brandschutzgesetzes. Dazu liegt uns der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/757 vor. Ich weise darauf hin, dass in der Überschrift des Antrages ein Fehler unterlaufen ist. Es handelt sich um das Haushaltsbegleitgesetz. Insofern müsste die Klammer gestrichen werden, dann wären wir wieder auf dem richtigen Pfad.

Wer stimmt dem Änderungsantrag in der Drs. 6/757 zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag so angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Artikel 5 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Die GRÜNEN. Artikel 5 ist angenommen worden.

Ich rufe den Artikel 6 auf. Hierbei handelt es sich um die Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer stimmt dem Artikel zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit ist der Artikel 6 in unveränderter Fassung angenommen worden.

Ich rufe den Artikel 7 - Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenats des Landes Sachsen-Anhalt - auf. Dazu liegt ebenfalls kein Änderungsantrag vor. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Artikel in unveränderter Fassung angenommen worden.

Wir kommen zu Artikel 8 - Gesetz über die Aufhebung der Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 8 in unveränderter Fassung angenommen worden.

Ich rufe Artikel 9 - Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt - auf. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 9 angenommen worden.

Wir stimmen nun über Artikel 10 - Gesetz über Mietfernsehen in den Justizvollzugsanstalten von Sachsen-Anhalt - ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 10 angenommen worden.

Wir kommen zu Artikel 11 - Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer des Landes Sachsen-Anhalt. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Artikel 11 angenommen worden.

Ich rufe Artikel 12 - Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt - auf. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 12 angenommen worden.

Abzustimmen ist nun über Artikel 13 - Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Wer Artikel 13 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist Artikel 13 angenommen worden.

Wir stimmen über Artikel 14 - Änderung des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt - ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 14 angenommen worden.

Ich rufe den letzten Artikel auf. Wer Artikel 15 - Inkrafttreten - zustimmt, den bitte ich um das Karten-

zeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist Artikel 15 angenommen worden und wir haben über die selbständigen Bestimmungen abgestimmt.

Wir stimmen nunmehr über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt diesen zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit sind die Artikelüberschriften angenommen worden.

Wir kommen zur Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2012/2013“. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2012/2013 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Haushaltsbegleitgesetz angenommen worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung zum Haushaltsgesetz 2012/2013. Wir werden in folgender Reihenfolge abstimmen: Zunächst rufe ich die Einzelpläne auf, danach das Sondervermögen und die Stellenpläne mit den jeweiligen Änderungsanträgen. Es folgt die Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2012/2013 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/732. Dann stimmen wir über den Entschließungsantrag des Finanzausschusses und über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/746 ab.

Bevor ich die **Einzelpläne** aufrufe, schlage ich Ihnen vor, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/750, über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/751 und über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/755 abstimmen, weil diese Änderungsanträge mehrere Einzelpläne berühren. Würde eine Änderung angenommen, der entsprechende Deckungsvorschlag jedoch abgelehnt, wäre der Haushalt möglicherweise nicht mehr ausgeglichen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich jetzt über diese drei Änderungsanträge abstimmen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/750 auf. Ich frage die Fraktionen, ob eine Einzelabstimmung erwünscht ist.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir würden um Einzelabstimmung bitten!)

- Gut. - Wir stimmen über Punkt I - Einzelplan 05 - ab. Ich lese jetzt nicht alles vor. Wer stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist Punkt I des Änderungsantrages abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II - Einzelplan 13 - Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen - auf. Es geht um die Personalkosten, über die auch diskutiert wurde. Wer Punkt II zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. Damit ist Punkt II abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt III - Einzelplan 13 - Kapitel 13 20 - Vermögensverwaltung. Wer Punkt III des Änderungsantrages zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. Damit ist auch Punkt III abgelehnt worden. Der gesamte Änderungsantrag wurde somit abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/751 auf. Er betrifft den Einzelplan 13. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/755 abstimmen. - Herr Striegel, hatten Sie Einzelabstimmung beantragt?

(Herr Striegel, GRÜNE: Nein!)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/755 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag in der Drs. 6/755 abgelehnt worden.

Wir treten jetzt ein in die Abstimmung über die Einzelpläne. Ich möchte darauf hinweisen, dass es lediglich beim Einzelplan 13 zu einer Änderung gegenüber der Beschlussempfehlung gekommen ist.

Einzelplan 01 - Landtag. Wer stimmt zu? - Alle Fraktionen. Damit ist Einzelplan 01 so beschlossen worden.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Einzelplan 02 so angenommen worden.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen.

Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 03 so angenommen worden.

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 04 beschlossen worden.

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit und Soziales. Die Änderungsanträge dazu sind abgelehnt worden. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 05 beschlossen worden.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur.

(Herr Felke, SPD: Und Einzelplan 06?)

- Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass ich Einzelplan 06 unterschlagen habe. Das habe ich gar nicht bemerkt. Darüber sollten wir schon beschließen.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 06 so angenommen worden.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Die Änderungsanträge dazu sind abgelehnt worden. Wer stimmt dem Einzelplan 07 zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 07 so beschlossen worden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Bereich Wirtschaft. Die Änderungsanträge dazu sind abgelehnt worden. Wer stimmt dem Einzelplan 08 in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 08 so beschlossen worden.

Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 09 so beschlossen worden.

Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 11 so beschlossen worden.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD hierzu ist angenommen worden. Die Än-

derungsanträge der anderen Fraktionen zum Einzelplan 13 sind abgelehnt worden. Damit stimmen wir über den Einzelplan 13 in der gegenüber der Beschlussempfehlung geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 13 in der geänderten Fassung angenommen worden.

Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Der Änderungsantrag dazu ist abgelehnt worden. Wer stimmt dem Einzelplan 14 zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 14 so beschlossen worden.

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt. Der Änderungsantrag dazu ist abgelehnt worden. Wer stimmt dem Einzelplan 15 zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 15 so beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 16 - Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt** - auf und verweise noch einmal auf die Berichterstattung und das, was Ihnen als Nachtrag in einem Austauschblatt vorliegt. Wer stimmt dem Einzelplan 16 zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Einzelplan 16 so beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik** - auf. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 19 so angenommen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 20 - Hochbau** - auf. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde der Einzelplan 20 so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die **Sondervermögen**. Ich frage Sie vorher: Sollen wir über die einzelnen Sondervermögen getrennt abstimmen? Gibt es dazu einen Antrag?

(Zuruf: Ja!)

Dann stimmen wir zunächst über das Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“ ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das so bestätigt.

Wir kommen zu dem Sondervermögen „Grundstock“. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Wir kommen zu dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage“. Wer stimmt dem zu? - Die Koali-

tionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Wir kommen zum Sondervermögen „Altlastensanierung“. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu dem Sondervermögen „Pensionsfonds“. Wer stimmt dem Sondervermögen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist auch dieses Sondervermögen so angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die **Stellenpläne**. Ich gehe davon aus, dass wir über die Stellenpläne in ihrer Gesamtheit abstimmen können. Oder erhebt sich dagegen Protest? - Das ist nicht der Fall. Wer den Stellenplänen und den Stellenübersichten zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Stellenpläne beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zu dem **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013** in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Finanzen in der Drs. 6/732. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten Fassung anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass über die Anlagen 1 und 2 in der Abstimmung zu den §§ 1 und 3 bzw. zu § 8 mit entschieden wird.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/754 vor. Ich gehe davon aus, dass wir über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen. Oder kann ich einige zusammenfassen?

(Zurufe: Einzel! - Alle einzeln!)

- Gut, also keine Zusammenfassung, sondern alle Paragraphen einzeln. Wünschen Sie auch eine Einzelabstimmung zu den Paragraphen, zu denen kein Änderungsantrag vorliegt?

(Zuruf von der LINKEN: Nein, nur die Änderungen!)

- Gut, dann können wir über die §§ 1 bis 6 abstimmen. Wer den §§ 1 bis 6 des Haushaltsgesetzes zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt kommen wir zu § 7. Zu § 7 Absatz 1 liegt ein Änderungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wir stimmen über Punkt 1 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN in der Drs. 6/754 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über § 7 in der unveränderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfractionen. Damit ist § 7 so beschlossen worden.

Ich rufe § 8 auf. Hierzu liegt unter Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsvorschlag vor. Wer stimmt Punkt 2 des Änderungsantrags zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfractionen. Damit ist die vorgeschlagene Änderung des § 8 abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über § 8 in der unveränderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfractionen. Damit ist § 8 so beschlossen worden.

Ich rufe § 9 auf. Hierzu liegt unter Punkt 3 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsvorschlag vor. Wir stimmen zunächst über den Änderungsvorschlag ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über § 9 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit ist § 9 in unveränderter Fassung angenommen worden.

Ich werde jetzt über die §§ 10 bis einschließlich 16 abstimmen lassen. Zu § 17 liegt ein Änderungsantrag vor. Wer den §§ 10 bis 16 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die §§ 10 bis 16 angenommen worden.

Ich rufe § 17 auf. Dazu liegt unter Punkt 4 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsvorschlag vor. Ich lasse zunächst über diesen abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über § 17 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfractionen. Damit ist § 17 in unveränderter Fassung angenommen worden.

Wir kommen zu § 18. Hierzu liegt unter Punkt 5 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Änderungsvorschlag vor. Wer

dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 18 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über § 18 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt zu? - Wer ist dagegen? - Damit ist § 18 angenommen worden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die §§ 20 ff. insgesamt abstimmen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ab 19!)

- Ab § 19, genau. - Wer den §§ 19, 20, 21 und 22 sowie dem ganzen Rest zustimmt,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit haben wir soeben die selbständigen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2012/2013 beschlossen. Die dazu vorliegenden Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013“. Wer stimmt zu? - Alle Fraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen worden.

Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Haushaltsgesetz 2012/2013 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit wurde das Haushaltsgesetz beschlossen.

Wir müssen nun noch über die **Entschließungsanträge** abstimmen, zunächst über den Entschließungsantrag, der aus dem Finanzausschuss kommt und der in der Drs. 6/732 vorliegt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Koalitionsfractionen in der Drs. 6/746 ab. Darin geht es um den Verzicht auf Rückzahlungen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfractionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entschließungsantrag in der Drs. 6/746 angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Tilgungsplan 2010**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/733 zu? - Die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN. Damit ist der Tilgungsplan so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 1 beenden.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in eine Mittagspause von einer Stunde ein und setzen die Sitzung um 15.30 Uhr fort.

Unterbrechung: 14.29 Uhr.

Wiederbeginn: 15.30 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten in der Tagesordnung fortfahren, was wir ja ab 15.30 Uhr tun wollten. Es ist jetzt 15.30 Uhr.

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet nun die Fragestunde statt. Die Fragen, und zwar ihrer fünf, liegen Ihnen in der Drs. 6/727 vor.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 10. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/727**

(Unruhe)

Wenn wir den Geräuschpegel so absenken, dass die erste Fragestellerin gehört werden kann, bekommt diese von mir sogleich das Wort. - Frau Dr. Paschke, stellen Sie bitte die **Frage 1** zum Thema **Beförderungen 2010/2011**.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Im Unterschied zu den vorhergehenden Personalentwicklungskonzepten wurde im Personalentwicklungskonzept 2011 nicht ausgewiesen, welche Mittel für Höhergruppierungen bzw. Beförderungen in den beiden zurückliegenden Haushaltsjahren bereitgestellt und auch tatsächlich realisiert wurden. Höhergruppierungen und Beförderungen stellen ein wesentliches Element der qualitativen Faktoren der Personalentwicklung dar. Nach wie vor muss zudem in Sachsen-Anhalt daran gearbeitet werden, den Beförderungsstau abzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Summe wurde insgesamt für Höhergruppierungen und Beförderungen in 2010 und 2011 bereitgestellt?
2. In welchem Umfang sind für wie viele Beförderungen/Höhergruppierungen diese Mittel durch die Ministerien ausgeschöpft worden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Für die Landesregierung beantwortet sie der Minister für Finanzen Herr Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich antworte wie folgt.

Nach dem Personalentwicklungskonzept 2009 war vorgesehen, in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt Beförderungen und Höhergruppierungen im Umfang von 5 Millionen € vorzunehmen. Diese Summe haben wir oft erläutert und trotz der Haushaltseckwerte auch beibehalten.

Diese Mittel wurden im Doppelhaushalt 2010 und 2011 zentral im Einzelplan 13 veranschlagt und dann den Ressorts zur Verfügung gestellt, nachdem wir uns dann im Kabinett auch vorher mit der Aufteilung beschäftigt hatten.

Im Jahr 2010 wurden durch die Ressorts 983 Beförderungen bzw. Höhergruppierungen mit einem Volumen von 2 691 500 € vorgenommen. Das für zwei Jahre geplante Beförderungsbudget wurde demnach fast hälftig in 2010 genutzt. Für Beförderungen und Höhergruppierungen im Jahr 2011 stand daher also noch der Rest, 2 308 500 € zur Verfügung.

Zu der Bewertung für das Jahr 2011 kann ich noch nichts sagen. Das ist erst mit dem Haushaltsabschluss möglich, der, sage ich mal, im März 2012 vorliegen wird, weil noch Umschichtungen und Abrechnungen vorgenommen werden, nicht beim Personal, aber generell bei den Einzelplänen. Der endgültige Jahresabschluss wird wahrscheinlich Anfang März 2012 dem Parlament vorgelegt. - Ich hoffe, ich konnte damit zur Aufklärung beitragen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke hat eine Nachfrage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sind 5 Millionen € von den 10 Millionen € ausgegeben worden. Oder habe ich Sie falsch verstanden? Ich habe es akustisch schon schlecht verstanden.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein. Es waren 5 Millionen € für zwei Jahre. Denken Sie bitte daran, es waren ganz am Anfang, im ersten Jahr, noch 10 Millionen €. Das haben wir auf 5 Millionen € absenken müssen. Dieser abgesenkte Betrag ist im Haushalt für zwei Jahre ausgewiesen worden. Von diesen 5 Millionen € für zwei Jahre, um es einmal glatt zu machen, sind 2,7 Millionen € im Jahr 2010 genutzt worden und

2,3 Millionen € waren noch für das Jahr 2011 vorhanden. Die genaue Abrechnung für die einzelnen Ressorts kann ich erst im März 2012 vornehmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** zum Thema **Tragen von Namensschildern für Polizeibeamtinnen und -beamte** stellt der Kollege Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Landtagsdebatte vom 8. September 2011 erklärte Innenminister Holger Stahlknecht, dass es eine Frage des Service gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sei, dass alle Polizeibeamtinnen und -beamte, die nicht im geschlossenen Einsatz tätig sind, ein Namensschild tragen. Der Minister wollte hierzu die Bestimmungen über den Dienstanzug der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt vom 4. August 2009 überarbeiten.

Ende Oktober erklärte das Ministerium, diese Überarbeitung solle zum Beginn des neuen Jahres Wirkung entfalten und ziele darauf ab, die ausdrückliche Erwünschtheit des Tragens von Namensschildern hin zu einer Verpflichtung zum Tragen der Schilder im normalen Einsatz zu verändern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erarbeitung eines neuen Erlasses und wann wird das angekündigte verpflichtende Tragen von Namensschildern für Polizeibeamtinnen und -beamte außerhalb geschlossener Einheiten Wirkung entfalten?
2. Wann und in welcher Form wurde die Personalvertretung der Polizei in die Überarbeitung des Erlasses einbezogen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Striegel, das, was ich damals gesagt habe, setzen wir selbstverständlich um. Wir sind dabei, einen Erlass zu erarbeiten. Ein Entwurf des Erlasses liegt mir bereits vor. Ich habe ihn vor der Weihnachtspause bereits gegengelesen und in einigen Bereichen korrigiert. Wir haben jetzt noch datenschutzrechtliche Regelungen und Aspekte zu berücksichtigen. Das wird im Augenblick gemacht.

Wir sind auch dabei, Namensschilder für Beamte vorzubereiten, die nicht im geschlossenen Einsatz tätig sind oder dort tätig sind, wo die Gefährdungslage das Tragen von Namensschildern nicht verbietet. Wir bemühen uns darum, über Angebote diese Namensschilder, die man dann auch in großer Stückzahl besorgen muss, vorzubereiten.

Da gibt es dann so spannende Fragen wie die, ob die Namensschilder demnächst mit Klettverschluss getragen oder mit einer Nadel angesteckt werden. Ich will Ihnen nur sagen, was so ein Haus dann gelegentlich beschäftigt. Ich lasse mir das alles berichten.

Zu Ihrer zweiten Frage. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Personalräten im Haus im Allgemeinen und mit dem Polizeihauptpersonalrat im Konkreten. Die sind informiert und kennen meine Absicht. Wir sind da in guter Abstimmung. Es läuft alles so, wie es sein muss. Der Erlass kommt. Ich werde Sie, bevor wir den Erlass dann auch öffentlich machen, in der gewohnten guten Zusammenarbeit auch fernmündlich davon unterrichten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir zur Frage 3 kommen, können wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen I aus Dessau begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 3** zum Thema **Clearingstelle an Förderschulen** stellt jetzt die Kollegin Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 30. November 2011 fand im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses ein Fachgespräch zur nachschulischen Betreuung an Förderschulen statt. Im Ergebnis der Sitzung erklärte der Staatssekretär im Kultusministerium Hoffmann, dass für schwierige Problemfälle und deren kurzfristige Lösung bis zu den Winterferien 2012 eine sogenannte Clearingstelle eingerichtet werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Clearingstelle mit welchem Aufgabenprofil ihre Arbeit aufgenommen?
2. Wie erfahren betroffene Eltern von der Clearingstelle und welche Lösungsmöglichkeiten werden angeboten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun der Kultusminister Herr Dorgerloh. Bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der gemeinsamen Beratung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Kultur am 30. November 2011 sowie der Beratung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 7. Dezember 2011 wurde folgende Beschlussempfehlung verabschiedet - ich zitiere -: „Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 1. Februar 2012 für die bekannten Härtefälle Lösungsangebote zu schaffen.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Cornelia Lüdemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, namens der Landesregierung wie folgt.

Erstens. Die Clearingstelle ist keine Stelle im Sinne einer Institution, sondern versteht sich als Klärungsinstanz auf der Arbeitsebene. In der Beratung auf Staatssekretärssebene am 13. Dezember 2011 wurde festgelegt, dass der Abteilungsleiter in Vertretung der zuständigen Fachabteilung im Ministerium für Arbeit und Soziales und der Referatsleiter des zuständigen Fachreferats im Kultusministerium die Leitung der sogenannten Clearingstelle übernehmen.

Auf der Arbeitsebene wurden Abfragen vorgenommen. Das Kultusministerium hat über das Landesverwaltungsamt die Schulleiter befragt, welche Betreuungsbedarfe durch die Eltern angemeldet wurden. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat seinerseits die Jugendämter nach entsprechenden Anmeldungen befragt.

Die Ergebnisse beider Erhebungen wurden gegenseitig zugestellt, zusammengetragen sowie miteinander abgeglichen und bilden die Grundlage für die gemeinsame Lösungsfindung. Wir haben ja nachher noch eine weitere Frage. Da kommen wir dann noch zu den Zahlen.

Zweitens. Die Eltern erfahren über die Förderschulen oder über die Jugendämter Näheres zu den konkreten Lösungsangeboten für ihr vorgetragene Problem. Lösungsmöglichkeiten sind:

erstens die punktuelle Erweiterung der lerntherapeutischen Angebote in der durch das Kind besuchten Förderschule,

zweitens die Nutzung lerntherapeutischer Angebote anderer Förderschulen in erreichbarer Nähe,

drittens Betreuungsangebote in vorhandenen integrativen Horten und Kindertagesstätten sowie die Genehmigung weiterer integrativer Horte,

viertens Angebote von Behinderteneinrichtungen und

fünftens Angebote des familienentlastenden Dienstes.

Die beiden ersten Lösungsangebote fallen in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums un-

ter Mitwirkung des Landesschulamtes, die anderen in den Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales und dessen nachgeordnete Einrichtungen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen damit zur **Frage 4** zum Thema **Fördermittelantrag zum Neubau des Touristik- und Gesundheitsforums Blankenburg (Harz)**. Die Frage stellt der Kollege Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um den Fördermittelantrag zum Neubau des Touristik- und Gesundheitsforums Blankenburg (Harz). Der Stadtrat von Blankenburg hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2011 beschlossen, den Fördermittelantrag zum Neubau des Touristik- und Gesundheitsforums Blankenburg (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zu stellen, und beschloss zugleich die Durchführung des Vorhabens unter der Voraussetzung einer - man höre und staune - 90-prozentigen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt, nachzulesen im Beschlusstext.

Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Seit wann liegt der Fördermittelantrag der Stadt Blankenburg (Harz) vor und wie ist der Stand der Bearbeitung?
2. Bis wann erfolgt der Bescheid an die Stadt Blankenburg (Harz) und von welchem Förderumfang ist auszugehen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft, Frau Professor Birgitta Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich zu der Antwort auf die Frage 1: Der Antrag der Stadt Blankenburg ist am 2. Februar 2011 im Landesverwaltungsamt eingegangen. Die Bearbeitung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der Höhe der veranschlagten Gesamtinvestitionen, ca. 9 Millionen €, ist die Durchführung einer baufachlichen Prüfung durch den Landesbetrieb Bau erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen seitens der Stadt Blankenburg liegen vor.

Zu Frage 2. Das war die Frage, bis wann der Bescheid wohl ergehen wird und von welchem Förderumfang auszugehen ist. Am 1. Februar 2012 tritt ja, wie wir alle wissen, die neue GRW-Förder-

richtlinie in Kraft. Danach werden touristische Infrastrukturmaßnahmen, soweit das überhaupt noch möglich sein wird, nur noch mit einem Fördersatz von 60 % gefördert. Eine Bescheidung ist deshalb auch davon abhängig, ob die Stadt Blankenburg den Eigenanteil in Höhe von 40 % aufbringen kann. Von dem Nachweis der Bereitstellung der Eigenmittel hängt die weitere Bearbeitung des Antrags also auch ab, sodass ich Ihnen heute keinen Termin für die Bescheidung nennen kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die **Frage 5** zum Thema **Nachschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen über die lerntherapeutischen Angebote hinaus** stellt die Kollegin Bull von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Nach wie vor bereitet das Angebot an verlässlicher nachschulischer Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Förderschule vor allem für die Familien, die ganztätig erwerbstätig sind, Probleme. Lerntherapeutische Angebote in den Förderschulen reichen oftmals allein - insbesondere in den Ferien - hinsichtlich des zeitlichen Umfangs nicht aus, um die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf für vollzeitberufstätige Eltern zu sichern.

Die Ausschüsse für Arbeit und Soziales und für Bildung und Kultur sind in ihren Sitzungen am 30. November 2011 bzw. am 7. Dezember 2011 übereingekommen, das Kultusministerium zunächst damit zu beauftragen, für die sogenannten Problemfälle Lösungen anzubieten. Das betrifft diejenigen Familien, für die die lerntherapeutischen Angebote täglich, insbesondere in den Ferien, nicht ausreichen, um ihrer Berufstätigkeit vollumfänglich nachgehen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Familien haben mit Stand vom 18. Januar 2011 im Kultusministerium bzw. im Landesverwaltungsamt einen Betreuungsbedarf angemeldet, der über den Umfang der an den Schulen vorhandenen lerntherapeutischen Angebote hinausgeht? Bei wie vielen Familien beschränkt sich der Bedarf auf die Ferienzeiten?
 - a) In wie vielen Fällen handelt es sich jeweils um Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre?
 - b) In wie vielen Fällen handelt es sich jeweils um Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre?
2. Werden die für die Winterferien 2012 angemeldeten Bedarfe befriedigt werden können bzw.

welche Lösungsangebote sind diesen Familien unterbreitet worden

- a) für Familien mit Kindern bis zum Alter von 14 Jahren und
- b) für Familien mit Kindern im Alter über 14 Jahre?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Bull. - Für die Landesregierung antwortet erneut der Kultusminister Herr Dorgerloh. Bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gemäß dem KiFöG hat jedes Kind im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztätigen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, anderenfalls auf einen Halbtagsplatz. Dies gilt für behinderte Kinder und für nichtbehinderte Kinder gleichermaßen.

Im Hinblick auf die Ferienbetreuung sieht der Organisationserlass des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation an Förderschulen für geistig Behinderte vor, dass die Förderschulen entsprechend ihren personellen Möglichkeiten in der unterrichtsfreien Zeit lerntherapeutische Angebote unterbreiten können, um Erlerntes zu festigen und zu stabilisieren. Diese Angebote sind jedoch keine Hort- und Freizeitangebote und daher auch nicht ganztätig ausgelegt.

Diese Angebote können Eltern in den Ferienzeiten bei der Betreuung ihrer Kinder entlasten. Die konkreten Bedarfe sind durch die Eltern zum Schuljahresbeginn bei der jeweiligen Schule anzumelden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Birke Bull, Fraktion DIE LINKE, namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Dem Kultusministerium sind insgesamt 58 konkrete Fälle bekannt, in denen Eltern einen Betreuungsbedarf angemeldet haben, der über die lerntherapeutischen Angebote der Schulen hinausgeht. Davon gibt es 48 Nachfragen nur für die Ferienzeiten.

Von den 58 bekannten Fällen gibt es a) 39 Meldungen, die Kinder unter 14 Jahren betreffen, und b) 13 Meldungen, die behinderte Jugendliche über 14 Jahre betreffen. Von sechs Kindern wurde das Alter nicht mitgeteilt, sodass sie bei der Unterscheidung der Schülerinnen und Schüler über bzw. unter 14 Jahren nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu 2: Dem Kultusministerium sind insgesamt 23 Fälle bekannt, in denen Eltern Betreuungs-

bedarfe über vorhandene Angebote an den Schulen hinaus für die anstehenden Winterferien angemeldet haben. Davon gibt es a) 16 Anmeldungen für Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren und b) sieben Anmeldungen für behinderte Jugendliche über 14 Jahre.

Grundsätzlich gibt es folgende Lösungsmöglichkeiten - ich kann nur das wiederholen, was ich schon bei der Beantwortung der Frage 3 vorgetragen habe -:

erstens die punktuelle Erweiterung der lerntherapeutischen Angebote in der vom Kind besuchten Förderschule,

zweitens die Nutzung lerntherapeutischer Angebote anderer Förderschulen in erreichbarer Nähe,

drittens Betreuungsangebote in vorhandenen integrativen Horten/Kindertagesstätten sowie die Genehmigung weiterer integrativer Horte,

viertens Angebote von Behinderteneinrichtungen und

fünftens Angebote des familienentlastenden Dienstes.

Bei den Lösungsmöglichkeiten 1 und 2 ist wiederum das Kultusministerium zuständig; bei den anderen liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Arbeit und Soziales und dessen nachgeordneten Einrichtungen.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 7. Dezember 2011 - ich hatte sie schon zitiert: Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 1. Februar 2012 für die bekannten Härtefälle Lösungsangebote zu schaffen - bis zum 1. Februar 2012 umzusetzen und damit den Eltern bis zum Beginn der Winterferien konkrete Lösungsangebote zu unterbreiten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Bull. Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister, ich würde Sie gern fragen, wie es mit dem Prinzip der Gleichbehandlung vereinbar ist, wenn der eine Teil der Lösungsangebote, die Sie eben angeführt haben, beispielsweise der FED, also alles, was aus der Eingliederungshilfe kommt, bzw. das KiFöG, für die Eltern kostenpflichtig ist, der andere aber nicht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir haben es hierbei mit unterschiedlichen Angeboten zu tun. Das war auch in der Vergangenheit schon so. Einmal sind es Angebote beispielsweise im Verantwortungsbereich der Schule, wie es bei den lerntherapeutischen Angeboten der Fall ist. Damit handelt es sich um ein schulisches Angebot.

Bei anderen handelt es sich um Betreuungsangebote. Dann fallen je nach Region und Trägerschaft unterschiedliche Kosten an. Dies ist eine Sache, die bei den Trägern oder bei den Kommunen liegt, die für die Angebote verantwortlich sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - Drs. 6/700

Einbringer ist Herr Staatsminister Robra. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen eine solche Ausnahmegenehmigung für den Kollegen Minister Dr. Aeikens, und zwar für den Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts ist und den staatlichen Auftrag hat, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu fördern.

Dem Verwaltungsrat gehören kraft Amtes auch drei Landwirtschaftsminister der Länder an. Der Bundesrat hat kürzlich bestimmt, dass in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 die Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt jeweils einen Minister stellen.

Es ist nicht ganz klar, ob es sich bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank um ein auf Erwerb gerichtetes Unternehmen im Sinne der vom Präsidenten eben erwähnten Bestimmungen der Verfassung und des Ministergesetzes handelt, ob sie also mehr als eine reine staatliche Förderbank ist. Im Bundesland Schleswig-Holstein hat man sich entschlossen, eine Ausnahmegenehmigung des Landtages zu beantragen. So wollen wir es hier auch vorsichtshalber handhaben.

Wir bitten deshalb, der Entsendung von Herrn Minister Dr. Aeikens in den Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank zuzustimmen. - Danke sehr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Es wurde vereinbart, diesen Antrag ohne Debatte zu behandeln. Deshalb treten wir nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dem Antrag ist entsprochen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgearbeitet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung

Die Vision einer inklusiven Gesellschaft - Einrichtung einer zentralen Koordinationsinstanz (Focal Point) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/716**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/747**

Einbringerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Inklusion ist in aller Munde. Das immerhin haben wir erreicht. Aber Inklusion ist noch lange nicht in den Köpfen und noch länger nicht in Handlungsstrategien oder in routiniertes Handeln umgesetzt.

Bis Paradigmenwechsel - um einen solchen handelt es sich hier - tatsächlich verankert sind, das dauert. Bis entsprechende gesellschaftliche Strukturen entstehen, dauert es noch viel länger. Eine inklusive Gesellschaft ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Da müssen wir ehrlich sein. Ich verstehe Inklusion als Vision, als Leitwert, um unser aller politisches und praktisches Handeln daran zu orientieren.

Der Paradigmenwechsel, für den die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsteht, lässt sich auf einige kurze Nenner bringen: Weg vom Wohlfahrtsgedanken, hin zu einem reinen Menschenrechtsansatz, keine nachträgliche Ausbesserung von Strukturen, sondern eine vorgehende Verwirklichung des Rechts umfassender gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen.

Anstelle einer sozialpolitischen Defizitkompensation, die sich noch am Recht der Fürsorge nach dem Zweiten Weltkrieg orientiert und einzelfallorientiert beim Individuum ansetzt, ist die Schaffung einer barrierefreien, inklusiven Gesellschaft gefragt. Die Einschränkungen, Hindernisse und Widrigkeiten, die Menschen mit Behinderungen tagtäglich zu erleiden und zu erdulden haben, be-

gründen sich durch soziale Barrieren. Der Mensch ist nicht behindert, er wird behindert - ein alter Slogan der Behindertenrechtsbewegung, der nicht an Aktualität verloren hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die geforderte Umdrehung der Perspektive durch die UN-Behindertenrechtskonvention fordert dies ganz deutlich und zeigt uns, was das in der Stadtplanung, im Gesundheitswesen, im Bildungswesen und in allen anderen Lebensbereichen konkret bedeutet.

Wie weit das geht, ist, glaube ich, noch gar nicht vollumfänglich durchdacht worden. Man muss sich nur den Forderungskatalog des 6. Behindertenpolitischen Forums aus dem letzten Jahr aus diesem Land anschauen oder das Positionspapier des Cochlear-Implant-Verbandes Mitteldeutschland, der sich für die Rechte von gehörlosen oder ertaubten Menschen einsetzt. Darin kann man nachlesen und erkennen, dass Inklusion tatsächlich eine Herkulesaufgabe ist. Deswegen müssen wir so bald wie möglich damit anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche und damit auch alle Politikfelder. Wenn man Inklusion durchdenkt, kommt man in immer tiefer gehende Lebensbereiche.

Schön nachvollziehen kann man dies, wie ich finde, anhand des vom Sozialministerium Ende des letzten Jahres vorgelegten ersten Entwurfs eines Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die in diesem Entwurf benannten Handlungsfelder machen eines bereits mehr als deutlich: Der Aktionsplan geht weit über die Zuständigkeit eines Ministeriums hinaus. Mobilität, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Teilhabe am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sind darin ausgemachte Kernbereiche.

Dadurch sollte klar sein: Ein so zentrales Querschnittsgebiet, wie es die Inklusion ist, sollte nicht an ein Fachressort gekoppelt sein. Das wird dem Thema aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht gerecht und schmälert dessen Bedeutung.

Wir GRÜNEN wollen deshalb das Thema zur Chefsache machen. Darauf zielt unser Antrag ab, den wir hier vorlegen, eine zentrale Koordinationsinstanz, einen sogenannten Focal Point, direkt beim Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei anzusiedeln, ganz bewusst - ich sage es deutlich auch im Hinblick auf den vorgelegten Alternativantrag - oberhalb der Ebene der Fachministerien.

Wir brauchen eine Zuordnung, die außerhalb der Hierarchien und der Gleichheit der Fachministerien steht, wenngleich ich den Antrag auch als ein Zeichen dafür begrüße, dass grundsätzlich gesehen wird, dass wir eine zentrale Koordinierungsinstanz brauchen. Aber ich denke, wir brauchen ein darüber hinausgehendes deutliches Signal an die Ministerien, an den Verwaltungsapparat, an die Betroffenen und die Betroffenenverbände, dass es uns mit der Inklusion wirklich ernst ist.

Gestatten Sie mir ein paar Worte dazu, was die Aufgabe und der Sinn und Zweck eines solche Focal Points, einer zentralen Koordinierungsinstanz sein soll. Er soll die primäre Stelle im Sinne eines Verantwortungsträgers sein. Dort hat die Umsetzung der Konvention im Allgemeinen und des Landesaktionsplans im Speziellen stattzufinden. Sie ist von dort aus anzuleiten und zu koordinieren. Die Koordinierungsinstanz ist nach innen und außen rechenschaftspflichtig.

Ein Focal Point ist die Institutionalisierung der langfristigen Perspektive einer inklusiven Gesellschaft. Jenseits der Tagespolitik, jenseits einzelner Gesetzesvorhaben, jenseits einzelner Problemfelder wird so garantiert, dass wir dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren, dass wir eine übergreifende Perspektive immer im Blick haben.

Anderenfalls haben wir nur einzelne Mosaiksteine, die wertvoll und nötig sind, aber kein Gesamtbild vor Augen.

Die Schaffung einer solchen zentralen Instanz wird auch nach Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert. Da in Sachsen-Anhalt die Umsetzung der Konvention durch das Vorliegen des ersten Entwurfs zum Landesaktionsplan nun Fahrt aufnimmt, so hoffe ich jedenfalls, ist es nur folgerichtig, zu diesem frühen Zeitpunkt die Verantwortung für die Umsetzung klar zu benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine solche zentrale Koordinierungsinstanz steht auch in der Pflicht, die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, die freien Träger und die Betroffenen intensiv in die Konzeption, in deren Erarbeitung und auch in deren Umsetzung einzubeziehen. Das ist bei der Erstellung des ersten Entwurfs bislang versäumt worden. Es ist auch unklar, wie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft laufen soll, wenn das Ziel, das bei der Vorstellung proklamiert wurde, im ersten Quartal einen abschließenden Entwurf vorzulegen, gehalten werden soll.

Doch nicht nur pragmatische und sachliche Gründe sprechen aus meiner Sicht für die Einrichtung eines Focal Points direkt beim Ministerpräsidenten. Die Schaffung einer solchen zentralen Koordinierungsinstanz fördert eine Bewusstseinsbildung, eine Bewusstseins-schaffung. Ohne ein solches Bewusstsein ist die UN-Behindertenrechtskonvention

und auch alles, was wir im Landesaktionsplan festlegen würden und werden, nichts wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelt sich hierbei um ein zentrales Querschnittsthema. Es geht darum, den Geist der Konvention zu erwecken, mit Leben zu erfüllen und in die Bevölkerung zu tragen. Ohne Bewusstseinsbildung sind die Konvention und damit die Inklusion in diesem Land zum Scheitern verurteilt. Wir können hier im Landtag noch so schöne Gesetze machen, uns darüber verständigen, wie wir mit der einen oder anderen Problematik umgehen, können Strukturen andenken, aber wenn die Menschen fehlen, die dies im Alltag leben und die dies wirklich umsetzen wollen, werden wir nichts erreichen.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Im Entwurf des Landesaktionsplanes ist zum Beispiel zu lesen, dass Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung kaum abgeschlossen werden, weil die meisten Arbeitgeber unsicher sind, Bedenken haben und sich nicht herantrauen. Es herrscht immer noch ein weit verbreitetes Unverständnis, Behinderung sei ein allgemeines körperliches, psychisches oder mentales Defizit und die Arbeitgeber scheuten die Verantwortung dafür.

Deswegen muss ein solcher Landesaktionsplan, der unter anderem auch solche konkreten Problematiken, die für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wichtig sind, zum Inhalt haben muss, zentral und an höherer Stelle verankert sein. Um dies zu erreichen, ist für uns die Anbindung der verantwortlichen Instanz, also dieses Focal Points, an die Staatskanzlei eine passende Maßnahme.

Ich denke, wir sollten ein klares und gemeinsames Signal senden, dass dieser Landtag Inklusion nicht nur als Wort vor sich herträgt, sondern Inklusion auch wirklich leben will.

Zudem - das ist etwas, was mir am Herzen liegt - würden wir damit auch geltendes Recht umsetzen. In diesem Landtag ist, glaube ich, noch nicht wirklich angekommen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht etwas ist, was bestimmte Behindertenverbände gern hätten, sondern sie ist seit dem Jahr 2009 mit der Anerkennung durch die Bundesregierung auch in diesem Bundesland geltendes Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

In diesem Sinne bitten wir um eine direkte Abstimmung über unseren Antrag und hoffen auf Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich möchte jetzt in meinem Vortrag - darüber werden die Redner der einzelnen Fraktionen sprechen - nicht auf die Grundlagen der Behindertenrechtskonvention und deren Wirkung eingehen. Ich glaube, das ist im Landtag bereits mehrfach geschehen. Vielmehr möchte ich gleich auf den Punkt kommen, den Sie direkt angesprochen haben.

Klar ist, dass Inklusion - das sagten Sie zu Beginn Ihrer Rede - bei uns in aller Munde ist, aber bevor es in allen Köpfen ist, wird es noch lange dauern. Um dies zu erreichen, helfen nicht allein die Programme oder Aktionspläne. Vielmehr ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weil hinter der Inklusion nicht allein - das hört man immer noch heraus - die Integration steht. Vielmehr gehört Verschiedenheit zum Leben, auch unter uns, die wir zu den Menschen ohne Behinderung gehören. Behinderung wird hierbei nicht in den Vordergrund geschoben, sondern Behinderung ist ein Teil der Verschiedenheit unserer Gesellschaft. Von daher ist es ein langer Prozess.

Wenn man sich eingehender damit beschäftigt - das haben Sie eben deutlich gemacht -, dann ist das ein Prozess, der alle Menschen angeht. Es ist also kein Entgegenkommen an die Menschen mit Behinderung, sondern es ist ein selbstverständliches Recht der Teilhabe und ein Anspruch an uns, dass wir uns als Teil dieser Unterschiedlichkeit und Vielfalt begreifen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention im Jahr 2009 ratifiziert und hat im Jahr 2011 den nationalen Aktionsplan vorgelegt und verabschiedet. Dazu gab es nicht immer nur Zustimmung. Ein kritischer Punkt war, dass die Betroffenenverbände zu wenig einbezogen worden sind. Dies soll ein Prozess sein - so steht es im Aktionsplan -, der das Leben der Menschen und auch das Leben der Menschen mit Behinderung in den kommenden zehn Jahren maßgeblich beeinflussen wird. An dieser Stelle ist die Idee der Inklusion ein zentraler Leitgedanke.

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen steht deutlich: Erstellung eines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Wir haben angekündigt und deutlich gesagt, dass der vorliegende Entwurf dazu dient, etwas zur Diskussion zu stellen. Es gab Stimmen, die gesagt haben, ihr habt viel zu viel vorgelegt. Hätten wir weniger vorgelegt, hätten wir uns wahrscheinlich auch einer Kritik aussetzen müssen.

Wichtig ist jetzt, dass die Verbände, die Wohlfahrtsverbände, die Betroffenenverbände und alle anderen Institutionen, die sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene tätig sind, mitarbeiten, damit wir am Ende des ersten Quartals - so wurde es angekündigt - einen Landesaktionsplan vor-

legen können. Darin werden tragend sein die Ziele der Verwirklichung der universalen Menschenrechte - diese haben Sie bereits benannt -, der Gleichbehandlung, der Selbstbestimmung, der Chancengleichheit, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und des Abbaus von Einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

Die zentrale Leitlinie des Landesaktionsplanes wird auch die Inklusion sein, weil der Begriff, auch wenn er noch längst nicht in allen Köpfen ist, und das, was damit gemeint ist, landauf und landab diskutiert werden.

Derzeit werden im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Interessenverbänden, mit dem Landesbehindertenbeirat, mit dem Landesbehindertenbeauftragten und den Ressorts - diese sind auch angeschrieben worden - Maßnahmenpläne zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erarbeitet.

Jetzt zu Ihrer konkreten Darstellung. Der Focal Point wird übrigens nur in der englischen Übersetzung so bezeichnet. Die amtliche deutsche Übersetzung lautet Anlauf- und Koordinierungsstelle.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in Deutschland die Funktion der staatlichen Anlaufstelle für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Übereinkommens nach Artikel 33 Absatz 1 der Behindertenrechtskonvention so übernommen, dass der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung diese Aufgaben des staatlichen Koordinierungsmechanismus übernimmt. So ist es im Bund geregelt.

Seine Aufgabe ist es, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände und Organisationen in diesen Umsetzungsprozess zu gewährleisten. Auf Bundesebene ist langfristig strategisch ein Begleitungsorgan, nämlich der Inklusionsbeirat, gegründet worden, der im Kern diese Koordinierungsstelle bildet.

In Sachsen-Anhalt - das ist meine Überzeugung - existieren mit dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat gefestigte und bewährte Strukturen zur Wahrnehmung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung. Auch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz, das wir Ende 2010 verabschiedet haben, gewährleistet die Einbindung der Menschen mit Behinderung in die Zivilgesellschaft.

Wenn Sie nachlesen, welche Bedeutung und Rechte der Behindertenbeauftragte hat, wie er gewählt wird, welche Funktionen er hat, dann, so glaube ich, wird ganz deutlich, dass er über den Ressorts steht und dass er unabhängig ist, auch vor meinem Zugriff. Er hat sinnvollerweise die Möglichkeit, sich aus den Fachreferaten, über die das Sozialministerium verfügt, Sachverstand zu

holen. Dies kann er natürlich auch an anderer Stelle tun. Er ist völlig frei, dies zu tun.

Er ist übergreifend tätig und berät auch die Landesregierung. Dies tut er - das haben Sie vielleicht schon mitbekommen - sehr selbständig und manchmal - nicht nur manchmal, sondern häufig - auch in kritischer oder anregender Diskussion mit mir, also mit dem Sozialministerium; denn es gibt durchaus Dinge, die zu verbessern sind. Dadurch wollen wir die uneingeschränkte Beteiligung der Menschen mit Behinderung an allen sie betreffenden Prozessen sicherstellen.

Die Schaffung von Parallel- und Doppelstrukturen wäre meines Erachtens der Sache nicht dienlich und würde zwangsläufig zu Verlusten an Effizienz und Effektivität bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention führen.

Die ressortübergreifende Aufgabenstellung und die Betroffenheit aller Lebensbereiche geraten nicht aus dem Blick. Darauf achten sowohl der Beauftragte als auch der Landesbehindertenbeirat. Sie beraten nicht nur die Landesregierung, sondern - das ist wichtig - sie sind auch Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen, um für deren Interessen und Rechte und auch die ihrer Angehörigen einzutreten. Diese Aufgabe nehmen der Behindertenbeauftragte und auch der Behindertenbeirat wahr.

Deshalb ist dies, so glaube ich, die geeignete Form, um die Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung und mit den Betroffenenverbänden zu organisieren und die Behindertenrechtskonvention zeitnah und effektiv umzusetzen. Deshalb, so glaube ich, sollten wir einen erfolgreichen Weg nicht ohne Not aufgeben. Bisher kann ich keinen Mangel erkennen, der es notwendig macht, diese Aufgabe bei der Staatskanzlei anzusiedeln.

Es ist außerdem anzumerken, dass sich der Regierungschef, also der Ministerpräsident, jederzeit unterrichten lassen kann und dass er selbst einen persönlichen Kontakt zum Behindertenbeirat knüpft. Er ist jedes Jahr dort und hat versprochen, jedes Jahr dort zu sein und regelmäßigen Kontakt zu pflegen.

Insofern muss die Landesregierung nicht von der Umsetzung der Konvention überzeugt werden, da sie bereits die notwendigen Entscheidungen getroffen hat und diese nun von den zuständigen Fachleuten gemeinsam mit den dafür zuständigen Gremien und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden müssen.

Ich glaube, Sie haben mitbekommen, dass es nicht nur ein formales Anliegen der Landesregierung ist, sondern dass es dem Ministerpräsidenten ein Herzensanliegen ist, genau diese Menschen in den Blick zu nehmen.

Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir die Anlaufstelle für die Umsetzung der Konvention im

Ministerium für Arbeit und Soziales belassen wollen. Dem entspricht auch die Verfahrensweise in anderen Bundesländern und im Bund selbst.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck. Herr Minister, wollen Sie sie beantworten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Minister beantwortet die Frage.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Minister, wie oft war der Ministerpräsident in diesem Jahr schon dort? Sie sagten, er erkundigt sich immer persönlich.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Der Behindertenbeirat hat sich im letzten Jahr getroffen. Der Ministerpräsident hat an diesem Treffen teilgenommen. Der Beirat trifft sich, so glaube ich, in der übernächsten Woche. Ich will versuchen, dabei zu sein, weil ich es als selbstverständlich empfinde. Der Ministerpräsident hat zugesagt, dass er regelmäßig Kontakt pflegt und mindestens einmal im Jahr an einer Sitzung teilnimmt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. - Die Fünfminutendebatte findet in der folgenden Reihenfolge statt: CDU, DIE LINKE, CDU, GRÜNE. Der Minister hat die eine oder andere Minute hinzugegeben. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Gorr. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Die Vision einer inklusiven Gesellschaft - Einrichtung einer zentralen Koordinierungsinstanz (Focal Point) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, so der Wortlaut des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Minister für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Norbert Bischoff hat sich in seinem Redebeitrag auf sachlicher, fachlicher, inhaltlicher Ebene mit dem oben genannten Antrag auseinandergesetzt. Meine Ebene der Auseinandersetzung ist eher die der behindertenpolitischen Sprecherin einer der regierungstragenden Fraktionen mit Blick auf die bisherige Praxis und unsere künftigen Ziele.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen - der Minister hat es schon gesagt -, dass die Einrichtung einer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeforderten, ganz fortschrittlich als Focal Point zu bezeichnenden zentralen Koordinierungsinstanz bereits durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgedeckt ist. Damit ist der Forderung nach einer nationalen staatlichen Anlaufstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention in unserem föderalen System bereits nachgekommen worden.

Auf Landesebene ist die Einrichtung einer solchen Stelle nach der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vorgeschrieben. Die Diskussion darüber ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin nicht sinnvoll.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist erwähnt und Frau Lüddemann hat es auch vorgetragen, dass es Aufgabe des Landes ist, einen Landesaktionsplan zu erstellen, der die Umsetzung vor Ort, also im Land, zum Ziel hat. Wir haben gehört, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales einen ersten Entwurf eines Landesaktionsplans erarbeitet hat, der sich nun in der Diskussion mit den Betroffenen und mit ihren Organisationen und Verbänden befindet.

Nach meiner Kenntnis wurde der Entwurf am 10. Dezember 2011 zur Konstituierung der Vollversammlung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Das auf der Landesebene erforderliche Prozedere ist damit von der Arbeitsebene des Ministeriums auf die Arbeitsebene der entsprechenden Gremien übergeleitet worden.

Der Kenntnisnahme dieses ersten Entwurfs folgt nun die Stellungnahme der Betroffenen und ihrer Verbände und damit die geforderte aktive Einbeziehung in den Diskussionsprozess. Der Diskussionsprozess wird bei uns im Land nicht nur vom Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen begleitet, sondern maßgeblich auch vom Landesbehindertenbeauftragten und vom Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Zuge der weiteren Erarbeitung des Landesaktionsplans, der im ersten Halbjahr 2012 vom Kabinett verabschiedet werden soll - ich hoffe, es bleibt dabei -, werden auch die ressortübergreifenden Aspekte und Maßnahmen sowie die im Land bereits bestehenden und funktionierenden Strukturen Berücksichtigung finden.

Keinesfalls ist es aus unserer Sicht sinnvoll, in einem relativ kleinen Bundesland wie Sachsen-Anhalt, in dem sich zudem viele der Betroffenen seit vielen Jahren kennen, Parallelstrukturen aufzubauen.

Was eine Anbindung an die Staatskanzlei angeht, möchte ich darauf hinweisen - das wurde auch

schon erwähnt -, dass der Landesbehindertenbeauftragte jederzeit Zugang zum Ministerpräsidenten hat, wie dieser umgekehrt auch an Sitzungen der Betroffenen teilnehmen kann.

Bei der letzten Sitzung des Behindertenbeirats am 12. November 2011 war der neue Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff als Gesprächspartner zu aktuellen behindertenpolitischen Themen zugegen. Ich kann mich erinnern, dass er dem Gremium mit großem Interesse und Aufgeschlossenheit begegnete. Er bekundete dort, dass er jederzeit dialogbereit sei und den ihm zugeleiteten Forderungskatalog zum Anlass nehmen werde, das eine oder andere Thema mit ins Kabinett zu nehmen - ein kleiner Baustein, der zeigt, dass es wichtig ist, ein Bewusstsein für bestimmte Themen zu schaffen und sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Aus den genannten Gründen möchte ich abschließend um Zustimmung zu unserem Alternativantrag bitten. Darin wird die Landesregierung erstens beauftragt, mit dem Landesaktionsplan die Aufgaben und die strukturelle Anbindung einer staatlichen Anlaufstelle, zurzeit das Ministerium für Arbeit und Soziales, darzulegen, und zweitens - was ich auch außerordentlich wichtig finde - in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Inneres, für Recht, Verfassung und Gleichstellung und für Bildung und Kultur zu berichten. Ich denke, damit würde ein weiterer Schritt in die Richtung getan werden, die Abgeordneten für diese Thematik aufzuschließen und uns im Land voranzubringen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Kollegin Frau Zoschke. Bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der erste Teil des Titels dieses Antrags spannt den thematischen Bogen so weit, dass man geneigt ist, einen Exkurs über den in den letzten zwei, drei Jahren fast inflationär verwendeten Begriff „Inklusion“ zu beginnen.

Ja, auch wir haben eine Vision von einer inklusiven Gesellschaft, von einer Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft, von seinem Geschlecht oder von seinen speziellen körperlichen und geistigen Eigenheiten willkommen ist und dazugehört, in der jeder Mensch gleiche Chancen der Entwicklung und Teilhabe hat.

Über das, was zu tun ist und was insbesondere in unserem Land zu tun ist, um diese Vision mit Leben zu erfüllen, sollten wir ein anderes Mal geson-

dert und in aller notwendigen Tiefe diskutieren. Dazu reicht ein Focal Point wohl auch nicht aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In dem heute vorliegenden Antrag geht es vor allem um einen der vielen erforderlichen Schritte zu dieser Gesellschaft. Es geht um einen Teilbereich der Inklusion, um die Inklusion der Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderungen haben sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention eine gewichtige Grundlage für diesen Prozess erkämpft. Dieses Dokument der Vereinten Nationen haben bisher 109 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, ratifiziert und damit zu geltendem Recht gemacht. Dem müssen wir alle Rechnung tragen.

Der Landtag hat sich mehrfach mit dem Inhalt, mit der Bedeutung und mit den Fragen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befasst. Ihr Anliegen, die Menschenrechte der Menschen mit Behinderungen umfassend zu verwirklichen, geht alle an und muss sich endlich in einem Landesaktionsplan mit konkreten Maßnahmen widerspiegeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wissen, dass der Landesaktionsplan in Arbeit ist. Wir wissen aber auch, dass hauptsächlich das Sozialministerium den Hut aufhat. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist aber für alle Ressorts relevant und demzufolge sind alle Ressorts für ihre Umsetzung zuständig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern unterstützen wir den Ansatz des Antrages. Eine direkte Verantwortung des Ministerpräsidenten bzw. einer Instanz direkt beim Ministerpräsidenten kann hilfreich sein. Eine gesonderte staatliche Instanz birgt allerdings die Gefahr, dass die Verantwortung auf sie abgewälzt wird und dass sich alle anderen Ressorts auf sie verlassen. Dem gilt es vorzubeugen, wenn es Anliegen aller sein soll.

In der Begründung wird ausgeführt, welche Aufgaben die zu schaffende staatliche Instanz, der Focal Point, erfüllen soll. An dieser Stelle die dringende Bitte: Nennen wir das Ding nicht „Focal Point“. Wir wollen uns um Barrierefreiheit auch in der Sprache bemühen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Warum muss es dieser englische Begriff sein, für den ich im Wörterbuch mindestens sieben verschiedene Übersetzungen gefunden habe? Nennen wir es „Zentrum“ oder „Anlaufstelle“.

Die in dem Antrag geforderte Anlaufstelle soll dazu dienen, den vom Ministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Aktionsplan umzusetzen. Wir mei-

nen allerdings, dass unser Augenmerk zunächst darauf gerichtet werden muss, diesen Entwurf tatsächlich zu einem Aktionsplan, also zu einem Maßnahmenplan zu machen; denn Maßnahmen sind darin noch nicht enthalten. Hierzu sollten alle Ressorts aufgefordert werden. Dabei müssen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und den Verbänden und Interessenvertretungen bestimmt und realisiert werden, damit die Sicht der Betroffenen in allen Phasen und bei allen Themen präsent ist.

Die erste Fassung des Entwurfs des Landesaktionsplans wurde dem Landesbehindertenbeirat und den am Runden Tisch vertretenen Verbänden schon vorgelegt und die Verbände wurden zur Mitarbeit aufgefordert. In dieser Fassung sind noch überhaupt keine Maßnahmen enthalten. Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme und um einen teilweisen Problemaufriss.

Es stellt sich die Frage, wie der Prozess der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans in den Ministerien und nachgeordneten Behörden laufen soll. Sollen sie nur auf die Forderungen der Verbände reagieren oder erwarten wir von ihnen eigene Ideen und Angebote? Sind die verschiedenen Ressorts auf die Anforderungen, die mit konkreten Maßnahmen verbunden sind, schon eingestellt und wie beziehen sie die Menschen mit Behinderungen selbst mit ein?

Wir sollten die Kräfte vor allem darauf orientieren, das Bewusstsein für die Problematik in alle Bevölkerungsteile und in alle Ressorts der Verwaltung zu tragen und die Gesellschaft für diese riesengroße Aufgabe der Schaffung einer inklusiven Gesellschaft zu sensibilisieren. Wir würden einer Überweisung an die Ausschüsse zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle des Landes zur Realisierung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es wird der Vorschlag unterbreitet, diese Anlaufstelle im Bereich des Ministerpräsidenten anzusiedeln. In der Begründung des Ihnen vorliegenden Antrags wird deutlich, dass es sich um eine reine Verwaltungseinheit handelt.

Nun ist zu dem Problem von Doppelstrukturen schon einiges gesagt worden. Abgesehen von den knappen personellen Ressourcen auf diesem speziellen Gebiet, mit denen das Land umgehen muss, befürchte ich auch Kompetenzverluste, wenn eine komplett neue Verwaltungseinheit ge-

schaffen wird, und dass es einen längeren Zeitraum dauern wird, bis diese Stelle allgemeine Bekanntheit und Akzeptanz erlangt hat.

In der Tat stellt Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention die Anforderung, eine solche Stelle auf der Ebene der Vertragsstaaten, also auf nationaler Ebene einzurichten. Für die Länderebene gibt es diese verbindlichen Vorgaben nicht.

Es wurde bereits ausgeführt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Bundesebene als staatliche Anlaufstelle fungiert. Es sorgt für den Erfahrungsaustausch innerhalb der Bundesregierung und hat auch den nationalen Aktionsplan erarbeitet. Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung ist ebenfalls beim Bundessozialministerium angesiedelt und übernimmt die Koordinierungsfunktion. Gleichartige Strukturen haben wir auch in Sachsen-Anhalt.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales und der Landesbehindertenbeauftragte sind bereits als Anlaufstelle und Ansprechpartner für alle Belange im Zusammenhang mit der Realisierung der UN-Behindertenrechtskonvention etabliert. Eine ministeriumsübergreifende, also interministerielle Arbeitsgruppe Barrierefreiheit arbeitet ebenfalls schon. Der Landesaktionsplan ist in Arbeit - das wurde schon erwähnt.

Ich darf diejenigen, die hier schon in der letzten Legislaturperiode auf diesem Gebiet mitgestritten haben, daran erinnern, dass das kein leichter oder reibungsloser Prozess war. Wie oft dieses Thema hier im Hohen Haus eine Rolle gespielt hat, ist fast nicht zu beschreiben. Ich muss auch daran erinnern, dass einige Ministerien mehrere Anläufe brauchten, bis sie sich diesem Thema für eine Aussprache im Sozialausschuss überhaupt genähert hatten.

Wir haben dennoch einiges erreicht. Deshalb sind wir nicht der Auffassung, dass die eingespielten Strukturen, das funktionierende Zusammenwirken der Landesregierung, des Behindertenbeauftragten der Landesregierung und - das ist ganz wesentlich - des Behindertenbeirats,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

um eine weitere Instanz ausgedehnt werden müssten.

Wir sollten unser wirklich gutes Behindertengleichstellungsgesetz, das unsere Koalition Ende der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet hat und das die Rechte des Behindertenbeauftragten festschreibt, mit Leben erfüllen. Wir sollten den Behindertenbeirat weiterhin unterstützen und stärken; denn eines ist klar: Die Einbeziehung der Betroffenen auf allen Stufen der Erarbeitung und Umsetzung des Landesaktionsplans ist für uns das oberste Gebot.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Landesregierung)

Deshalb begrüße ich das Vorhaben des Behindertenbeauftragten Herrn Maerevoet ausdrücklich, eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Behindertenbeirats und der Ministerien zu installieren. Wir werden Wert darauf legen, dass sich alle Ressorts in diese Arbeitsgruppe verantwortlich einbringen werden. Wir haben dafür die Unterstützung des Ministerpräsidenten. Das wurde auch bei dem Besuch des Behindertenbeirats im November 2011 deutlich. Danach wurde schon gefragt.

Die Einrichtung einer weiteren Verwaltungsinstanz findet bei uns und - dessen bin ich mir sicher - auch beim Behindertenbeauftragten und bei der Regierung wohl keinen Zuspruch.

Als Alternative stellen wir den Antrag, der Ihnen vorliegt. Ich brauche den Antrag nicht noch einmal vorzulesen, sondern habe nur eine Ergänzung zu der Begründung zu Punkt 1.

Im Landesaktionsplan ist im Moment das Kapitel Strukturen, Instanzen und Verantwortlichkeiten in der Tat noch nicht enthalten. Das sollte in der nächsten Arbeitsstufe so schnell wie möglich vorgelegt werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt erneut Frau Lüddemann das Wort. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte jetzt natürlich keine Grundsatzrede halten. Gestatten Sie mir nur, noch auf einige wenige Punkte einzugehen, die von den Kolleginnen und vom Herrn Minister genannt worden sind.

Also um es ganz klar zu sagen: Wir halten eine zentrale Koordinierungsstelle im Wesentlichen zur Erarbeitung dieses Landesplans und dann zur Umsetzung dieses Plans, also mit einem eng umrissenen Aufgabenfeld, für sehr nötig; denn ich glaube, dass wir eine Instanz brauchen, die ein wirkliches Mandat hat, um den anderen Häusern - ich sage es einmal etwas salopp - auch einmal etwas sagen zu können.

Wer Anfang Dezember 2011 - ich glaube, es war am 10. Dezember - während der Vorstellung des ersten Entwurfs dabei war, der konnte sehr gut nachvollziehen, dass - das ist sehr vorsichtig formuliert worden - die Hauptarbeit im Sozialministerium gelaufen ist. Die Unterstützung von den Häusern war - vorsichtig ausgedrückt - von wenig über unterschiedlich bis gar nicht vorhanden. Ich habe den Kollegen, der das dort vorgestellt hat, sehr bewundert. Es ist jedoch sehr deutlich geworden, wie die Arbeit läuft. Ich denke, das kann nicht der Sinn der Sache sein.

Es kann aus meiner Sicht auch nicht der Sinn der Sache sein, dem Landesbehindertenbeauftragten diese Arbeit jetzt auch noch aufzudrücken. Ich schätze Herrn Maerevoet wirklich sehr. Ich kenne seine Arbeit auch seit Langem. Wir haben auf unterschiedlichen Ebenen zusammengearbeitet. Aber ich denke, dass für die Erarbeitung eines solchen Landesaktionsplans noch einmal ein anderes kleines Gremium durchaus nötig ist.

Ich kenne das seit vielen Jahren aus der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Wir haben dort die meisten Erfolge erzielt und das Größte erreicht, als wir eine Anbindung an die Staatskanzlei hatten; denn nur damit konnten wir eine Autorität erlangen, die auch in den anderen Fachressorts als solche wahrgenommen wurde. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir das jetzt an dieser Stelle auch brauchen.

Deshalb sage ich noch einmal ein Wort zu den angeblichen Doppelstrukturen. Aus meiner Sicht würde sich das Sozialministerium dann auf der Ebene der anderen Ministerien bewegen und würde nur - in Führungsstrichen - für die sozialen Bereiche zuständig sein. Die Koordinierungsfunktion, also die Aufgabe, sich mit den anderen Häusern ins Benehmen zu setzen, würde dann von dieser zentralen Koordinierungsstelle wahrgenommen. Deshalb sehe ich nicht, dass an dieser Stelle Doppelarbeit, Doppelstrukturen und Parallelstrukturen installiert würden.

Ich glaube, dass wir das jetzt auch nicht auf die leichte Schulter nehmen sollten; denn umso sorgfältiger wir die Vorarbeiten leisten, desto wertvoller ist das Ergebnis. Eine gelungene Inklusion - ich möchte daran erinnern, dass wir heute früh über den Haushalt geredet haben - kann durchaus auch zu materiellen Einsparungen führen; denn sie vermindert Doppelarbeit, schafft Synergien und steigert die Effizienz von Angeboten, die das Land unterbreiten muss und hoffentlich auch unterbreiten will. Nachträgliche Reparaturarbeiten sind auf jeden Fall teurer.

Ich denke, dass vieles dafür spricht, hier ein durchdachtes und hoch angebundenes Inklusionsmanagement zu installieren, um nicht nur irgendetwas abzuarbeiten, weil wir irgendwie zwangsläufig ein Teil dieser Konvention sind, sondern weil wir wirklich etwas erreichen wollen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe deutlich gehört, dass die Einbringerin gesagt hat, dass es eine direkte Abstimmung über den Antrag geben soll.

(Herr Borgwardt, CDU: Das hat Sie gesagt, ja!)

Ich habe dann auch leise gehört, dass es eine Überweisung geben könnte. Das würde ich jetzt aber als nicht gehört oder nicht gesagt werten. - Okay, diejenige, die es gesagt hatte, nickt mit dem Kopf.

Dann verfahren wir wie folgt: Ich lasse über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wenn dieser keine Mehrheit findet, dann wird über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD abgestimmt.

Jetzt rufe ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/716 zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? - Das ist die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/747 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das tun die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Seelische Gesundheit als übergreifendes Gesundheitsziel implementieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/719**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/748**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/749**

Die Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Zoschke. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehrere Studien, statistische Daten der Krankenkassen zur Entwicklung psychischer Erkrankungen in Deutschland und zahllose Presseberichte der letzten Jahre deuten auf eine besorgniserregende Tendenz hinsichtlich der psychischen Gesundheit vieler Menschen hin. Die Zahl der ausgewiesenen Ausfalltage durch psychische Erkrankungen wächst, obwohl diese Gruppe von Erkrankungen noch immer in einer Grauzone der Information steht.

Psychische Erkrankungen werden häufig nicht offen zugegeben bzw. hinter anderen Diagnosen versteckt. Spätestens seit den Suiziden bzw. Suizidversuchen prominenter Personen ist auch die Öffentlichkeit für diese Thematik stärker sensibili-

siert. Diese Entwicklungen waren für das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt Grund genug, um die Thematik psychische Gesundheit zum Gegenstand mehrerer Untersuchungen zu machen. Deren Ergebnis und die seit Jahren im Psychiatriebericht des Landes aufgezeigten Probleme waren für uns Anlass dafür, den vorliegenden Antrag einzubringen.

Zur Illustration trage ich ein paar wenige Zahlen aus dieser Studie vor. Bundesweit stiegen die direkten Krankheitskosten infolge psychischer Krankheiten von 23,3 Milliarden € im Jahr 2002 auf 28,7 Milliarden € im Jahr 2008. Allein die Kosten für Depressionen und Demenz sind in diesem Zeitraum um 32 % gestiegen. Die Kosten für alle Krankheiten stiegen nur um 16 %.

Die Werte hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeitstage liegen in Sachsen-Anhalt zwar noch unter dem Bundesdurchschnitt, aber die Angleichung geht ziemlich rasant vonstatten. Besonders sichtbar werden die Entwicklungen auf diesem Gebiet an der Zahl der Krankenhausfälle und der durchschnittlichen Verweildauer im Krankenhaus. Während die durchschnittliche Verweildauer in Krankenhäusern in Deutschland und in Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 acht Tage betrug, waren es bei psychischen Störungen bundesweit 20,4 Tage und in Sachsen-Anhalt 20,7 Tage.

Diese Reihe ließe sich mit Spezifizierungen hinsichtlich verschiedener Diagnosen wie alkoholbedingte Erkrankungen sowie nach Altersgruppen und nach dem sozialen Status fortsetzen. Das möchte ich hier nicht tun. Sehen Sie sich dieses Material an.

Interessante Zusammenhänge zwischen sozialer Lage, Krankenhausfällen und bestimmten Diagnosen, zum Beispiel alkoholbedingten psychischen Erkrankungen, lassen sich mit einigen Tabellen herstellen, die im Rahmen eines Bundesvergleiches entstanden sind.

In dieser Studie findet man aber keine Informationen über die individuelle Seite psychischer Erkrankungen. Angaben über die privaten Kosten stehen nicht zur Verfügung. Noch weniger Informationen stehen über die mit diesen Krankheiten verbundenen persönlichen, familiären und sozialen Probleme der einzelnen - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, ich möchte Sie kurz unterbrechen und für Sie um etwas mehr Ruhe werben.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön. Im Übrigen ist das nicht nur für mich, sondern in erster Linie für die psychisch Kranken.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte fahren Sie fort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Angaben über die privaten Kosten stehen nicht zur Verfügung. In noch geringerem Umfang stehen Angaben zu den mit diesen Krankheiten verbundenen persönlichen, familiären und sozialen Problemen der einzelnen betroffenen Menschen zur Verfügung.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Diese kann man nur erraten oder aus Erfahrungen im Umfeld entnehmen; aber wir müssen sie beachten.

Auch Konsequenzen für die Arbeitswelt spielen eine wichtige Rolle. Darauf setzte zum Beispiel die EU mit ihrer Konferenz „Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz“ im vergangenen Jahr in Berlin einen besonderen Schwerpunkt.

Auf der Bundesebene ist aus all diesen Gründen im Jahr 2006 das nationale Gesundheitsziel „Depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln“ festgelegt worden.

Es gibt unter anderen in Bayern, Thüringen und Brandenburg für die Landesebene ähnliche Zielstellungen. In anderen Bundesländern ist das Thema in altersbezogenen Gesundheitszielen verankert worden. Brandenburg zum Beispiel legt den Fokus besonders auf Kinder und Jugendliche. Bayern bestimmte im Jahr 2009 die Prävention psychischer Erkrankungen als Handlungsfeld innerhalb der Gesundheitsziele. Thüringen hat sein drittes Gesundheitsziel wie das nationale Gesundheitsziel „Depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen und nachhaltig behandeln“ benannt.

Wir meinen, dass die Gesundheitsziele-Bewegung eine sinnvolle und effektive Möglichkeit ist, um sowohl die Öffentlichkeit und den Landtag für das Thema zu sensibilisieren, als auch um die notwendigen Akteure für die Prävention, die medizinische Versorgung, die Selbsthilfe usw. zu koordinieren. Gesundheitsziele können nach unserer Auffassung als verbindendes Steuerungsinstrument im Gesundheitssystem wirksam zur Verbesserung der seelischen Gesundheit, der dafür notwendigen Versorgungsstrukturen und deren Qualität beitragen.

Durch den Setting-Ansatz wird es besser möglich, die Kräfte der verschiedenen Akteure zu bündeln und zielorientiert einzusetzen. Sachsen-Anhalt hat bereits in vielen Bereichen mit diesem Instrument gute Erfahrungen gemacht. Dass es für den Bereich der seelischen Gesundheit ebenfalls sehr nützlich sein kann, ist im 18. Bericht des Psychiatrieausschusses von den Vertreterinnen der Landesvereinigung für Gesundheit in ihrem Gastbeitrag nachdrücklich aufgezeigt worden.

Wir wollen mit unserem Antrag die Landesregierung zur Ergreifung konkreter Maßnahmen im Bereich der Prävention psychischer Erkrankungen veranlassen. Besonders hinsichtlich betrieblicher Gesundheitsvorsorge sollen entsprechende Aktivitäten angeregt werden. Die Landesverwaltung muss hier als Vorbild vorangehen, zumal in den Haushaltsplänen der einzelnen Ressorts für das betriebliche Gesundheitsmanagement Mittel veranschlagt worden sind. Das sind zwar keine riesigen Summen, aber ihre Nutzung sollte doch konzeptionell in diese Richtung untersetzt werden.

Die Legung eines Schwerpunktes der Gesundheitspolitik des Landes auf die seelische Gesundheit sollte auch damit verbunden werden, dass endlich auf die seit Jahren erhobenen Forderungen nach einem neuen Landespsychiatrieplan reagiert wird.

Sachsen-Anhalt war im Jahr 1992 einmal Vorreiter auf diesem Gebiet. Doch der im Jahr 1996 fortgeschriebene Plan hat schon lange keine Wirkung mehr. Im Jahr 2007 begründete der Psychiatrieausschuss eine zwingende Aktualisierung der Planung folgendermaßen - ich zitiere -:

„Die Versorgungsziele müssen neu definiert werden. Es geht heute nicht mehr darum, Versäumnisse der ehemaligen DDR auszugleichen. Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten 15 Jahre und insbesondere der demografische Wandel haben völlig veränderte Voraussetzungen geschaffen. Nach der Kreisgebietsreform muss die regionale Planung angepasst werden.“

Diese Gründe sind heute genauso aktuell wie im Jahr 2007. Hinzu kommt noch eine Reihe weiterer Gründe, die ich eingangs mit den Daten zur Entwicklung psychischer Erkrankungen beschrieben habe. Mit einem solchen Plan soll die Landesregierung ein Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in den folgenden Jahren erarbeiten, was Wege zur optimalen Vernetzung der bestehenden Behandlungs- und Hilfestrukturen weist. Insbesondere die Weiterentwicklung gemeindenaher Angebote und die Sicherung der ambulanten fachärztlichen Betreuung, vor allem alter und pflegebedürftiger Menschen, sollte Gegenstand eines solchen Plans sein.

Sicherlich bedarf es dazu auch einer weiteren Vervollständigung der Datenbasis; denn die Gesundheitsberichterstattung ist bezogen auf die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung noch lückenhaft. Die vom Statistischen Landesamt vorgelegte Studie dürfte dafür eine gute Grundlage sein.

Erst vor einem halben Jahr hat der Freistaat Sachsen seinen zweiten Landespsychiatrieplan vorgestellt. Man hat dort also nach 18 Jahren eine Fortschreibung begonnen. Dem Presseecho und der parlamentarischen Debatte nach zu urteilen gibt es

dort allerdings noch einige erhebliche Unzulänglichkeiten und Diskrepanzen.

Trotzdem sollten wir das Thema unbedingt auch in Sachsen-Anhalt auf die Tagesordnung setzen und mit allen Beteiligten eine Debatte darüber führen, wie es gelingen kann, die Prävention und die Versorgung optimal zu entwickeln. Besonders wichtig ist es uns dabei, die aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultierenden Rechte der psychisch kranken und behinderten Menschen zu beachten.

Zu der unter Punkt 2 unseres Antrages aufgestellten Forderung, den Gesundheitszieleprozess für Sachsen-Anhalt dahin gehend neu zu justieren, dass Prävention und Förderung der seelischen Gesundheit als übergreifendes Gesundheitsziel implementiert wird, habe ich bereits die wichtigsten Gründe benannt.

Wichtig erscheint es mir, dass die Möglichkeiten der Gesundheitsziele zur Sensibilisierung der Gesellschaft und zur Enttabuisierung durch die breite Einbeziehung vieler Settings genutzt werden, um die Aufmerksamkeit für diese Erkrankung zu erhöhen, die Versorgung der Kranken zu verbessern sowie die Akzeptanz als mit somatischen Erkrankungen gleichrangige Erkrankung zu erhöhen.

Mit Punkt 3 unseres Antrages, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Ausschuss für Arbeit und Soziales über ihre diesbezüglichen Aktivitäten und Konzepte zu berichten, soll der Landesregierung Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorstellungen zum Umgang mit der Zunahme psychischer Erkrankungen vorzutragen, Präventionsmaßnahmen vorzustellen sowie mit dem Ausschuss über die Besetzung der Stelle und die konkreten Aufgabenstellungen eines Psychiatriereferenten zu diskutieren. Dazu sollte idealerweise auch ein Zeitraster für die Erstellung eines Landespsychiatrieplanes gehören.

Wir beantragen, unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht für die Landesregierung Minister Herr Bischoff, der auch für unsere seelische Gesundheit zuständig ist. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die seelische Gesundheit bin ich wohl zuständig. Seelsorgerisch bin ich nicht für alle zuständig, sondern nur für diejenigen, die das wollen.

Vielen Dank an Frau Zoschke und die Fraktion DIE LINKE dafür, dass Sie das Thema aufgegriffen ha-

ben. Ich möchte kurz darauf eingehen; denn es besteht immer die Gefahr, dass ich die Themen aller nachfolgenden Rednerinnen und Redner vorwegnehme. Wenn ich nicht darauf eingehe, heißt es, der Minister habe in dieser Frage nichts zu sagen. Aber manchmal nimmt man auch zu viel vorweg.

Als die Angaben zur psychischen Verfasstheit und die Behandlungszahlen der Betroffenen vorlagen, habe ich gemeinsam mit dem Präsidenten des Statistischen Landesamtes die Pressekonferenz veranstaltet. Ich bin auch froh darüber, dass wir überhaupt Angaben haben, die einen Eindruck davon geben, wie sich der Zustand darstellt.

Die Gründe, weshalb es zum Beispiel zu einer Zunahme des Burnout-Syndroms gekommen ist -- Ich finde es gut, dass es diesen Begriff gibt; denn der Begriff „Depression“ ist oft mit einem Tabu belegt. Aber er ist identisch.

Bis heute ist die Frage, warum die Anzahl von Burnout-Erkrankungen in den letzten Jahren zugenommen hat, nicht eindeutig geklärt. Es gibt die Erklärung, es liege daran, dass die Tabuisierung nicht mehr so stark sei, dass die Akzeptanz psychischer Erkrankungen größer sei, dass viele in Behandlung gingen und Hilfe von Fachleuten in Anspruch nähmen. Wir wissen auch nicht, wie sich die Bedingungen am Arbeitsplatz auswirken. Dieses Thema haben Sie auch angesprochen und ich werde darauf noch näher eingehen. An dieser Stelle sehe ich eine große Herausforderung.

Auch die Frage der Zukunftsängste und der Orientierungslosigkeit spielt dabei eine Rolle. Heute kann man im Internet zwar viele Informationen einholen, aber es stellt sich die Frage, ob man dadurch eine Orientierung bekommt oder ob man letztlich mit Blick auf die Frage, wohin das Leben geht, gänzlich ratlos ist. Daher halte ich es für wichtig, dass wir dieses Thema in die Gesundheitsziele aufnehmen.

Ich denke, man muss nicht immer Vorreiter sein. Wenn man als Erster damit angefangen hat, dann wird man manchmal überholt. Aber man sollte nicht wieder zurückfallen; darin gebe ich Ihnen Recht.

Aber es gibt noch immer Gesundheitsziele, an denen wir festhalten, wie zum Beispiel in Bezug auf Herzinfarkterkrankungen, wo Sachsen-Anhalt in Deutschland nach wie vor an der Spitze liegt. Man sollte an diesen Zielen immer dranbleiben. Aber manche Dinge, wie die Zahngesundheit und die gesunde Ernährung, kann man vielleicht ein bisschen hintanstellen, obwohl diese Gesundheitsziele immer bestehen bleiben. Von allen Gesundheitszielen, die wir formuliert haben, haben wir keines zu 100 % erfüllt.

Schwierig ist es, die seelische Gesundheit als eigenen Zielbereich zu verankern. Denn hierfür

brauchte man mehr Zahlenangaben als lediglich die Angaben über die Behandlungszahlen, da diese nur eine Fassade darstellen. Wie viele Menschen sich professionelle Hilfe holen, wissen wir gar nicht. Daher, so denke ich, wäre es wichtig, dass wir das Thema der psychischen Gesundheit als Gesamtstrategie in den Gesundheitszieleprozess einbinden.

Denn bei genauer Betrachtung haben viele Erkrankungen etwas mit der psychischen Verfasstheit zu tun. In diesem Zusammenhang sind alkoholbedingte Erkrankungen, stressbedingte Erkrankungen, ernährungsbedingte Erkrankungen zu nennen. Viele sagen auch, dass psychische Belastungen eine der Hauptursachen für einen Herzinfarkt seien. Daher sollte man das als Gesamtstrategie betrachten und die einzelnen Themenfelder abklopfen. Auf jeden Fall spielt das eine Rolle. Daher nehmen wir diese Fragestellung des Antrags gern auf.

Die Anzahl der Unternehmen, die betriebliches Gesundheitsmanagement durchführen, ist noch immer gering. Aber es gibt Unternehmen, die dieses erfolgreich durchführen, die die entsprechenden Arbeitsplätze schaffen und die auch Rücksicht auf die familiäre Struktur der Menschen, die an ihre Belastungsgrenzen stoßen, nehmen. Viele sind belastet durch die Pflege der Eltern und Ähnliches.

Davon, dass die Gesundheit am Arbeitsplatz beachtet wird und dass die Arbeitsplätze und die Arbeit generell entsprechend gestaltet werden, hat auch der Betrieb Vorteile. Denn es nützt dem Unternehmen nichts, wenn die Menschen krank werden und ausfallen; dann müssten die anderen die Arbeit übernehmen.

Ich habe mich stets ein bisschen darüber geärgert, wenn zuerst der Finger auf den Sozialminister gerichtet wurde, nach dem Motto „Kümmere dich mal um diejenigen, die Burnout haben, weil sie im Betrieb ausfallen“. Dabei wurde nicht gefragt, wie die eigenen gesundheitlichen Strukturen im Betrieb aussehen. Manchmal ist die Arbeitsbelastung sehr hoch, es werden keine neuen Arbeitskräfte eingestellt, der Druck wird immer größer und die Leute fallen aus.

Es kann nicht sein, dass wir möglichst viele Psychiater oder Psychotherapeuten anstellen, die die Menschen wieder fit machen, damit sie wieder in die Mühle zurückkommen. Man muss nach den Ursachen suchen und dort ansetzen.

Das gilt auch für die Landesverwaltung. Ich habe keine Übersicht darüber, wie sich das in den einzelnen Ministerien darstellt. Vielleicht laden wir zum nächsten Gesundheitstag im Sozialministerium einmal die Abgeordneten ein. Dort findet viel Interessantes statt, auch solches, was zum psychischen Wohlbefinden beiträgt.

Aber auch die Leitungstätigkeit spielt hierbei eine Rolle. Menschen zu motivieren, zu loben und anzuerkennen, ist eigentlich der größte An Schub, um sie anzuspornen und ihnen ein Stückchen Wertschätzung ihrer Arbeit zu vermitteln.

Ich finde, auch in der Landesverwaltung könnte hierbei ein bisschen mehr getan werden. Mir sagen altgediente Abteilungsleiter manchmal, dass sie zum ersten Mal seit fünf Jahren von einem Minister gelobt worden seien. In solchen Fällen denke ich: Selbst sie freuen sich, wenn sie gelobt werden. Aber man verliert das sehr schnell aus den Augen, weil man es als selbstverständlich ansieht.

Zum Schluss möchte ich auf die Punkte eingehen, bei denen wir uns vielleicht ein bisschen missverstehen. Das war in der letzten Sitzung des Ausschusses auch der Fall; vielleicht bin ich meiner Geschäftsführerin ein bisschen in die Parade gefahren.

Ich schrecke vor der Forderung, eine Landesplanung zu erstellen, immer zurück. Wenn wir eine verbindliche Landesplanung erstellen, dann heißt das, dass wir auch Standards setzen müssen. Diese Standards müssen wir auch einhalten und überprüfen können. Außerdem müssen wir Instrumente haben, um die Standards durchsetzen zu können. Das ist bei den Dingen, die auf ambulanter, kommunaler Ebene stattfinden, unheimlich schwierig. Das gilt übrigens auch für die Landessozialplanung.

Wenn wir Standards festlegen, dann würden die Kommunen sofort die Mittel hierfür einfordern. Im Grunde genommen versteht sich das Gesundheitssystem in vielen Bereichen auch als kommunale Aufgabe, da diese Ebene viel näher dran ist. Aber in den Fällen, in denen das Land etwas dazugibt und die Kommunen sich zurücklehnen und sagen, das übernimmt jetzt das Land, wird es diese Reibungen wahrscheinlich immer geben. Das wird man wahrscheinlich nie auskurieren können.

Ich möchte Frau Grimm-Benne an einer Stelle ergänzen. Natürlich müssen wir im Land planen. Generell planen heißt aber nicht gleich, Standards zu setzen, die wir nicht überprüfen und nicht einhalten können; es kann jedoch bedeuten, Empfehlungen auszusprechen, wie wir sie auch im Rahmen der Krankenhausplanung geben.

Letztlich sind das nur Empfehlungen. Wenn die Krankenhäuser etwas anderes machen und sich nicht an den Empfehlungen orientieren, laufen sie Gefahr - diese Situation haben wir im Moment -, dass sie in die Insolvenz geraten. Eine abgestimmte Planung können wir nicht durchsetzen; dafür haben wir auch keine Rechtsgrundlage. Wir haben auch keine Investitionsmittel, um eine Steuerung vorzunehmen. Aber wir können Empfehlungen geben und dazu gehört eine Planung.

Ich glaube, in dieser Frage sind wir uns einig. Wir können uns nicht zurücklehnen. Es wird auch niemand einen öffentlichen Gesundheitsdienst im Land fordern; denn dies machen die Gesundheitsämter. Es gab in diesem Zusammenhang einmal die Empfehlung, dass die Psychiatrie-Arbeitsgruppen installiert werden sollen. Aber das tun eben nicht alle. Man kann nur immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig das ist. Das wollen wir auch tun. Im Rahmen einer direkten Planung wird dies jedoch schwierig.

Für den stationären Bereich sind wir allerdings im Gespräch mit der Landeskrankenhausesellschaft und mit den Krankenkassen. Die Festlegungen dabei sind zwar verbindlich, aber sie erfolgen, da das Land dabei ein Partner von vielen ist, einvernehmlich.

Daher bitte ich um Verständnis dafür, dass ich, wenn es um eine direkte Planung geht, die Standards festlegt, immer ein bisschen vorsichtig bin; denn die können wir nicht einhalten und setzen uns dann der Gefahr aus, Luftschlösser zu bauen. Es heißt dann am Ende: Ihr macht zwar eine Planung, aber letztlich hat es nichts gebracht.

Wir werden das Thema weiter verfolgen. Verschließen werden wir uns dem nicht; denn eine Landesbehörde ist für die Betrachtung des gesamten Landes verantwortlich und sollte entsprechende Empfehlungen geben, die auch eine Grundlage haben, auch wenn man nicht immer die Möglichkeit hat, sie rechtmäßig durchzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Dr. Paschke, Sie wollten etwas fragen. Der Minister ist dafür bekannt, dass er alle Fragen beantwortet. Das wird er bestimmt auch jetzt tun. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, aus den Antworten der Landesregierung auf kleine Anfragen unserer Fraktion geht hervor, dass Dienstunfähigkeit und Frühpensionierungen im öffentlichen Dienst zu einem Anteil von fast 40 % auf psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen zurückzuführen sind. Dieser Anteil ist erheblich. Im Rahmen der Haushaltsdebatte wurde ausgeführt, dass fast jedes Ministerium Mittel für das Gesundheitsmanagement eingestellt hat.

Meine Frage: Gibt es übergreifende Herangehensweisen, um bestimmte Probleme ministerienübergreifend anzugehen? - Ich halte diese Zerstückelung für politisch nicht angebracht.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Darüber, wie betrieblicher Gesundheitsschutz in den Landesbehörden und in den Ministerien gestaltet wird, muss ich mich kundig machen. Ich würde mich zu weit aus dem Fenster lehnen, wenn ich sagen würde, es finde in anderen Ministerien nicht statt. Darüber habe ich keinen Überblick. Eine Beantwortung dieser Frage würde ich nachreichen können.

Dass man in der Landesverwaltung ein Klima und eine Arbeitsstruktur schafft, damit solche Probleme weniger oder in geringen Fällen auftauchen, hat nach meiner Erfahrungen mit folgenden Aspekten zu tun. Erstens betrifft das die Arbeitsorganisation. Die Menschen sollten mit Aufgaben betraut werden, die sie auch gerne wahrnehmen. Das ist meines Erachtens auch eine Leitungsfrage.

Zweitens müssen sich alle Ministerien fragen, welche Aufgaben in Zukunft auch angesichts der geringer werdenden Ressourcen prioritär bearbeitet werden müssen, welche Aufgaben wegfallen können und welche abteilungs- und ressortübergreifend realisiert werden können. Die letzte Frage steht vor uns; denn dabei können Synergieeffekte verstärkt genutzt werden.

Drittens - das ist meine tiefste Überzeugung - ist ein Großteil der Mitarbeiter in den Verwaltungen besser motiviert, wenn wir, die an oberster Stelle stehen - damit meine ich auch die Abteilungsleiter -, den Blick für alle im Haus haben. Ich merke, dass Mitarbeiter oder Referenten oftmals gar nicht gesehen werden oder man es als selbstverständlich ansieht, dass sie ihre Arbeit machen. Motivation und Anerkennung sind für mich sehr wichtig, damit Menschen wieder einen Antrieb erhalten und nicht sagen: Mich sieht sowieso niemand, meine Arbeit ist fast umsonst, wer weiß, ob sie überhaupt beachtet wird.

An vielen Stellen findet eine Demotivation statt. Hier muss man ansetzen. Es hat sehr viel mit der Psyche zu tun, ob jemand gern zur Arbeit kommt, ob er Anerkennung findet und ob seine Arbeit respektiert wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Die Debatte findet in der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE statt. Als Erster spricht für die Fraktion der CDU Herr Schwenke. Bitte schön.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach den umfangreichen Ausführungen der Einbringerin und den heute etwas kürzer gefassten, aber dennoch inhaltsschweren Ausführungen des Herrn Ministers bleibt eigentlich nicht mehr allzu viel zu sagen. Ich werde mich deshalb kurz fassen.

Auch wir haben natürlich die Entwicklungen im Bereich der psychischen Erkrankungen und den Umgang damit beobachtet und in diversen Gremien diskutiert. Selbst die offiziell vorliegenden Zahlen - über die Dunkelziffer der nicht bekannten Fälle will ich hier gar nicht spekulieren - sprechen für sich.

Wenn man in der Vergangenheit noch mit einem etwas ironischen Lächeln über den großen Teich geschaut und sich darüber amüsiert hat, dass scheinbar jeder zweite Amerikaner einen Psychiater braucht, müssen wir heute feststellen, dass auch bei uns dieses Phänomen zunehmend Realität wird.

Dazu trägt natürlich auch die öffentliche Berichterstattung über Depressionen oder Burnouts von im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Personen aus Sport und Gesellschaft bei. Erinnert sei insbesondere an den Selbstmord des ehemaligen Bundesliga-Torwarts Robert Enke. Gerade dieser sehr tragische Fall führte zu einem offeneren Umgang mit psychischen Erkrankungen, zu mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Psychische Probleme werden zunehmend nicht mehr mit einem höhnischen „der hat ja eine Macke“ abgetan, sondern als wirkliche Erkrankung ernst genommen. Dadurch sind natürlich auch die Betroffenen eher bereit, sich selbst zu hinterfragen und zu outen.

Das heißt aber auch, dass natürlich verstärkt Konzepte zur Bewältigung dieser Krankheit und vor allem präventive Maßnahmen zur Verhinderung von psychischen Erkrankungen und zur Förderung der psychischen Gesundheit entwickelt werden müssen. Dies passiert natürlich schon seit längerem in diesem Land.

Der Minister Bischoff hat gerade auf den Sonderbericht „Psychische Gesundheit in Sachsen-Anhalt“ verwiesen. Auch die Diskussion im Sozialausschuss am vergangenen Mittwoch zum Psychiatriebericht hat gezeigt, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.

Insofern ist Ihr Ansinnen, werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, grundsätzlich völlig gerechtfertigt. Dass wir als Koalitionsfraktionen im Detail dazu einige andere Ansichten haben, ist sicherlich nicht überraschend. Wir möchten wie Sie, dass der Gesundheitszieleprozess so neu zu justieren ist, dass die Prävention psychischer Beeinträchtigungen und die Förderung der psychischen Gesundheit als übergreifendes strategisches Ziel Berücksichtigung finden.

Dabei ist es uns besonders wichtig, dass mit der Aufnahme dieses Ziels konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt werden, wie der weiteren Zunahme psychischer Erkrankungen gerade im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung vorgebeugt werden kann. Dies gilt natür-

lich nicht nur für die Landesverwaltung, sondern auch für sämtliche Bereiche der Wirtschaft, der Verwaltung usw. usf.

Betriebliches Gesundheitsmanagement - der Minister hat hierzu aus eigener Erfahrung einiges geschildert - ist im Interesse aller Beteiligten, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer. Ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld stärkt nachweislich die Leistungsfähigkeit, verbessert das Arbeitsklima und sorgt für besseres Wohlbefinden.

Da auch ich Ihr Wohlbefinden im Auge habe und wir inhaltlich offensichtlich sehr nah beieinander sind, werde ich meine Rede an dieser Stelle beenden. Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss, wenn über die ersten Ergebnisse berichtet wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag mit den Ergänzungen aus dem Antrag der GRÜNEN, die Frau Grimm-Benne gleich noch vorstellen wird. Insofern möchten wir heute eine direkte Abstimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Wicke-Scheil.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Gesundheit ist ein hohes Gut. Damit verbindet man zumeist nur die physische Gesundheit. Das reicht aber nicht aus. Die WHO-Definition der seelischen Gesundheit lautet: Es ist der Zustand des Wohlbefindens, in dem der Einzelne seine Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv und fruchtbar arbeiten kann und instande ist, etwas zu seiner Gemeinschaft beizutragen.

Das heißt also, neben physischer ist auch die psychische Gesundheit mitzudenken. Beide Komponenten spielen eine Rolle. Häufig haben wir es mit Komorbidität zu tun, wovon Frauen mehr betroffen sind als Männer. In diesem Fall liegen physische und psychische Erkrankungen gleichzeitig vor.

Diese Definition der WHO heißt aber auch, dass die physische und psychische Gesundheit sowohl im Interesse des Einzelnen als auch im Interesse der Gesellschaft ist. Das heißt, Gesellschaft - oder auch die Arbeitswelt - funktioniert nur, wenn der Einzelne bzw. die Einzelne gesund ist. Eine gesunde Gesellschaft setzt gesunde Mitglieder voraus.

Aus dem 18. Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung sind Konsequenzen zu ziehen. Trotz der Zunahme psychischer Erkrankungen - das wurde be-

reits des Öfteren gesagt - sowohl auf Bundesebene als auch in Sachsen-Anhalt sind Betroffene nach wie vor stigmatisiert. Dieses Tabu gilt es zu brechen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine weitere Konsequenz aus diesem Bericht ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen Landespsychiatrieplan neu zu erarbeiten. Dieser muss den neuen Bedingungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt angepasst werden.

Die Gesundheitsziele, von denen hier die Rede ist, beinhalten Vereinbarungen der Verantwortlichen im gesamten Gesundheitssystem. Es gilt also, alle zu beteiligen - auch die Politik.

Gerade die seelische Gesundheit tangiert mehrere Politikfelder: die Sozialpolitik, die Arbeitsmarktpolitik, aber auch die Bildungspolitik. Hier kann man präventiv tätig werden. Das heißt also, seelische Gesundheit ist übergreifend und seelische Gesundheit wird von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, die zum Beispiel biologischer, genetischer oder sozialer Natur sind. Dies können aber auch Umweltfaktoren sein. Seelische Gesundheit kann positiv und negativ beeinflusst werden.

Eingedenk der Komplexität des Gesundheitsziels „seelische Gesundheit“ sollten die Erfahrungen genutzt werden, die zum Beispiel das Aktionsbündnis „seelische Gesundheit“ gemacht hat. Deshalb wollen wir den Antrag der LINKEN um einen Punkt 4 ergänzen.

Dieses Aktionsbündnis für seelische Gesundheit besteht seit 2006. Initiatorin dieses Bündnisses war die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde. Seit 2008 wird dieses Aktionsbündnis vom Ministerium für Gesundheitswesen gefördert.

Es gibt etwa 70 beteiligte Verbände, Vereine und Institutionen. Beteiligt sind also sowohl Betroffene als auch deren Angehörige, Ärztenverbände, wissenschaftliche Fachgesellschaften usw. Dieser Zusammenschluss gewährleistet, dass viele Komponenten zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der seelischen Gesundheit berücksichtigt werden. Ein Rückgriff auf diese umfangreichen Erfahrungen ist unserer Meinung nach erforderlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen das Bemühen, seelische Gesundheit als übergreifendes Gesundheitsziel zu implementieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Wicke-Scheil. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Grimm-Benne. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Als damals der Fußballtrainer Ralf Rangnick überraschend angekündigt hat, bei Hoffenheim aufzuhören und eine Auszeit zu nehmen, und dies damit begründete, er sei ausgebrannt, beschäftigte sein Fall zahlreiche Medien. Diese nahmen das zum Anlass, über das Phänomen Burnout zu berichten.

In einer damaligen Ausgabe des „Sterns“ gab es einen Überblick über Personen auch fern der Prominenz, die sich über die Jahre krankenhaushausreif gearbeitet hatten. Von der Volkskrankheit Burnout sprachen die „Frankfurter Rundschau“, „Bild“ und der „Spiegel“, letzterer mit dem symptomatischen Nachsatz: „Wie Erschöpfung die Volkswirtschaft schwächt“.

Burnout ist das Wort unserer Zeit. Burnout hört sich auch einfach besser an als „schwere Erschöpfungsdpression“ und ist damit auch salonfähiger.

Wer das Elend unserer Arbeitswelt sucht, findet es oft am Ende von Stellenausschreibungen. Ganz gleich, ob ein Manager für eine Bank oder eine Sozialpädagogin gesucht wird, steht da: Wir erwarten zu Problemen kreative Lösungen.

Das ist nur ein Beispiel aus dem Wortnebel, den unsere sogenannte Leistungsgesellschaft bildet. Flexibilität, Feedback, Individualität, Work-Life-Balance. Am Schluss dieser Reihe steht ein Wort, das es jetzt wieder in die öffentliche Diskussion geschafft hat: Burnout.

Unsere Leistungsgesellschaft ist vor allem durch das Wort des Könnens gekennzeichnet. Das Ideal ist die Anpassungsfähigkeit an eine sich ständig wandelnde Arbeitsumwelt, in der die als notwendig dargestellten Umbrüche nicht mehr hinterfragbar erscheinen. Es heißt, so sei es nun einmal in Zeiten von Wettbewerbsverschärfung, Finanzkrise und Globalisierung.

So entsteht eine neue, andersartige „Yes, we can“-Gesellschaft, die auf ihre Angst mit Ja-Sagen reagiert. Ja, ich kann auch um Mitternacht E-Mails beantworten. Ja, ich kann auch im Urlaub ans Telefon gehen; es könnte ja etwas Dringendes sein. - Resignierend stellt der Einzelne fest: So ist eben das Geschäft.

So arbeitet in Deutschland jeder zehnte Vollzeitbeschäftigte mehr als 60 Stunden in der Woche. Viele leiden zudem unter dem Arbeitsklima und auch unter dem eigenen Perfektionismus. Wer dann noch seine sozialen Bindungen verliert, etwa den Kontakt zu Freunden, ist hochgradig gefährdet, an einem Burnout zu erkranken.

Wenn ich uns selbst beobachte, stelle ich Ähnliches fest: Wir haben iPads, wir haben Handys. Wir haben viele Termine. Wir haben auch eine 60-Stunden-Woche. Wir sind auch dem Druck aus-

gesetzt, ständig erreichbar zu sein. Wir sind dem Druck ausgesetzt, uns gegenüber der Presse zu artikulieren. Wir haben Suchtprobleme. Wir haben all diese Dinge, die wir nicht als Depression benennen, sondern als Burnout, was schöner klingt.

Toll an dem Fußballtrainer Ralf Rangnick ist, dass er es geschafft hat, aus diesem Kreislauf herauszukommen. Deswegen bin ich dankbar für Ihren Antrag; denn wir müssen die Prävention in einer immer härteren Arbeitswelt voranbringen. Wir müssen bei Personalabteilungen den Blick dafür öffnen, wie man mit bestimmten gezielten Konzeptionen und Programmen arbeiten kann.

Wigbert Schwenke hat schon etwas zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt. Auch mit meiner Vorrednerin habe ich darüber gesprochen. Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, dass das Aktionsbündnis „Seelische Gesundheit“, das versucht, sowohl im Norden als auch im Süden ansprechbar zu sein, zumindest im ambulanten Bereich Beratung bei Fragestellungen und Hilferufen von Einzelnen bietet. Wenn es darum geht, eine Konzeption in diesem Bereich zu erarbeiten, ist dieses Bündnis natürlich zu berücksichtigen.

Deswegen haben wir uns gerade darauf verständigt, unter Punkt 2 nach dem Semikolon den Satz einzufügen: „Dabei sind die Erfahrungen des Aktionsbündnisses ‚Seelische Gesundheit‘ zu nutzen.“

Würde man somit dem Alternativantrag von SPD und CDU zustimmen, dann würde sich der Änderungsantrag erübrigen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Frau Wicke-Scheil möchte eine Frage stellen.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Nein, es handelt sich nicht um eine Frage. - Verehrte Frau Kollegin, Ralf Rangnick war zu dem Zeitpunkt Trainer von Schalke 04 und nicht von Hoffenheim.

(Heiterkeit)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehen Sie, das kommt heraus, wenn man seine Kollegen fragt. Ich habe die Männer meiner Fraktion gefragt. Das hätte ich nicht machen sollen.

(Heiterkeit - Unruhe bei der SPD)

Ich bin nämlich nicht so fußballinteressiert und habe gefragt: Wo hat er denn aufgehört, Trainer zu sein? - Herzlichen Dank für den Hinweis.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Fußballfans unter uns sind schon glücklich, wenn nicht „Schalke 05“ gesagt wird.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich hoffe, dass mir ein solcher Fauxpas nicht passiert. Aber ich will ja auch nicht beim „Aktuellen Sportstudio“ anfangen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt nimmt Frau Kollegin Grimm-Benne wieder Platz. - Frau Zoschke spricht noch einmal für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch vier Dinge anmerken.

Erstens. Sie alle wissen, dass ich relativ neu im Landtag bin. Ich bin enorm froh darüber, dass ich erleben darf, dass wir uns im Interesse von Betroffenen in diesem Hause zumindest für mich zum ersten Mal einig sind, was die Inhalte betrifft. Das ist ein durchaus positives Zeichen.

Zweitens. Das Einzige - das hat der Kollege Schwenke schon angedeutet -, was den Antrag, den wir eingebracht haben, von dem Antrag der Koalition unterscheidet, ist die Forderung, einen Landespsychiatrieplan zu erstellen.

Herr Minister, wir haben uns schon kurz unterhalten. Ich denke, wir kommen als Land nicht aus der Rolle heraus, den Prozess zumindest zu moderieren. Lieber wäre es mir, wenn wir tatsächlich einen solchen Landespsychiatrieplan auf den Weg bringen würden. Ich hoffe, wir können uns zwischen meiner Forderung und Ihrem Ansinnen irgendwo einigen und vielleicht noch etwas draufsetzen auf das, was Sie sagen.

Drittens. Selbstverständlich halte ich es nicht nur in diesem Fall für wichtig, dass wir Betroffene einbeziehen. Das Aktionsbündnis ist eine Initiative, die wir ganz besonders einbeziehen müssen.

Viertens. Ich denke, um auch in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben beispielgebend zu sein, sollten wir die betriebliche Gesundheitsversorgung in unseren eigenen Häusern so entwickeln, dass sie tatsächlich beispielgebend ist.

Die Frage von Frau Dr. Paschke, was die ressortübergreifende Gesundheitsversorgung betrifft, sollten wir tatsächlich ins Auge fassen und vielleicht in der nächsten Sitzung des Ausschusses Ideen entwickeln, wie wir dies auf den Weg bringen können. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Ich hatte in Ihrer Einbringungsrede gehört, dass Sie um Überweisung bitten. Das halten Sie aufrecht; Sie wollen, dass ich jetzt darüber abstimmen lasse?

(Frau Zoschke, DIE LINKE, nickt mit dem Kopf)

- Ich mache das, wenn Sie das wollen.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Wir können auch direkt abstimmen!)

Die Alternative wäre, dass direkt abgestimmt wird. Das heißt, es würde als Erstes über den Änderungsantrag abgestimmt. Dann würde über Ihren Antrag abgestimmt werden. Wenn dieser keine Mehrheit fände, würde über den gegebenenfalls geänderten oder ergänzten Alternativantrag abgestimmt werden.

Frau Zoschke, das wollen Sie so nicht? Sie bleiben bei der Bitte um Überweisung?

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

- Ich wollte nur sichergehen. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer ist für die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/719 in den Ausschuss für Soziales?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Aller Anträge!)

- Aller Anträge, gut. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

(Frau Niestädt, SPD: So ist es!)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Ich frage als Erstes die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob sie mit dem Vorschlag von Frau Grimm-Benne und der Koalitionsfraktionen einverstanden wäre, diesen Halbsatz einfließen zu lassen, und dann ihren Antrag zurückzöge.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, nickt)

Dann würde ich Frau Grimm-Benne insbesondere für das Protokoll bitten, die Ergänzung noch einmal vorzulesen, aber erst wenn der Alternativantrag zur Abstimmung kommt. Über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme ich jetzt nicht ab.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/719 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann kommen wir zum Alternativantrag der SPD und der CDU. Frau Grimm-Benne liest für das Protokoll bitte den Einschub vor.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Bei dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD soll unter Punkt 2 nach dem Semikolon folgende Passage eingefügt werden:

„dabei sind die Erfahrungen des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit zu nutzen.“

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Es ist aufgeschrieben. Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf dazu.

Dann lasse ich über den so ergänzten Alternativantrag in der Drs. 6/748 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist abgearbeitet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Bundesratsinitiative zur Änderung des Zugangs zu den Leistungen der Schülerbeförderung gemäß Bildungs- und Teilhabepaket

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/720**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schülerbeförderung im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ist bereits zum vierten Mal Thema in diesem Hohen Haus. Zum vierten Mal, man soll es nicht glauben.

Schon im Mai 2011 haben wir das Thema in der von uns angeregten Aktuellen Debatte angesprochen. Der erste Eindruck, der damals bei uns entstand, war, dass durch die Regelung in Sachsen-Anhalt zur Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung auch in der Sekundarstufe II durch das Land - allerdings erst nach Ableistung eines Eigenanteils - eine Ungleichbehandlung gegenüber Schülerinnen und Schülern in anderen Bundesländern eingetreten ist.

Das eigentlich Problem - das haben wir sehr schnell festgestellt - ist, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die auf Hartz IV angewiesen sind, nahezu ihren gesamten für Mobilität zur Verfügung stehenden Betrag ausschließlich dafür verwenden sollen, zur Schule und wieder zurück zu kommen. Das halten wir nach wie vor und vor allem für unzumutbar.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Ich will auch daran erinnern, dass es von Anfang an zu Umsetzungsproblemen gekommen ist, weit vor dem Bildungs- und Teilhabepaket, weil dieser Eigenanteil nämlich am Anfang des Jahres erst einmal erbracht werden und erst dann die Förderung durch das Land erfolgen sollte. Es hat also von Anfang an Riesenprobleme damit gegeben.

Deshalb war es kein Wunder, dass es auch nach und mit dem Bildungs- und Teilhabepaket Probleme gibt. Es hatte von Anfang an den Anschein, dass sich im Grunde alle darin einig sind - auch die CDU übrigens, Herr Schellenberger als Vorsitzender des Bildungsausschusses -, dass eine schnelle Lösung des Problems zu finden ist, was immerhin voraussetzt, dass es ein Problem gibt.

Wir haben bereits zwei Versuche unternommen, das Problem in und für Sachsen-Anhalt zu lösen. Zunächst gab es den Versuch, im Schulgesetz selbst eine Öffnung hinzubekommen und den Eigenanteil für die Schülerbeförderung als Bedarf für Bildung anerkennen zu können. Das wurde in einer Anhörung unter anderem von der GEW, vom Philologenverband und auch vom Landeselternrat begrüßt.

Im zweiten Versuch haben wir versucht, in unserem Landesausführungsgesetz die Beweislast umzukehren und die Einzelfallprüfung nicht zur Regel, sondern zur Ausnahme zu machen.

Beide Vorschläge wurden vor allem mit der Begründung zurückgewiesen, dass bundesgesetzliche Regelungen nicht durch Landesgesetze konterkariert werden dürfen. Es wurde auch auf die unterschiedlichen Rechtskreise hingewiesen, die durch diese Regelungen im Schulgesetz, Bildungspaket, SGB II, Kindergeldgesetz usw. berührt werden.

Eine interessante Begründung übrigens nebenbei. Diese bestand darin, dass der Bundesgesetzgeber den Ermessensspielraum nicht dem Landesgesetzgeber, sondern der zuständigen Behörde und dort dem jeweiligen Sachbearbeiter übertragen und eingeräumt hat. - Das ist ein schöner Satz. Der noch schönere Satz war, dass der zuständigen Behörde nicht vorgeschrieben werden kann, wie sie diesen Ermessensspielraum zu nutzen habe.

Dieser Grundsatz hat dann das Kultusministerium allerdings nicht daran gehindert, in einen Erlass folgenden Satz zu schreiben:

„Für die Träger der Schülerbeförderung ändert sich mit der vorbezeichneten Neufassung“

- es ging um das Bildungs- und Teilhabepaket -

„nichts. Sie dürfen für diesen Personenkreis keine Zuschüsse gewähren und haben weiterhin zu überwachen, dass die Anspruchsberechtigten die erforderlichen Eigenleistungen erbracht haben.“

So viel zum Thema Ermessensspielraum der Be-
arbeiterin vor Ort. Ein schönes Beispiel.

Vor allem sind wir in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen worden, dass diese Angelegenheit auf der Bundesebene geklärt werden muss. Deshalb also heute: Klappe, die dritte.

Jetzt wird es spannend. Es wird spannend deshalb, weil erstens in der gesamten Debatte im Grunde niemals infrage gestellt wurde, dass wir es hierbei mit einem echten Problem zu tun haben und dass das Anliegen von Vertreterinnen aller Fraktionen geteilt wurde, und weil zweitens der Sozialausschuss vom Bildungsausschuss ausdrücklich aufgefordert worden ist, für das Problem eine Lösung aufzuzeigen, unter anderem auch deshalb, weil das Teilhabepaket auch für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und nach dem Bundeskindergeldgesetz gilt.

Wir bleiben dabei, dass es dazu einer Beweislastumkehr bedarf. Es geht also nicht darum, unbe-
sehen die Kosten zu übernehmen, sondern es geht darum, dass Behörden zunächst nachweisen müssen, dass sie den Betroffenen den Eigenanteil zumuten können. Es geht darum, die Betroffenen davon zu entlasten, die Unzumutbarkeit für sie selbst nachweisen zu müssen.

Wir wollen - das ist der Ausgangspunkt - die Position der Betroffenen an dieser Stelle stärken. Wir wollen an dieser einen Stelle damit beginnen, den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins ein kleines Stück zu nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir schlagen Ihnen Direktabstimmung vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dirlich, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin übrigens gedacht: Wenn der Tag so

beginnt wie heute, dann braucht man schon früh morgens einen Psychologen.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Es gibt trotzdem welche im Haus, die einem auf die Schulter klopfen. Dann sagt man sich: Das Leben ist wieder in Ordnung. Man tut das Beste, was man kann.

Frau Dirlich, ich will jetzt nicht alles vortragen, weil ich schon wieder in der Gefahr stehe, bei dieser Materie, die noch viel komplizierter ist als die vorhergehende, die Redezeit zu überziehen. Man müsste alles aus dem Ausschuss wiederholen. Man müsste auch das wiederholen, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gesagt hat.

Es ist eine unbefriedigende Situation, weil ich keine Landeslösung sehe, die für alle gerecht ist. Jede Lösung, die wir vorschlagen würden - unabhängig davon, dass sie, wenn es zum Beispiel über das Schulgesetz geregelt würde, auch Landesgeld kosten würde -, würde wieder andere Fragen aufwerfen, wie die Frage, ob es dann für andere gerecht wäre.

Wenn man den einen die Zahlung generell erlässt und den anderen nicht, weil die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schichten kommen, müsste man wieder differenzieren. Das sagen jedenfalls die Rechtsfachleute. Man würde mit einer Sache also die nächste aufreißen bzw. gerichtliche Lösungen anstreben oder Verfahren in Gang setzen.

Das Ganze liegt meines Erachtens im System des SGB II in den Regelbedarfen begründet, die pauschaliert sind. Da es den Ländern nicht zusteht, Bundesgesetze, die abschließend geregelt sind, zu ergänzen oder zu kommentieren, ist das ein Regelungsbedarf, der für uns erst einmal außen vor bleibt. Darüber kann man sich ärgern und kann sagen: Was bleibt da noch übrig? - Da bleiben vielleicht für die, die 100 € zahlen müssen, 6 € von den 136 € übrig, die pro Jahr für Fahrtkosten eingerechnet worden sind.

Bei anderen Dingen, bei Einzelfällen - das haben Sie schon zu Recht gesagt - wird es noch schwieriger zu prüfen, wo der Einzelfall an die Grenzen kommt, wo es Härtefälle gibt; das muss der Sachbearbeiter prüfen. Man muss dazu sagen: Da geht es am Ende vielleicht tatsächlich um 6 €. Das ist ein Verwaltungsaufwand, den wir zumindest mit im Blick haben müssen.

Ich weiß, dass es unbefriedigend ist, dass es nicht gerecht ist und dass diejenigen, die betroffen sind, im Einzelfall vielleicht nachweisen können, dass sie für ihre Beförderung mehr Geld brauchen und dass, wenn sie tatsächlich die 100 € zahlen müssen, für den übrigen Gebrauch von öffentlichen Verkehrsmitteln zur allgemeinen Teilhabe am Leben die restlichen Mittel nicht ausreichen.

Ich halte es für richtig und bin auch davon überzeugt, dass den Schülerinnen und Schülern nach Zahlung des Eigenanteils für die Schülerbeförderung immer noch ein ausreichendes Budget zur Deckung sonstiger privater Mobilität verbleiben sollte. Darin bin ich mit Ihnen erst einmal einer Meinung.

Dafür, wie wir das regeln können, sehe ich allerdings keinen Vorschlag. Es scheint aber auch so zu sein, dass der Bund - - Ich habe mich ein wenig kundig gemacht, ob wir als Länder Erfolg hätten, wenn wir tatsächlich noch einmal an das Gesetz herangehen wollten. Dazu gibt es keine Initiative. Ich kenne nur zwei Länder, die darüber nachgedacht haben, das zu machen.

Die einzige Lösung, die ich sehe, ist, dass der Bund selber noch einmal prüft, ob er eine fundierte Bemessung des Eigenanteils im Rahmen des SGB II findet - das gilt übrigens auch für die beiden anderen Gesetze - und im Ergebnis dessen die Schülerinnen und Schülern für die Schülerbeförderung nur den Betrag erbringen müssen, der tatsächlich nach der pauschalen Regelbedarfssystematik speziell dafür vorgesehen ist.

Ich weiß auch, dass der Bund, wenn er das Thema wieder in Angriff nehmen würde, die Einschätzung, wie das bisher immer war, wieder auf der Grundlage empirischer Zahlen vornehmen würde, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung zu tragen.

Deshalb noch einmal ganz kurz: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich bei der Herbsttagung der Konferenz der obersten Landes-sozialbehörden sowie im Bund-Länder-Ausschuss zum SGB II auf Druck hin nun bereit erklärt, sich in diese Richtung zu bewegen, und hat angekündigt, einen Vorschlag zur sachgerechten Bemessung eines Eigenanteils der Schülerbeförderung nach dem SGB II - auch nach SGB XII und § 106 des Bundeskindergeldgesetzes - zu unterbreiten. Vor 14 Tagen, in der ersten Januarwoche, ist ein Schreiben des BMAS dazu in unserem Haus eingegangen. Das wird derzeit noch geprüft.

Wir sollten die Möglichkeit, dass der Bund sich jetzt bewegt, konsequent nutzen. Denn ich glaube, es könnte überzeugender und erfolgversprechender sein, von einer generellen Unzumutbarkeit eines Eigenanteils für Kinder und Jugendliche auszugehen. Das sehe ich als entsprechende Lösung. Auf der Landesebene sehe ich keine Lösung, die gerecht wäre oder alles vereinfachte, sondern es bleibt ein Stück unbefriedigend.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Die Fünfminuten-debatte der Fraktionen eröffnet Herr Rotter für die CDU.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines voranstellen: Wir werden diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Überraschung!
- Frau von Angern, DIE LINKE: Das verwundet mich nicht!)

- Es freut mich, dass Sie uns doch schon so gut kennen, dass Sie das zumindest nicht mehr verwundert.

Einen Teil der Gründe, warum wir das tun, hat Herr Minister Bischoff in seinem Debattenbeitrag bereits erwähnt; ich werde deshalb nicht näher darauf eingehen. Nichtsdestotrotz möchte ich einige Gesichtspunkte nicht unerwähnt lassen, die für uns diese Entscheidung begründen.

Die vorgeschlagene Nichtberücksichtigung eines Eigenanteils, zum Beispiel bei der Nutzung von Monatskarten für private Fahrten von Schülerinnen und Schülern, würde aus unserer Sicht nichts anderes bedeuten, als dass dort Bedarfe doppelt gedeckt würden. Ich denke, diese Nichtberücksichtigung des Eigenanteils ist deshalb nicht statthaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es entspricht unserem Selbstverständnis, dass Regelungen, egal welcher Art sie sein mögen, ein Höchstmaß an Gerechtigkeit erreichen sollen. Die von Ihnen, Frau Kollegin Dirlich, angestrebte Änderung des Bildungs- und Teilhabepakets in Sachen Schülerbeförderung tut das nicht, denn sie benachteiligt aus unserer Sicht viele Schüler und Schülerinnen, die vom Regelkreis des SGB II und des SGB XII nicht erfasst werden, weil das Einkommen der Familien, in denen sie leben, zum Teil nur unwesentlich über den geltenden Regelsätzen liegt.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Die fallen doch dann unter das Kindergeldgesetz! Da haben Sie das Gesetz nicht richtig gelesen!)

Für diesen Personenkreis möchte ich hier und jetzt eine Lanze brechen, auch weil ich der Meinung bin, dass das - auch in diesem Hohen Haus - zu selten geschieht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diesen Personenkreis gibt es nicht nur keine Bildungs- und Teilhabepakete, er muss auch die im Schulgesetz als Eigenanteil festgelegten 100 € jährlich - das sind laut meiner Berechnung 8,33 € im Monat - selbst erbringen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ja, das haben Sie doch beschlossen! Das ist doch nicht unsere Schuld! - Frau Dirlich, DIE LINKE: Wenn Sie Gerechtigkeit für alle wollen, müssen Sie die Einkommen nivellieren!)

- Frau Kollegin Dirlich, uns über die Einkommen zu unterhalten ist jetzt nicht der Zeitpunkt. Dazu haben wir auch in diesem Haus schon einige Debatten geführt, und ich bin mir ziemlich sicher, dass

wir in dieser Richtung noch einige Debatten führen werden.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wie gesagt, diese Familien müssen den Eigenanteil erbringen - und das, obwohl das Familieneinkommen, wie ich bereits erwähnt habe, oft nicht sehr viel höher ist als das vergleichbarer Bedarfsgemeinschaften. Gerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht aus meiner Sicht dann doch etwas anders aus.

Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Debatte allerdings nicht die Mühe gemacht zu ermitteln, wie oft wir uns mit dem Thema „Änderung des Bildungs- und Teilhabepakets in Sachen Schülerbeförderung“ in den Ausschüssen und im Plenum schon befasst haben.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Frau Kollegin Dirlich, Sie haben mir die Arbeit abgenommen und haben es erwähnt: Es ist das vierte Mal.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich hatte geglaubt - das war aus meiner Sicht nicht nur gefühlt -, dass wir das schon sehr oft getan haben; Sie haben es mir bestätigt. Auch heute, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, versuchen Sie, uns zum wiederholten Mal alten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen. Neue Argumente oder neue Sachlagen sind heute nicht erkennbar geworden und sind von Ihnen auch nicht vorgebracht worden.

Deshalb bitte ich das Hohe Haus, wie bereits eingangs erwähnt, um Ablehnung des vorliegenden Antrages. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Bull, Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Die möchte ich nicht beantworten, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Frage wird also nicht beantwortet. - Dann spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

(Frau Bull, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Einen Moment bitte noch. - Intervenieren können Sie.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich finde es schade, dass die Frage nicht beantwortet wird. Aber egal. Ich wollte einfach Folgendes sagen: Herr Kollege Rotter hat einen Großteil seiner Rede über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit philosophiert. Ich hätte ihn einfach gefragt, ob

er nicht mit mir der Meinung ist, dass es eine gewisse Ungerechtigkeit ist, wenn Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I seit vielen Jahren kostenlos zur Schule gefahren werden und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II nicht, und welche Position die CDU denn vorlegen würde, um dieser Ungerechtigkeit ein Stückchen Abhilfe zu leisten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Bull. Wir haben die Intervention gehört. - Jetzt hat wirklich Frau Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kollegin Bull hat eine der Interventionen, die ich in meiner Rede vorbringen wollte, vorweggenommen - zu Recht. Das ist in der Tat eine Ungerechtigkeit, die ich noch nie verstanden habe, an die ich mich auch nie gewöhnen werde und die ich als zutiefst ungerecht empfinde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Man könnte das noch fortführen. Neben der Ungerechtigkeit zwischen Sekundarstufe I und II gibt es auch eine Ungerechtigkeit in der Behandlung von Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum und im städtischen Raum. Das ist nachgewiesen, denn - das sollte man vielleicht noch einmal deutlich sagen, damit allen Kollegen klar ist, worüber wir hier reden - für Jugendliche im Gymnasialalter stehen maximal 14 € im Monat zur Verfügung. Wenn man 100 € Eigenanteil im Jahr zahlen soll: Woher soll man das Geld für ein Fahrrad nehmen? Woher soll man das Geld für eine Fahrradreparatur nehmen? Woher soll man das Geld für andere ÖPNV-Leistungen nehmen?

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

- Herr Rotter, wenn das für Sie so einfach ist - also ich möchte mich mit diesem Geld nicht herum-schlagen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb sind wir als GRÜNE auch schon lange dafür, den Regelsatz deutlich zu erhöhen. Wenn man Ihre Worte positiv interpretieren würde, könnte man ihnen entnehmen, dass auch Sie für eine Erhöhung des Regelsatzes sind. Dann haben Sie nämlich nicht mehr das Problem, dass es solch eine große Schwelle zu denen gibt, die zwar arm sind in diesem Land, die aber nicht bedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind, was ich auch als eine Ungerechtigkeit empfinde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Grundsätzlich finde ich es richtig, das Thema noch einmal aufzurufen. Wir haben uns in der Tat eigentlich schon viel zu lange auf unterschiedlichen Ebenen mit dieser Thematik beschäftigt. Ich habe viel Zuspruch gehört, aber keine wirkliche Lösung. Insofern sehe ich auch, dass das Thema jetzt hier angekommen ist, wo es hingehört und wo es vielleicht noch eine Chance auf eine Lösung gibt.

Wir unterstützen also diesen Antrag und halten auch eine Direktabstimmung für sinnvoll. Wir brauchen jetzt nicht mehr länger darüber zu reden. Entweder wir wollen es an den Bundesrat herantragen oder nicht. Wenn wir es an den Bundesrat herantragen wollen - - Ich meine mich zu erinnern, dass der Minister im Ausschuss schon einmal zugesichert hat zu checken, wie die Erfolgsaussichten sind. Aber ich glaube, dass es nicht mit einer Abfrage getan ist, sondern man muss dann wirklich offensiv für solch ein Ziel werben. Nur das macht dann Sinn, wenn wir das heute beschließen.

(Herr Borgwardt, CDU: Es wäre schön, wenn das all Ihre Koalitionen in den westlichen Ländern mitmachen würden! Das würde uns schon helfen!)

- Das kriegen wir mit Sicherheit hin. Denn wir halten uns an Beschlusslagen, auch wenn die Beschlüsse auf der Bundesebene gefasst werden.

Ich denke, es ist wirklich bitter nötig. Das möchte ich auch noch sagen. Ich weiß nicht, ob bei Ihnen im Wahlkreisbüro oder in der Fraktion die Fälle bekannt sind, wo tatsächlich Schülerinnen und Schüler diese 100 € zu dem geforderten Zeitpunkt nicht bezahlen konnten und wo so der Schulbesuch ausgefallen ist. Das ist etwas, was wir aus diesem Hause nicht weiter unterstützen konnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern es fällt den Schülerinnen und Schülern, die davon betroffen sind, wirklich in ihrer Bildungsbiographie nachhaltig auf die Füße - und nicht nur diesen Schülerinnen und Schülern, sondern im Endeffekt uns allen.

Ich halte auch die vorgeschlagene Umkehrung der Beweislast für einen eleganten Weg, allen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch in dieser Weise zu ermöglichen.

Alles andere ist im Prinzip gesagt. Wir unterstützen diesen Antrag. Ich glaube, die Hoffnung, dass die Mehrheit dieses Hauses das tut, können wir uns sparen. Aber trotzdem danke für den Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frau Grimm-Benne, SPD: Ich verzichte!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Grimm-Benne verzichtet auf einen Redebeitrag für die SPD-Fraktion. Somit hat Frau Dirlich die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mutig, mutig von der SPD!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, dass es eine einfache Lösung gibt, hat wirklich noch niemand behauptet. Je mehr ich darüber lese, desto mehr merke ich auch, wie kompliziert es ist. Deshalb wollen wir eine Lösung, die so weit oben wie möglich ansetzt und dieses Problem gar nicht erst entstehen lässt, und zwar indem die Beweislast umgekehrt wird und den Leuten erst einmal nachgewiesen werden muss, dass man es ihnen zumuten kann, einen Eigenanteil zu tragen. Ich komme noch einmal darauf zurück. Ich versuche auch, es kurz zu machen.

Auf welche Weise die Bedarfe doppelt gedeckt werden sollten, Herr Rotter, das bleibt Ihr Geheimnis. Diesen Einwand habe ich nicht verstanden.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Sie haben mir ja schon des Öfteren unterstellt, dass ich es nicht verstehe. An dieser Stelle haben Sie Recht.

(Herr Rotter, CDU: Ach!)

Nicht umsonst, Herr Rotter, wurden die Berechtigten nach § 6 des Bundeskindergeldgesetzes, also diejenigen, die wegen ihres geringen Einkommens einen Kindergeldzuschlag erhalten, in das Bildungs- und Teilhabepaket einbezogen. Denn die Kritik ist schon sehr alt, dass Bezieher von Hartz IV eine ganze Reihe von zusätzlichen Leistungen in Anspruch nehmen können, was diejenige oder derjenige, dessen Einkommen knapp über dem Bedarf liegt, nicht kann. Deshalb ist diese Regelung eingeführt worden. Insofern ist Ihr Einwand nicht ganz schlüssig.

Vor dem Hintergrund der Ungerechtigkeit zwischen Schülern der Sekundarstufe I und Schülern der Sekundarstufe II, über die wir gerade diskutiert haben, sind wir nach wie vor der Meinung, dass man wenigstens diesem Personenkreis den Eigenanteil einfach mal eben ersparen sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, weshalb das Schulgesetz überhaupt geändert wurde und wie der Eigenanteil zustande kam. Das Schulgesetz ist geändert worden, um Bildungsbarrieren abzubauen. Menschen, die nicht zur Schule kommen, weil sie das Geld für die Schulfahrt nicht haben, bleibt höhere Bildung verwehrt. Für sie hört die Freiheit und der Zugang zu

höherer Bildung an der Bushaltestelle auf. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Eigenbeteiligung von 100 € ist von Ihnen deshalb eingeführt worden, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, also dass Leute sich eine Karte kaufen und dann trotzdem mit dem Moped fahren.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist begrenzt auf 100 € im Jahr!)

- Ja doch, ich verkürze es etwas. Das ist vielleicht unzulässig, aber wir wollen ja fertig werden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

In diesem Falle ist ein Mitnahmeeffekt natürlich völlig ausgeschlossen, weil die Kosten für die Schülerbeförderung ohnehin nur auf Nachweis erbracht werden können. Das heißt, man muss erst einmal nachweisen, dass man eine Karte hat, dann kann diese Art der Förderung in Anspruch nehmen. Also die Frage des Mitnahmeeffektes fällt schon einmal aus.

Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass man an dieser Stelle für diesen Personenkreis eine Regelung finden muss, die so einfach wie möglich ist. Die kriegen Sie nur dann hin, wenn die Beweislast umgekehrt werden kann. Da wir das im Lande nicht machen können, müssen wir es auf der Bundesebene machen. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, stimmen Sie dem Antrag zu. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Eine Überweisung wurde nicht beantragt. Wir stimmen somit unmittelbar über die Drs. 6/720 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Lehrmatsausbildung Zweite Phase

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/721**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was macht eigentlich eine gute Lehrerin oder einen guten Lehrer aus? Was meinen Sie? - Erinnern Sie sich vielleicht an Ihre

eigene Schulzeit. Überlegen Sie, welche Lehrer Ihnen ganz besonders im Gedächtnis geblieben sind und was diese auszeichnete.

Würden wir jetzt allerdings alle Ihre Vorstellungen zusammenfassen, dann würde sicherlich ein Idealbild entstehen, äußerst komplex, äußerst anspruchsvoll. Lassen Sie mich deshalb die sehr kurze und, wie ich finde, prägnante Antwort eines Schuljungen aus der Schweiz zitieren, die er gab, als ihn der Kinderarzt Remo Largo fragte, wie er sich denn so seine Lehrer vorstellen würde und wünschte. Er sagte darauf: Lehrer sollten eine gute Ausstrahlung haben, sonst verderben sie uns den ganzen Tag.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der LINKEN)

Ausstrahlung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatten sie, die Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsseminars, die in Halle am 12. Dezember 2011 feierlich ihre Abschlusszeugnisse überreicht bekamen.

Dennoch mischte sich nach der Rede einer Absolventin in die feierliche Stimmung ein bitterer Beigeschmack, der sich noch verstärkte, als uns, den Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, ein offener Brief zur Situation der Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst überreicht wurde. Er beschäftigt sich kritisch mit zwei Aspekten, mit der Arbeitsbelastung und mit der Betreuungssituation.

Nun mag der eine oder andere von Ihnen sicherlich denken, dass die jungen Leute von heute einfach nicht mehr so belastbar seien und dass sie oft viel zu empfindlich reagierten.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so leicht sollten wir es uns dann wohl doch nicht machen, auch und gerade deshalb, weil junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt - das haben wir heute schon einmal gehört - bereits Mangelware sind und es zukünftig immer mehr sein werden.

Sicherlich müssen wir nun angehende Lehrerinnen und Lehrer in unserem Bundesland nicht gleich unter Artenschutz stellen. Dennoch hat die Politik die Aufgabe, den notwendigen Rahmen zu schaffen, damit Ausbildung gelingt und alle Akteure in diesem Bereich ein förderliches Umfeld vorfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist unsere Aufgabe. Dafür sind wir da. Deshalb sollten wir die nicht nur an dieser Stelle geäußerte Kritik und die Sorgen ernst nehmen und hinterfragen.

Aus einer der wahrscheinlich bedeutsamsten Studien in Deutschland zur psychischen Gesundheit in Berufen mit erhöhter Belastung - wir haben soeben darüber gesprochen; das betrifft insbesondere die Bewältigung psychischer Anforderungen bei Lehrkräften, landläufig „Lehrerstress“ genannt - wissen wir, dass sich Lehrerinnen und Lehrer vor

allen anderen im Rahmen der Studie untersuchten Berufsgruppen besonders belastet fühlen.

Mich hat ganz besonders betroffen gemacht, dass das nicht nur für Kollegen gilt, die bereits 20 oder 30 Dienstjahre hinter sich haben, sondern dass sich Burnout- und Stresssymptome zunehmend auch bei ganz jungen Leuten, bei Lehramtsstudenten und Referendaren zeigen. Das sind Zahlen, die uns aufhorchen lassen sollten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Während die einen, die sich in der Ausbildung befinden, nach ihrer Identität, nach ihrer Rolle suchen, werden andere mit veränderten Bedingungen konfrontiert. So wurde in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 die Lehramtsausbildung in der zweiten Phase neu gestaltet, modularisiert. Darüber wurde schon oft gesprochen. Deswegen möchte ich auf eine Erläuterung verzichten.

Allerdings möchte ich auf das vorgelegte Ausbildungskonzept eingehen. Dieses Ausbildungskonzept sollte uns im Detail interessieren; denn wenn man es sich inhaltlich genauer betrachtet, so stellt man fest, dass Themen wie Gender, Inklusion, der Umgang mit Heterogenität und Strategien des Selbst eher unterrepräsentiert sind. Ich habe mir sagen lassen, dass dieses Konzept nicht ganz unkritisch gesehen wurde.

Hierbei stellt sich auch die Frage - diese sei an dieser Stelle gestattet -, wie die ständige Entwicklung der Arbeit der Seminare in unserem Bundesland gewährleistet ist, wie die Seminarleiter vor dem Hintergrund neuer Anforderungen durch förderliche Fortbildungen begleitet werden.

Die Erhöhung der Kapazitäten an den Seminaren - wir haben das ausdrücklich befürwortet und wünschten uns mehr - hatte eine Erhöhung der Zahl der Ausbilder zur Folge. Jemand, der vom Lehrerberuf in die Lehrerausbildung wechselt, muss seine Rolle auch neu definieren. Er muss sich vom Lehrer, vom Unterrichtenden zum Berater wandeln. Dazu bedarf es ebenfalls einer intensiven Begleitung. Hier stellt sich die Frage, wie werden diese neu ernannten Ausbilderinnen und Ausbilder auf ihre Rolle vorbereitet.

Ich möchte noch einmal auf das Ausbildungskonzept zurückkommen. Dieses war für einen Ausbildungszeitraum von 24 Monaten konzipiert worden. Im letzten Jahr wurde die zweite Phase der Lehrerausbildung auf 16 Monate verkürzt. Insofern sei mir die Frage gestattet, wie sich die Verkürzung der Ausbildung dann auf die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungskonzeptes auswirkt.

Wer über eine Verkürzung von Ausbildung nachdenkt, der darf die erste Phase nicht ausblenden, der muss das Ganze im Blick haben, die erste und die zweite Phase der Lehrerausbildung. Wir wünschen uns bei der Analyse, um die wir die Landesregierung bitten, dass man gerade auch über ein

Zusammengehen und eine bessere Koordination der ersten und der zweiten Phase in der Lehrerausbildung nachdenkt.

Erhöhte Ausbildungskapazitäten, mehr angehende Lehrerinnen und Lehrer sind gut. Aber angehende Lehrerinnen und Lehrer können natürlich nicht im Schonraum des Seminars unterrichtet und ausgebildet werden. Nein, sie brauchen die Praxis; denn - das sagen Studien der Hirnforschung - angehende Lehrerinnen und Lehrer lernen nicht anders als Schüler, aktiv und am Modell.

Deshalb kommt den Ausbildungsschulen eine große Bedeutung zu. Deswegen möchten wir auch die Situation der Ausbildungsschulen genau analysiert wissen. Wir wollen wissen, wie die Lehreranwärter dort untergebracht werden, wie sie sich fühlen, wie sie begleitet werden und wie die Mentoren auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden.

Die meisten Lehrerinnen und Lehrer in unserem Bundesland - das wissen wir - sind schon etliche Jahrzehnte im Schuldienst. Sie haben ihre Ausbildung vor 20 oder 30 Jahren durchlaufen. Seitdem hat sich im Bereich der Schule viel geändert. Auch wenn wir gern darüber schmunzeln, wenn wir den Spruch hören „Lehrer haben vormittags Recht und nachmittags frei“ - so ist es wirklich nicht mehr in der Schule.

Schule ist Leben. Das Leben hat sich verändert. Die Gesellschaft hat sich verändert. Die Anforderungen an die Schule haben zugenommen. Es gibt neue Wege des Lernens, die in unsere Schulen Eingang finden müssen, damit wir diesen Anforderungen gerecht werden können.

Auch Mentorinnen und Mentoren brauchen Wissen darüber, welche neuen Möglichkeiten des Lernens es gibt, damit es zu weniger Konfliktpotenzial an den Ausbildungsschulen kommt und damit beide, die Anwärterinnen und Anwärter, die Studienreferendarinnen und -referendare und ihre Mentorinnen und Mentoren voneinander profitieren. Deswegen möchten wir wissen, wie die Mentoren an den Schulen für ihre Aufgabe qualifiziert werden, damit sie der Belastung, die mit der Ausbildung eines Referendars einhergeht, auch gewachsen sind.

Ich habe eben erwähnt, dass sich die Schule verändert hat. Es geht uns in unserem Antrag, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nicht darum, dass wir Patentrezepte suchen. Patentrezepte für guten Unterricht gibt es nicht. Wenn es so ein Patentrezept gäbe, dann - Sie können es mir glauben - hätte ich es gern gefunden, um es mir patentieren zu lassen.

Aber es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, die zu erkennen nur möglich ist, wenn wir gründlich analysieren. Das wünschen wir uns. Wir wünschen uns eine gründliche Analyse der Situation, die auch das darstellt, was schwer zu messen ist, nämlich die Persönlichkeit. An dieser Stelle kom-

me ich auf die Antwort des Schuljungen zurück, auf die Ausstrahlung.

Das Land Sachsen-Anhalt braucht für die Zukunft gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer. Wir als Politiker haben die Aufgabe, die nötigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Deswegen bitte ich Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Koch-Kupfer.
- Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh. Bitte sehr.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift ein Thema auf, das mir selbst auch sehr wichtig ist. In der Zweiten Phase der Lehramtsausbildung erhalten die angehenden Lehrkräfte weiteres notwendiges methodisches und didaktisches Rüstzeug für ihren künftigen Beruf, und zwar nicht nur in der Theorie, sondern insbesondere in der Praxis.

Frau Edwina Koch-Kupfer hat in ihrer Einbringungsrede bereits darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Veränderungen im Vorbereitungsdienst vorgenommen worden sind. Dazu zählen insbesondere die Modularisierung der Ausbildung sowie die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Zeugnisübergabe im Dezember 2011 an jene Referendare, die ihren Vorbereitungsdienst freiwillig nach 16 Monaten abgeschlossen haben, wurden auch kritische Hinweise zur Ausbildung an mich herangetragen; wir haben gerade davon gehört. Ich nehme diese Rückmeldungen sehr ernst. Gerade deshalb ist es an dieser Stelle notwendig, noch einmal auf wichtige Sachverhalte einzugehen, damit man diese Rückmeldungen auch einschätzen kann.

Die Referendare, die ihre Ausbildung im Dezember 2011 frühzeitig abgeschlossen haben, hatten im August 2010 begonnen, allerdings mit der Zielstellung, diesen Vorbereitungsdienst über 24 Monate zu absolvieren. Im Hinblick auf die bevorstehende Verkürzung der Ausbildung erhielten sie im laufenden Ausbildungsgang Ende 2010/Anfang 2011 ebenfalls die Möglichkeit, sich für eine Verkürzung zu entscheiden oder die Ausbildung regulär im Sommer 2012 - also in diesem Sommer - zu beenden.

Von den 310 Referendaren entschieden sich im laufenden Ausbildungsgang letztlich 162 freiwillig für eine Verkürzung. Das heißt, sie haben mitten im Verfahren gewechselt. Dies hatte zur Folge, dass die Ausbildungsinhalte in der verbleibenden

Ausbildungszeit komprimiert werden mussten; das wurde gegenüber den Referendaren aber auch kommuniziert.

Der erste regulär verkürzte Ausbildungsbeginn war der 1. April 2011; daran schloss sich der Ausbildungsbeginn am 1. September 2011 an. In diesem Zusammenhang erreichte mich die Frage, warum eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes überhaupt vorgenommen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Sicherung des notwendigen Lehrkräftebedarfs in den kommenden Jahren vereinbarte die Kultusministerkonferenz im Juni 2009 durch Beschluss, dass die Länder ihren Bedarf durch Ausbildung im eigenen Land decken und zugleich zwei Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst vorhalten. Gleichzeitig hat sich die Kultusministerkonferenz im Hinblick auf die Ausbildungszeit auf einen Zeitrahmen von 24 bis mindestens zwölf Monate verständigt, die für eine gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts eines Verkürzungstrends in einer Reihe anderer Bundesländer entschied sich die damalige Landesregierung nach intensiver Diskussion für eine Verkürzung der Ausbildungszeit von 24 auf 16 Monate und auf zwei Einstellungstermine, nämlich auf den 1. April und den 1. September eines jeden Jahres. Damit ging eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von 340 auf nunmehr insgesamt 620 Stellen in beiden Ausbildungsjahren einher.

Unter der Maßgabe der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und der Erhöhung der Zahl der Stellen galt es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch bei einem verkürzten Vorbereitungsdienst die Qualitätsentwicklung der zweiten Phase der Lehrerbildung gewährleistet wird. Dazu wurden die qualitativen und quantitativen Eckwerte der Ausbildungsordnung überarbeitet.

Herauszustellen ist dabei, dass die neue Ausbildungsverordnung das Ergebnis eines sehr langwierigen und langfristigen Abstimmungsprozesses aller an der Ausbildung im Vorbereitungsdienst Beteiligten darstellt. Im Jahr 2009 gab es dazu eine Arbeitsgruppe; dieser gehörten Vertreter der Staatlichen Seminare für Lehrämter, Lehrkräfte der pädagogischen und fachdidaktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst, Vertreter des Lisa, des Landesprüfungsamtes und der Schulpraxis bis hin zu ehemaligen Referendaren an. Im Rahmen intensiver Diskussionen wurden die Zwischenergebnisse der Seminare jederzeit offengelegt.

Im Rahmen der Neukonzeption wurde die kompetenzorientierte Lehrerausbildung noch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass die Ausbildung so zu organisieren ist, dass die Referendare kontinuierlich im Ausbildungsprozess beraten und gefördert werden.

Dabei ist es auch notwendig, dass die Mentoren, also die betreuenden Lehrkräfte an den Ausbildungsschulen, intensiver als bisher an der Ausbildung mitwirken - wir haben es gerade auch bei Ihnen in der Einbringungsrede gehört - und zum Beispiel an den Auswertungsgesprächen zur zweiten Staatsprüfung und den mündlichen Prüfungen mitwirken können.

Wichtig ist auch, dass im Rahmen der Eckwerte zu den Leistungserfassungsnormen die Referendare vielfältigere Möglichkeiten als bisher bekommen, um eigenständiges Arbeiten an selbst gewählten Schwerpunkten nachzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man Dinge verändert, ist es, glaube ich, immer auch sinnvoll, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob die Intentionen, die der Veränderung zugrunde lagen, erfüllt werden. Eine Evaluation der neuen Ausbildungsverordnung und der verkürzten Ausbildung war von vornherein vorgesehen. Insofern begrüße ich die Zielstellung des Antrags. Auf einer soliden Evaluationsgrundlage können, wenn erforderlich, Modifizierungen der Eckwerte vorgenommen werden.

Ich möchte aber im Hinblick auf den Berichterstattungstermin auf einen Umstand hinweisen. Die Referendare, die im April 2011 den Vorbereitungsdienst begonnen haben, beenden diesen im Juli 2012. Die Zahl von 80 Referendaren ist für eine Evaluation, die zur Ausbildung für alle Lehrämter und Schulformen Auskunft gibt, jedoch nicht hinreichend; denn wir müssen sehen, dass diese noch entsprechend aufgeteilt werden müssen.

Daher empfehle ich, jene Referendare in die Evaluation aufzunehmen, die ihre Ausbildung im September 2011 begonnen haben und diese im Dezember 2012 abschließen werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass ein valider Evaluationsbericht erst im Frühjahr 2013 von mir vorgelegt werden könnte.

Ich bitte an dieser Stelle um wohlwollende Prüfung, weil wir dann, glaube ich, auch wirklich belastbares Material vorliegen haben werden. Denn es ist wichtig, dass wir eine gute Grundlage für die entsprechenden Weichenstellungen haben.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen: Unabhängig von der Evaluation werden wir schon jetzt ersichtliche Verbesserungsmöglichkeiten, die die Ausbildungsqualität sofort befördern helfen, in Angriff nehmen. Das wollen wir schnellstmöglich umsetzen; ein Teil ist bereits veranlasst.

Dazu zählt unter anderem, dass Probleme der Referendare künftig auch im Rahmen der Dienstberatung an den Staatlichen Seminaren diskutiert werden, die verstärkte Erörterung von Ausbildungsangelegenheiten auf Seminaren und Konferenzen, die Weiterbildung der Mentorinnen und Mentoren - Sie haben das eben angesprochen - auf der

Grundlage eines seminarinternen Fortbildungskonzepts sowie - das ist mir auch sehr wichtig - eine Sensibilisierung bei der Auswahl der Mentorinnen und Mentoren; denn damit beginnt es oftmals schon. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Thema der Entwicklung der Lehrerausbildung haben wir in diesem Hohen Hause und auch im Fachausschuss schon bei mehreren Gelegenheiten diskutiert. Die angesprochene geforderte Kapazitätserweiterung der Staatlichen Seminare für die zweite Phase der Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt ist nunmehr vollzogen. Es stehen 620 Lehramtsanwärterstellen zur Verfügung.

Des Weiteren wurde mit der novellierten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und dem damit im Zusammenhang stehenden neuen ausbildungs- didaktischen Konzept der Fokus darauf gerichtet, die Arbeit noch konsequenter als bisher an den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Lehrerberufs auszurichten. Ausgehend von den Fragen nach den Kompetenzen, über die ein Lehrer am Ende seiner Ausbildung verfügen muss, soll die kompetenzorientierte Ausbildung im Mittelpunkt stehen.

Die grundsätzliche Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 16 Monate und weitere Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen Sachsen-Anhalts bezüglich der zweiten Staatsprüfung für Lehrämter sollten also Anlass sein, uns vom Kultusministerium darüber informieren zu lassen, wie weit die angestrebten qualitativen und quantitativen Ansprüche an die zweite Phase der Lehramtsausbildung erreicht werden konnten und welche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung sowohl der ersten als auch der zweiten Phase der Lehrerausbildung zu ziehen sind.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit seinen vier Schwerpunktfragen kann dazu einen Beitrag leisten und wird deshalb von der SPD-Fraktion inhaltlich voll unterstützt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Niestädt, SPD)

Mit dem Blick auf die unter Punkt 1 des Antrags erhobene Forderung, auch erste Erfahrungen bei der verkürzten Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie der Studienreferendarinnen und -referendare darzustellen, halte ich jedoch die Terminsetzung Ende 2012 für den Bericht durch

das Kultusministerium für zu knapp gewählt. Es wurde vom Minister angesprochen, dass bisher noch kein regulärer Durchlauf erfolgen konnte.

Deshalb kann ich den Wunsch des Ministers nachvollziehen, den Berichtstermin auf das Frühjahr 2013 neu zu terminieren, und stelle deshalb namens der SPD-Fraktion den Antrag, den vorliegenden Antrag der LINKEN in der Drs. 6/721 bezüglich des Berichtstermins entsprechend zu ändern. Ich bitte die anderen Fraktionen, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fraktion der SPD kommt es bei der Beantwortung der Fragen auch darauf an, die pädagogisch-psychologische Wirksamkeit der zweiten Phase der Lehramtsausbildung genauer zu analysieren. Denn - das wurde von Frau Koch-Kupfer angesprochen - wenn Lehrer in ihrem Beruf scheitern - das sind nicht wenige, egal welche Schulformen man hierbei einbezieht -, dann kaum aufgrund mangelnder Fachkompetenz - das ist erwiesen -, sondern meist auf der Lehrer-Schüler-Beziehungsebene.

Die Referendarin und der Referendar müssen also stärker als bisher dabei unterstützt werden, im Unterricht und außerhalb des Unterrichts erfolgreich und berufszufrieden zu sein oder zu werden. Es geht hierbei also um gelingende Bedingungen.

Natürlich begibt man sich damit auf ein weites Feld. Jeder Lehrkraft wird ein beachtliches Handlungsrepertoire abverlangt, im Unterricht, in der außerunterrichtlichen Aktivität, in der Elternarbeit, bei der Hofaufsicht, bei Konflikten und Disziplinarmaßnahmen, ja, auch bei besonderen Vorkommnissen bis hin zu Eskalationssituationen.

Die Bewältigung dieser Anforderungen verlangt neben dem hohen Wissen und Können Intuition, Empathie sowie persönliche Werturteilsfähigkeit. Ich denke, auch der Tagesordnungspunkt 5 zur seelischen Gesundheit findet hierbei sehr gut seinen Platz. Auch das wurde schon angesprochen.

Es geht also um bildungspolitische Fragen, die jenseits des pädagogischen Tagesgeschäfts in der Wissenschaft stärker ergebnisorientiert analysiert und in der Praxis stärker reflektiert werden sollten. Den Lehrerbildnern sowie den Mentorinnen und Mentoren kommt dabei in allen Phasen der Lehrerbildung eine außerordentlich wichtige Rolle zu, auch das wurde schon betont.

Ich möchte deshalb feststellen, dass wir den vorliegenden Antrag auch als Ausdruck einer besonderen Beachtung und Wertschätzung für die in der zweiten Phase der Lehrerbildung Tätigen sehen und diesen Antrag deshalb unterstützen; ich sagte es eingangs.

Wir sind an fundierten Schlussfolgerungen für die weitere Verbesserung der Arbeit in beiden Phasen der Lehrerbildung auf der Grundlage der aktuellen Befunde interessiert, weil wir davon ausgehen, dass von der Weiterentwicklung des fachlichen und pädagogischen Könnens der Lehrerschaft, ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit die Qualität von Bildung und Erziehung in Sachsen-Anhalt entscheidend abhängt. Ich freue mich also auf die Diskussion im Fachausschuss und über die signalisierte Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Reinicke. - Bevor Frau Professor Dr. Dalbert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht, haben wir die Freude, Damen und Herren des Lions Club Jerichower Land bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Professor Dr. Dalbert, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit der Lehramtsausbildung in der zweiten Phase. Abgesehen von einem konkreten Anlass, dem Brief von Absolventen der zweiten Phase, die hier Probleme aufgeworfen haben, scheint es mir auch gut zu sein, die zweite Phase nun in den Blick zu nehmen.

Im Jahr 2007 wurden in der Tat zwei Veränderungen vorgenommen: die Modularisierung der ersten Phase hin zu einer stärkeren Kompetenzorientierung und nun die Verkürzung der zweiten Phase, des Referendariats.

Da ist es in der Tat an der Zeit zu fragen: Was haben die Veränderungen gebracht? Was sind die Ergebnisse? Was sind die Veränderungen? - Dazu muss man natürlich auch ganz klar sagen: Das kann man nur im Vergleich mit den Ergebnissen der vorhergehenden Kohorten sagen. Insofern bin ich auf das Zahlenwerk sehr gespannt, auch weil ich selbst an diesen Teilen der Ausbildung beteiligt war.

Ich denke, dass es vernünftig ist, den Vorschlag des Ministers aufzugreifen, auch die zweite Kohorte in der verkürzten zweiten Phase der Lehramtsausbildung zu berücksichtigen, damit wir eine breitere Datenbasis für die Evaluation haben. Insofern werden wir nicht nur den Antrag der Linksfraktion, sondern auch den Änderungsantrag unterstützen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir es dann wirklich nicht weiter nach hinten schieben

sollten. Damit komme ich zu einem zweiten Punkt, der auch schon erwähnt wurde. Wir können natürlich nicht über die zweite Phase sprechen, wenn wir sie isoliert von der ersten Phase und von der Fortbildung betrachten. Wir stellen uns vor, dass auch die Lehrer und Lehrerinnen im lebenslangen Lernen in der ersten Phase eine Grundlage legen, die dann in der zweiten Phase fortgeführt und durch Fortbildung aufgefrischt wird.

Insofern müssen wir auch die Zeitkalender der Hochschulen mit in den Blick nehmen. Dazu liegen schon ausreichend viele Erfahrungen vor. Wenn wir zu dem Schluss kommen sollten, dass hierbei Veränderungen anvisiert werden sollten, dann sollte das auch nicht zu weit hinausgezögert werden.

Zum einen muss man sagen, der Antrag der Linksfraktion wirft, wie ich finde, interessante Fragen auf, die sehr oft nicht bedacht werden, nämlich die Fragen: Wer sind die Fortbilder in der zweiten Phase? Wie werden die Kolleginnen und Kollegen ausgesucht, die hier die Fortbildung machen? Wie werden sie selber weitergebildet? Wie wird gewährleistet, dass diese dann tatsächlich auch das neueste Wissen an die Referendare und Referendarinnen heranbringen?

Ich finde, das sind spannende Fragen. Ich bin gespannt auf die Antwort des Ministers, auf die Erfahrungen und auf die Ideen dazu, wie wir mehr Qualität in die Lehramtsausbildung bringen können. Insgesamt geht es aber auch um die Verzahnung der drei Ausbildungsphasen erste Phase, zweite Phase und Fortbildung.

Ohne dem Ergebnis der Diskussionen vorgreifen zu wollen, müssen wir schon festhalten: Unser Eindruck ist, dass hier doch einiges nachzubessern ist. Das bezieht sich zum einen auf den Schwerpunkt in den Bildungswissenschaften. Das betrifft eben auch die erste Phase. Hier brauchen wir mehr Didaktik, Fachdidaktik, Psychologie, also mehr Ausbildungsanteile in den Elementen der Ausbildung, die die Lehrer zum Lehrer machen.

Zum anderen müssen wir uns die zweite Phase und auch die Fortbildung ansehen. Dazu ist unser Eindruck, dass alles, was den Umgang mit heterogenen Lerngruppen, wie man das so schön sagt, betrifft, also den Umgang mit der Unterschiedlichkeit von Schülern und Schülerinnen, deutlich ausgebaut werden muss, dass Wege, wie Lehrer und Lehrerinnen soziale Kompetenzen vermitteln können, ausgebaut werden müssen. Wir haben heute hier, aber auch an anderer Stelle schon über Inklusion debattiert. Ich denke, auch hierbei bedarf es eines Ausbaus der Ausbildungselemente in allen drei Phasen der Lehrerausbildung.

Ein weiteres Problem, über das wir in diesem Zusammenhang auch sprechen müssen, ist die Frage der Regionalisierung der zweiten Phase. Wir haben dazu eine kleine Anfrage gestellt. Dabei

zeigt sich sehr deutlich, dass wir eine Konzentration der Referendare und Referendarinnen in unseren beiden Großstädten Halle und Magdeburg haben.

Wenn wir dann in die Landkreise gehen - ich möchte Ihnen nicht alle einzelnen Zahlen vorlesen -, dann stellen wir fest, wir haben zum Beispiel im Altmarkkreis Salzwedel nur sechs Referendarinnen, in Wittenberg 16. Dann dürfen wir uns nicht wundern, dass wir am Ende nicht genug Lehrer und Lehrerinnen in der Fläche haben. Wir sollten also auch über die Frage reden, wie bekommen wir die zweite Phase besser regionalisiert.

Noch ein letztes Problem möchte ich an dieser Stelle erwähnen. Sie wissen, wir haben ein Landesprogramm für Gleichstellungspolitik. Wenn man sich vor diesem Hintergrund die Zahlen in den Lehrämtern ansieht, dann muss man feststellen, dass es ein eklatantes Übergewicht der Frauen in den Lehramtsberufen gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Schuljahr 2011 hatten wir 554 Referendare und Referendarinnen, davon waren 421 Frauen. Das heißt, wir haben inzwischen in allen Schulformen einen Frauenüberhang. Wir haben ihn in den Gymnasien und wir haben ihn in den Berufsschulen. Das ist, glaube ich, nicht gut für den Beruf der Lehrer und Lehrerinnen. Das ist nicht gut für die Erziehungsleistungen, die dort in den Schulen erbracht werden müssen.

Kurz und gut: Wir unterstützen den Antrag der Linksfraktion. Wir unterstützen den dahin gehenden Änderungsantrag, dass als Berichtszeitraum Frühjahr 2013 angezielt werden sollte. Aber wir würden uns wünschen, dass wir dann die Diskussion auch noch ein Stückchen weiter fassen und nicht nur die Fragen ansprechen, die dankenswerterweise im Antrag zum Ausdruck gekommen sind. Wir sollten auch die folgenden Aspekte stärker in den Fokus nehmen: Verzahnung von erster und zweiter Phase, Regionalisierung und Probleme der Gleichstellung in der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Professor Dalbert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weigelt. Bitte sehr.

Herr Weigelt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Zoschke - - Ich sehe sie jetzt gar nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Koch-Kupfer!)

- Nein, ich meine Frau Zoschke. - Ich bin mir der großen Verantwortung durchaus bewusst und ich möchte mich der Verantwortung nicht entziehen.

Ich werde Frau Zoschke - Sie können ihr das ausrichten - eine große Freude bereiten. Sie kann zum zweiten Mal an diesem Tage eine große Freude darüber empfinden, dass alle hier im Plenum einer Meinung sind, was einen Antrag in der Sache betrifft. Auch die CDU-Fraktion wird dem Antrag also zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kollegin Frau Koch-Kupfer hat den Antrag nahezu belletristisch eingebracht. Daher verbietet sich eine distanziert-kritische Erwiderung. Es ist alles Wichtige dazu gesagt worden; ich möchte nichts Unnötiges hinzufügen. Ich glaube, wir sind uns dann auch darin einig, dass wir einer kleinen zeitlichen Streckung der Evaluationszeit gemeinsam zustimmen. Dann haben wir alle uns gemeinsam eine große Freude an diesem Abend bereitet. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Weigelt. - Frau Koch-Kupfer, möchten Sie darauf etwas erwidern? - Bitte sehr.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin außerordentlich erfreut darüber, dass zu so später Stunde in diesem Hause das Interesse an Schule und Lehrerbildung so groß ist

(Beifall bei der LINKEN)

und dass auch schon so viel Vorarbeit geleistet wurde.

Es stellt für uns überhaupt kein Problem dar, dem Antrag, den die Kollegin Reinecke zur Erweiterung des Berichtszeitraumes vorgebracht hat, zuzustimmen. Vielleicht stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob die Zeitangabe „Frühjahr 2013“ noch ein wenig konkretisiert werden könnte, Herr Dorgerloh. Vielleicht Ende des ersten Quartals oder im zweiten Quartal?

(Herr Czeke, DIE LINKE: Mach einen Vorschlag! - Zuruf von Minister Herrn Dorgerloh)

- Der Minister sagt, bis zum 1. Mai 2013.

(Minister Herr Dorgerloh: Tag der Arbeit! - Herr Miesterfeldt, SPD: Wie früher!)

- Genau. Das ist in Ordnung für uns, ja? - Dann vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE

KE in der Drs. 6/721. Im Prinzip haben alle Fraktionen die Änderung befürwortet; es wurde eben auch ein Datum genannt. Damit würde der letzte Satz des Antrags nunmehr wie folgt lauten:

„Die Berichterstattung zu den Punkten 1 bis 4 und die Schlussfolgerungen sind dem Ausschuss für Bildung und Kultur bis zum 1. Mai 2013 vorzulegen.“

Ich gehe davon aus, dass hierzu die Zustimmung des Hauses gegeben ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Ich würde somit über den Antrag in der Drs. 6/721 in der soeben geänderten Fassung abstimmen lassen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Ich rufe im Einvernehmen mit allen Fraktionen den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde des Herrn Robby P. zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt 2011 - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 39/11 (ADrs. 6/REV/50)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/740**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Wunschinski.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Die oben genannte Beschwerde wurde gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages durch den Präsidenten des Landtages am 9. Januar 2012 zur Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Es handelt sich um die Streitsache vor dem Landesverfassungsgericht betreffend eine Beschwerde im Wahlprüfungsverfahren gemäß § 34 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011. Die Wahlprüfungsbeschwerde ist beim Landesverfassungsgericht am 29. November 2011 eingegangen.

Das Anliegen des Beschwerdeführers war bereits Gegenstand der Beratungen im Wahlprüfungsausschuss, in deren Folge eine Beschlussempfehlung an den Landtag abgegeben wurde. Der Landtag entschied darüber abschließend am 10. November 2011 durch Beschluss, der einer erstinstanzlichen Entscheidung gleichsteht.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat über das Verfahren mit dem Aktenzeichen 39/11 in der 10. Sitzung am 13. Januar 2012 beraten. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss einstimmig, hierzu keine weitere Stellungnahme abzugeben. Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Kollege Wunschinski. - Es ist vorgesehen, hierzu keine Debatte zu führen.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/740 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wir sind am Ende der 17. Sitzung des Landtages angelangt. Die 18. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt beginnt morgen um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 8, wie es im Zeitplan dargestellt wird. - Ich wünsche Ihnen einen sehr schönen parlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.29 Uhr.